42224

DAS KUNSTGEWERBE IN MÜNCHEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINER HOHEN STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
KGL. BAYR. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

BRUNO RAUECKER

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1911

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Prof. Dr. L. BRENTANO

Diese Dissertation erscheint gleichzeitig als 109. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz" im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin

MEINEN ELTERN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545819_0034

Vorwort

Wenn wir es versuchen, in dieser ästhetisch bewegten Zeit, in der die Luft schwirrt von Entzückungen über „Form und Farbe", eine Abhandlung zu schreiben, die zum Gegenstand die Untersuchung der ökonomischen Struktur des Kunstgewerbes hat, so sind wir uns der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe und ihrer notwendigen Grenzen wohl bewußt. Um ein vollständiges, abgerundetes Bild bieten zu können, müßten wir nach der ästhetischen, technischen, wirtschaftlichen Seite hin, die uns das Kunstgewerbe zeigt, gleichmäßig durchgebildet sein. Wir müßten die sich bildenden Zusammenhänge ebenso mit dem Auge des Künstlers, wie mit dem des Ingenieurs, des Nationalökonomen, beurteilen können. Wir würden dann die Konflikte erkennen, die Probleme, die auf dem verhältnismäßig noch unbeackerten Gebiet des Kunstgewerbes erstehen, zu selbständigen Gebilden auslösen und verdichten können. — Das alles aber können wir nicht.

Wir können nicht einmal unsere ökonomische Beschreibung — als welche unsere Abhandlung angesehen werden will — auf das gesamte Gebiet des Kunstgewerbes ausdehnen, die der trefflichen Sombartschen Definition entsprechend: „Dort ist Kunstgewerbe, wo das Streben besteht, einen Gebrauchsgegenstand nicht nur zweckmäßig, sondern auch schön zu gestalten" ins Ungemessene sich dehnen würde. Wir können dies nicht, teils aus Rücksichten auf die Ausdehnung der Arbeit, teils aus Mangel an genügendem Material. — Denn schließlich kann jedes Gewerbe, das sich der Qualitätsproduktion zuwendet, den Namen Kunstgewerbe für sich beanspruchen. Wer will bestreiten, daß eine Zahnbürste nicht ebenso zweckmäßig als

schön sein kann; wer, daß ein gerechter Kammacher nicht ebenso entsprechende als schöne Kämme machen, ein Strumpfwirker nicht die reizendsten Zwickel in wärmende Strümpfe wirken kann?

Wir haben also von vornherein eine umfassende Beschränkung vornehmen müssen, so daß vom oben definierten Kunstgewerbe zur Schilderung nur übrig geblieben sind: die Glasmalerei, die Kunstschlosserei, Gold- und Silberschmiede, die Kunstschreinerei, die Drechslerei; die polygraphischen Gewerbe: Chemigraphie, Lithographie und Steindruck, Buchdruck; die Photographie, das Tapezierergewerbe, die Porzellanmalerei, das Hafnergewerbe, die Bildhauerei.

Der dritte Teil, die Arbeiterfrage im Kunstgewerbe, bietet lediglich eine Schilderung der Lage der Arbeiterschaft, wie sie uns aus Enqueten unter organisierten Arbeitern entgegentraten. Innerhalb der Reihen der nicht organisierten Arbeiter war es unmöglich, zu befriedigenden Resultaten zu kommen. Die Aussagen über deren Lohn und Arbeitsverhältnisse sind darum lediglich den Aussagen der Arbeitgeber und vereinzelter Arbeiter verdankt und demzufolge bei der Schilderung des Gewerbes im zweiten Teil der Arbeit untergebracht.

Die endliche Durchführung der gestellten Aufgabe verdanke ich vor allem der liebenswürdigen Unterstützung meiner hochverehrten Lehrer Professor L. Brentano und Professor L. Sinzheimer der Universität München. Dann aber auch all jenen Werkstättenleitern, Künstlern, Arbeitersekretären, Schulvorständen und Fachlehrern, die mir bereitwilligst ihre wertvollen Auskünfte vermittelten. Die Korrekturbogen hat meine liebe Mutter durchgesehen.

München, im Juli 1910.

Bruno Rauecker

Inhalt

Seite

Einleitung. **Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte des Kunstgewerbes** 1

I. Teil. **Die kulturelle Bedeutung des Kunstgewerbes**

1. Erhöhter Geschmack als Grundbedingung eines wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland? 11
2. Zur Entwicklungsgeschichte des Geschmackes 13
3. Verallgemeinerung des Geschmackes 15
4. Mittel zur Demokratisierung des geschmacklichen Empfindens
   a) Veredelte Massenproduktion 16
   b) Verbreitung des kunstgewerblichen Dilettantismus . . 16

II. Teil. **Die Produktionsformen im Kunstgewerbe**

1. Die Massenproduktion
   A. Die Maschine in ihrer Bedeutung für die kunstgewerbliche Produktion 17
   B. Der Großbetrieb
      a) Angriffe gegen denselben 20
      b) Vorzüge 21
2. Das Kunsthandwerk
   a) Die Frage der Existenzmöglichkeit 37
      Die Glasmalerei 41
      Das Kunstschlossergewerbe 44
      Gold- und Silberschmiede 46
      Die Kunstschreinerei 49
      Die Drechslerei 52
      Polygraphische Gewerbe
         a) Chemigraphie 55
         b) Lithographie und Steindruck 57
      Buchdruck 60
      Photographie 63
      Das Tapezierergewerbe 68
      Porzellanmalerei 70

Seite

Das Hafnergewerbe 72
Die Bildhauerei 74
b) Die Submission in ihrer Bedeutung für das Kunsthandwerk 80

III. Teil. **Die Arbeiterfrage im Kunstgewerbe** 85
1. Der Künstler 86
2. Der gelernte Arbeiter 95
3. Der Maschinenarbeiter und der Hilfsarbeiter 112

IV. Teil. **Die Erziehung im Kunstgewerbe**
1. Zur Geschichte der kunstgewerblichen Erziehung 115
2. Die Ausbildung im Handwerk 117
3. Die Ausbildung in der Industrie 117
4. Die „Lehrer“ in den Großbetrieben
a) Die Gesellen 118
b) Der Werkmeister 118
5. Die Erziehung durch die Schule
a) Die Fortbildungsschule (fachliche Fortbildungsschule bzw. Gewerbeschule) 119
b) Die Kunstgewerbeschule 136
c) Die Lehrwerkstätte 142

Schluß 147
Anhang 149
Benützte Literatur 161

Einleitung

Ueberblick über die Entwicklungsgeschichte des Kunstgewerbes

Jammervoller stand es kaum um die Kunst als am Anfange des 19. Jahrhunderts. Abseits vom Leben beharrte sie ohne Fortschritt in ihrer alten Tradition. „Wie zahm und schwach ist seit den lumpigen paar hundert Jahren das Leben geworden! Wo kommt uns noch eine originelle Natur unverhüllt entgegen! Und wo hat einer die Kraft, der zu sein und sich zu zeigen, wie er ist“ (Goethe an Eckermann den 2. Januar 1824). Das Kunstgewerbe stand so tief, wie nie zuvor. Hierfür zeugt schon die klägliche Ausstattung der Bücher. „Denn Buchdruck und Bucheinband sind die untrüglichsten Gradmesser für die Kunstbedürfnisse des täglichen Lebens“ (R. M. Mayer). „Ein großer Blumenmaler ist gar nicht mehr denkbar; es wird jetzt zu große wissenschaftliche Wahrheit verlangt, und der Botaniker zählt dem Künstler die Staubfäden nach, während er für malerische Gruppierung und Beleuchtung kein Auge hat“ (Goethe zu Eckermann 12. Februar 1829).

Und diese Kulturträger alle, sie taten sich auf ihre akademische Bildung viel zugute und trennten dabei die „hohe Kunst“ immer mehr von den angewandten Künsten, der Technik, der Dekoration. Das Gewerbe war schließlich vom Künstler ganz verlassen. Diese Tendenz aber hält noch lange ins 19. Jahrhundert hinein besserem Glauben stand. „Staffelei- und Dekorationsmalerei stehen sich jetzt in der Tat zu ferne; zu ferne das Atelier des Bildhauers und des handwerklichen Bossierers; zu ferne das Zeichenbrett und die Werkstatt des Kunstschreiners. Von der Plafondmalerei bis zur Tapete, vom Kandelaber

bis zum Lampenfuß, vom Büfett bis zum Stuhl harrt noch vieles des tonangebenden, stilbildenden Künstlers“ (Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Münchner Kunstgewerbevereins 1876). — Und weiterhin: Antrag 1 lautet: „Die Versammlung spricht der deutschen Künstlerschaft aus Anlaß der erstmaligen Zulassung kunstgewerblicher Meisterwerke bei der internationalen Kunstausstellung in München, sowie für ihre Mitwirkung zu künstlerischem Verständnisse in den Werkstätten der Handwerker Dank und Anerkennung aus.“ (Bericht über den zweiten Kongreß deutscher Kunstgewerbevereine vom 2. bis 6. September 1883). — Ein geringes Aufflackern zu neuem Entsinnen für den Schmuck des Lebens — wenn wir jetzt wieder in den Anfang des Jahrhunderts zurückkehren — findet sich erst in den dreißiger Jahren. Da wird es üblich, die Inneneinrichtungen genau und kunstvoll zu schildern. Doch war es nur ein geringer Ansatz, den französische Dichter, namentlich Gautier, in die Welt trugen. Das Kunstgewerbe selbst blieb tot. „Gewalt am Stoffe durch Aufdrängen der Entwürfe ohne Kenntnis der Stoffverarbeitungstechnik“ (Sombart) hielt es vom Leben fern. Das ging draußen, abseits, seinen neuen Weg. Auf ihm schritten die verachteten Krämerseelen. Der Verkehr weitet sich zu ungedachten Maßen. Bremerhaven wird gegründet und im Rheinland und Sachsen fängt man an, von den englischen Fabriken zu lernen. Die Eisenbahnen rütteln den protestierenden Dichtern der Postillionszeiten ihre eingefrorenen Lebensgeister auf. Und langsam mit der Freude am täglichen Leben kehrt auch die Freude am Kunstgewerbe zurück. Moericke und Keller üben die Kleinkunst selbst und lieben es, in anmutigen, doch kraftvollen Schilderungen davon zu sprechen.

Die Technik und der Geschmack aber waren verloren gegangen. Was die Alten gekonnt hatten, wurde schlecht oder gar nicht ersetzt. Kein eigener Stil wollte sich zeigen. Nur Tasten unter den Stilarten der Vergangenheit und roher Naturalismus. Einzig die Blume erschien in stilvoller Behandlung auf Tapeten und Möbelüberzügen, Vorhängen und Tischdecken, Frauenkleidern und Silbergeräten. — In Industrie und Publikum war das Verständnis für rechte Farbe entschwunden. Den letzten Rest von Geschmack hatte der aufkommende kapita-

listische Unternehmer verjagt. Ihm leuchtete nur ein Gesichtspunkt voraus: Marktgängige Ware herzustellen. Der Künstler war dem Unternehmer gegenüber noch wehrlos. Dies Bild zeigte sehr deutlich die Weltausstellung zu London im Jahre 1851. Sie erst legte den Grund zu einer ernsten Revision in den mit Frankreich in Konkurrenz tretenden Ländern, mit Frankreich, das noch bis in unsere Tage in Dingen des Geschmackes und damit auch des Kunstgewerbes seit Ludwig XIV. die Welt beherrschte. England selbst brachte auf die Ausstellung als Eigenprodukt gotische und rokokostilisierte Möbel. Auch die praktischen Engländer verloren in dem Streben nach Schönheit die Zweckmäßigkeit aus dem Auge. Auch sie suchten mit jedem Stoffe das Unmögliche möglich zu machen.

Es war in Deutschland Gottfried Semper, der in seiner Schrift „Wissenschaft, Industrie und Kunst“ an diese erste internationale Ausstellung zu London anknüpfte. Er untersuchte als erster eingehend das Verhältnis zwischen Kunst und Industrie und entwickelte daran anschließend sein Programm für die Verbindung dieser beiden Lebensmächte, die sich so lange diametral gegenüber gestanden waren. Die Durchführung seiner Ideen blieb einer späteren Zeit vorbehalten.

England aber ging in seiner kunstgewerblichen Entwicklung um fast ein Menschenalter voraus. Denn über dem Kanal hatte das Mahagoniholz und die Maschine am frühesten zu einem Stil geführt, bei dem die Dekoration verlassen und alles glatt und in zweckdienlichen Formen gearbeitet wird, während Goethe klagte: „Es geht bei uns alles dahin, die liebe Jugend frühzeitig zahm zu machen und alle Natur, alle Originalität und alle Wildheit auszutreiben, so daß am Ende nichts übrig bleibt, als der Philister. Von gesundem Sinn und Freude an Sinnlichkeit ist bei ihnen keine Spur. Alles Jugendgefühl und alle Jugendlust ist bei ihnen ausgetrieben.“ Und weiter: „Könnte man nur den Deutschen, nach dem Vorbilde der Engländer, weniger Philosophie und mehr Tatkraft, weniger Theorie und mehr Praxis beibringen, so würde uns schon ein gutes Stück Erlösung zuteil werden“ (Gespräch mit Eckermann). — Freilich: Die Verwüstung des Kunstgewerbes durch die Maschinen hatte in England 50 Jahre früher stattgefunden als

bei uns. „Indem dort alle Stufen der Entwicklung früher eintraten, das Verlorengehen des Handwerks, das Sichbewußtwerden dieses Verlustes, der Versuch der Wiederanknüpfung und schließlich das Betreten neuer Wege, konnte England ... zum Pionier eines neuen Kunsthandwerks werden, mit dem es diesmal (seinerseits) übernahm, der Welt die Wege zu zeigen" (Muthesius: Die Anfänge der modernen Innenkunst. Neue Rundschau 1905, S. 1050). So war der Boden geebneter, die Tragweite ungehinderter, das Echo freier, das Ruskins Stimme hervorrief. Der war ein Erzieher des Volkes durch das Wort und die Tat und in dem vorhandenen volkstümlichen Kunstbedürfnis schlug er seine Wurzeln. Das Volk war erster und einziger Kunstrichter. Das Urteil der Menge aber hob rasch die Autorität der einzelnen Künstler, die sich sehr bald an Ruskins Seite stellten. Seine Grundsätze: Das Streben nach Wahrheit und Aufrichtigkeit, die Abwendung von falschem Prunk und bloßer Eleganz, die Ueberzeugung, daß in der Kunstbetätigung des Menschen die einzige Rettung vor dem Verfall in Stumpfheit und gähnende Geistesleere liege, daß die Kunst das Leben allein wert mache, gelebt zu werden — sie übertrugen sich von ihm auf den ganzen Teil des gebildeten englischen Volkes. (Nach Muthesius: Der kunstgewerbliche Dilettantismus in England.)

Waren nun seine Ideen nicht genügend losgelöst von utopistischen Gepflogenheiten und von einer eigenartigen literarischen Art, um anders, als nur mit prophetischer Kraft und Voraussicht zu wirken, so fanden sich in seinem Schüler William Morris seine Gedanken nacheinander zu körperlichen Gebilden umgestaltet.

Dieser tat sich zusammen mit vier Malern, einem Architekten, einem Ingenieur und einem Industriellen und gründete 1861 — wohl die erste — kunstgewerbliche Werkstätte auf der Basis des Großbetriebes in England, während als der erste Versuch einer modernen kunstgewerblichen Organisation im großen die von Heinrich IV. im Jahre 1608 befohlene Ansiedlung jener pensionnaires munis d'un logement au louvre angesehen werden muß. Aber erst die 1662 von Ludwig XIV. am Bièverebach gegründete „cité ouvrière", die berühmte Manu-

facture Royale des tapisserie et des meubles de la couronne, dazu bestimmt, die für die gewaltigen Unternehmungen der kgl. Bauintendanzen in Paris und Versailles, St. Germain und Fontainebleau erforderlichen Einrichtungsstücke zu liefern, zeigt das neue System in seiner höchsten Vollendung.

Ruskin hatte sich mit allem Widerwillen gegen jede Maschinenproduktion gewandt, Morris bleibt ihr im Prinzip nicht abhold. Seine Abneigung wendet sich nur gegen ihre kapitalistische Verwertung und die damit verbundene Ausbreitung über Gebiete, wo sie das Werk der Menschenhand nimmermehr zu ersetzen vermag. (Nach Wäntig: „Wirtschaft und Kunst".)

Morris' Werkstatt vereinigte in sich die Fabrikation von Glasmalereien (Glasfenster), Tapetenfabrikation, Fabrikation bedruckter Stoffe, gewirkter Stoffe, Teppiche, Keramik, Möbel, Buchdruck. Das Unternehmen gelang glänzend. 1862 erfolgte die erste Ausstellung eigener Erzeugnisse.

Beide aber, Ruskin und Morris, die Bahnbrecher der künstlerischen Kultur in England, begannen ihre Laufbahn als Apostel der Schönheit, um bald zu erkennen, daß eine Erfüllung ihrer Ideale ohne Gesundung des gesamten Lebens unmöglich sei und sie gelangten folgerichtig dahin, sich als Reformer auf sozialem, wirtschaftlichem und pädagogischem Gebiete zu betätigen. Das Resultat der Untersuchungen in Ruskins Stones of Venice war: die Kunst ist nicht bloß abhängig vom inneren, geistigen Leben, sondern auch von den äußeren Lebensverhältnissen, von der gesunden wirtschaftlichen Lage der Arbeiter.

Die ganze Kunstbewegung blieb eine stark dilletantische. Sie hat diesen Charakter im guten und schlechten Sinne an sich behalten. Ihre Volkstümlichkeit aber bleibt vorbildlich: Kunstgewerbetreiben, Zeichnen, Malen, Schnitzen, Metallhämmern usw. ist in England heute so volkstümlich, wie bei uns etwa die Musik. (Muthesius: Der Zeichenunterricht in den Londoner Volksschulen. Gotha 1900, S. 17.)

Seit 1884 besteht in England ein Verein für häusliche Kunstpflege. Die Gründungsbewegung ging völlig von Dilettanten aus, die sich als Ziel gesetzt hatten: die ärmeren Klassen in kunstgewerblichen Arbeiten zu unterweisen. Von den Mitgliedern wird darum unentgeltlicher Unterricht erteilt. 1885 erst

40 Klassen, ist ihre Zahl bis jetzt weit über 600 gestiegen mit einer Schülerzahl von über 7000 Köpfen. Einige Abspaltungen zählen 3000 bis 4000 Schüler. Diese rekrutieren sich meist aus dem Arbeiter- und Pächterstand. Es herrscht größte Selbständigkeit der Einzelvereine, welche über das ganze Land verbreitet sind. Alljährlich veranstaltet der Verein eine Ausstellung, zu der regelmäßig eine große Anzahl selbständiger Entwürfe einlaufen. Die Jury besteht aus hervorragenden modernen Künstlern. Die „Technical education act“ vom Jahre 1889, Novelle 1891, ermächtigt die örtlichen Verwaltungen, gewisse Einkünfte, besonders die der Alkoholsteuer, auf die Verbesserung des technischen Unterrichtes zu verwenden.

Wenden wir uns nun der Entwicklung zu, die das Kunstgewerbe seit 1851 genommen hat, so finden wir als unmittelbare Folge des Fallits der Londoner Ausstellung die Gründung des South-Kensington-Museums. Es folgten mit ähnlichen, das Kunstgewerbe fördernden Anstalten Oesterreich und Deutschland. Frankreich, das bisher die Führerschaft in Fragen des Geschmackes innehatte, tritt seit dem Anfang der fünfziger Jahre wesentlich zurück. Im Jahre 1882 wurde darum von der Chambre Syndicale des Negoziationsamtes eine Enquete darüber veranstaltet. Ihr Ergebnis war dies: Die erhöhte Entwicklung des produktiven Geschmackes in den konkurrierenden Ländern, daneben das Fehlen geeigneter Gewerbekorporationen und eines entsprechenden Unterrichtssystems ist Hauptursache der Zurückdrängung Frankreichs.

Hatte nun Frankreich durch den beginnenden Wettkampf der Länder an werktätigem Voranschreiten die erste Stelle eingebüßt, so zeigten sich im Ausgleich bei ihm die frühesten Regungen einer neuen Aesthetik mit Courbet (1819—1877) und Zolas Schützling Manet (1832—1883).

Denn in deutscher Kultur ist das, was als ästhetisch bezeichnet werden muß, erst in den letzten Jahrzehnten stärker hervorgetreten. Der Kreis um Stephan George und die Gruppe Wiener Lyriker, als deren Haupt gewöhnlich Hugo von Hoffmannsthal betrachtet wird, ist hier zu nennen. Auch unter jüngeren Malern macht sich nicht selten die Neigung zu ästhe-

tischer Kunst bemerkbar. Beim Worpsweder Vogeler namentlich ist das der Fall. — Während der fünfziger und sechziger Jahre bleibt freilich die aufblühende Kunst der Rede in Deutschland so ziemlich die einzige, die sich entwickelte.

Die bildende Kunst steht noch unter dem Zwange Kaulbachs und Pilotys und erst am Schlusse dieser Periode taucht Makart auf in seiner wilden Farbenfreudigkeit, aber auch als Vater der überladenen Dekoration. — Im Kunstgewerbe hatte die Liebe und Leidenschaft zum Schönen zu einer Nachahmung früherer Stile, vor allem der Renaissance, geführt. Aber „der Renaissancestil hat zuzeiten nebst seinen Licht- auch Schattenseiten," — konnte Meggendorfer 1881 mit Recht sagen. Geschmackvoll war der Renaissancebücherschrank — und praktisch, wenn er nicht „stilvoll" mit allerlei Ziergeräten hätte vollgestellt werden müssen. Ein Genuß war auch so ein Renaissancekamin — nur mußte man ihn mit ganzen Scheiten heizen. (Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des bayerischen Kunstgewerbevereines 1901, S. 65.) Und der Aesthetiker Vischer verzweifelt an der Vereinigung von Kultur und Kunst: „Wir hatten gemeint, der Weg sei gefunden, die Renaissance in der guten Zeit ihrer ersten und mittleren Blüte sei und bleibe zum Muster erkoren. Es fehlt auch nicht an guten Kräften, die treu am Edlen, am Stilgemäßen halten, aber sie sind in der Minderzahl. Die Mehrheit weiß nichts besseres zu tun, als den Fortgang zum Barocken und Rokoko, dem jene Neubelebung des Klassischen einst Schritt für Schritt verfiel, in erhitzter Eile zu wiederholen." Ingrimmig schreibt er gegen „Mode und Cynismus", gegen das „Bepacken", wie das in „Kleidernacktgehen".

Aber das Auftreten Makarts hatte trotz allem eine Rückkehr zum Sinnlich-Künstlerischen bedeutet. Die Münchener Ausstellung 1876, die auf Veranlassung Ferdinand von Millers im Glaspalast als erste Kunst- und Kunstindustrieausstellung abgehalten wurde, bildete den Markstein. Franz Pecht, der Kritiker und Berichterstatter der Ausstellung, faßt sein Urteil in folgendem zusammen: „Unsere Kunstindustrie ist genau wie unsere Kunst überall da lebensfähig, wo sie nicht Fremdes nachahmt, sondern selbstschöpferisch auftritt, national ist, d. h.

der spezifischen Eigentümlichkeit unseres Volkes, seiner Denkungsart, seinen Sitten, Mitteln und Bedürfnissen entspricht. Ueberall wo sie das tut, überdies den Forderungen ihres Materials gerecht wird, hat sie es auch zu so viel Charakter und eigenartiger Schönheit gebracht, daß sie sich neben jeder anderen in der Welt zu behaupten imstande ist.“ (Pecht: Aus dem Münchener Glaspalast, S. 244.) Der Ausstellung waren die Gründerjahre vorausgegangen, auf die der Krach folgte und die Unternehmerlust lähmte. Trotzdem war es eine Zeit gewesen, in der allmählich die moderne Kunst erwuchs. In ihr waren Reichtümer akkumuliert worden, die die materielle Grundlage für ein späteres Blühen der Kunst und des Kunstgewerbes bilden sollten. Die Träger der kunstgewerblichen Bewegung waren damals die Kunstgewerbevereine. Sie haben sich im Laufe der Jahrzehnte zu einer mächtigen Organisation, dem Verbande deutscher Kunstgewerbevereine entwickelt, die heute über ganz Deutschland verbreitet ist und etwa 18000 Mitglieder zählt.

Da begann in den neunziger Jahren abermals ein unruhig hastender wirtschaftlicher Aufschwung, mit dem Generalnenner der Nervosität. In atemloser Hast jagten sich die Moden, die Stile.

Im Kunstgewerbe folgte ein verunglückter Stil dem anderen: Heute setzte man sich in einen Renaissancestuhl, morgen stieß man an einen geschweiften Rokokotisch und übermorgen umschloß man im Empirelüster die ganze Wiederbelebung der Antike. Dem Neuen blies man Fanfaren, nur eben weil es neu war, und dem Soliden schenkte man keinen Glauben.

Da setzte als unmittelbarste Folge davon ein heftiger, man kann sagen revolutionärer Impuls im deutschen Kunstgewerbe ein. Sein Ursprung lag, soweit Deutschland in Betracht kam, in München. Von hier aus sind die neuen Ideen ausgegangen, von hier aus hat eine Reihe junger, erster Künstler das übrige Deutschland erobert. Sie alle stellten ihre ganze Kraft in den Dienst der neuen Ideen. Die Namen der bedeutendsten waren: Fritz Erler, Bruno Paul, Obrist, Pankock, Riemerschmied. Sie alle wirken noch heute, bestimmend wie ehemals. — Während sich nun die frühere kunstgewerbliche Bewegung hauptsächlich

mit handhergestellten Erzeugnissen befaßte, im engsten Anschluß an die utopistischen Ideen der englischen Reformatoren Ruskin und Morris, ging die neue Bewegung weiter vor und drang bis zur Gestaltung des Raumes (Muthesius auf den Verhandlungen des deutschen Werkbundes im Juli 1908). Damit hatte sie schon den ersten Schritt in die Architektur getan. Bald folgte eine noch weitere Verallgemeinerung der Ziele. Der „Pan“ (seit 1894) strebte das Ziel an, ein Zentralorgan der „fortgeschrittenen Kunstkreise“ zu werden. Der größeren Intensität des Lebens mußte eine größere Intensität der Kunst entsprechen. Wir haben unsere Wohnung, unser Haus und unseren Garten zu reformieren begonnen, die Bühne, das Buch, das Plakat, das Schaufenster, die Straße sind in den Bannkreis künstlerischer Bestrebungen gezogen.

Auf die Renaissance-, Barock- und Rokokomoden war der sogenannte Jugendstil und der Sezessionsstil seit der Mitte der neunziger Jahre gefolgt. Die „Fassade“ des photographischen Ateliers Elvira mit ihrer gewitterhaften, maßlos subjektiven Ornamentik deutete eine anfängliche Entwickelungstendenz an, die mit einer tödlichen Entgleisung enden mußte. (Lux, Das neue Kunstgewerbe.) 1904 wandte man sich wieder von diesen „modernen“ Stilen ab und setzte zur Empire wieder über. Ein Jahr später hagelte es Biedermeierkränzchen.

Ganz unabhängig von diesem mühsamen Hasten entwickelte sich eine Innenkunst, die ein aus deutschem Geist entstandenes, nationales Gepräge trägt. Die Begründung der vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk in München, der deutschen Werkstätten für Handwerkskunst in Dresden im Jahre 1898, die um die Jahrhundertwende vom Großherzog Ernst Ludwig in Darmstadt großgezogene Künstlerkolonie, die Errichtung eines Lehrstuhles für modernes Kunstgewerbe an der Berliner Handelshochschule 1907, der Hermann Muthesius zugewiesen wurde, bilden grundlegende Daten der neuen Bewegung. Aus der kleinen Dresdener Werkstätte für Handwerkskunst, die vor nunmehr 11 Jahren ins Leben trat, ist heute ein großer Betrieb geworden, der seit 1907 unter starker Kapitalisation mit den vereinigten Werkstätten München und den Werkstätten für Wohnungseinrichtung Karl Bertsch, ebenfalls München.

sich verbündet hat. Diese Verbindung bezweckt gemeinsames Vorgehen, wie Errichtung von neuen Fabriken in München und Bremen, Gründung von Verkaufsstellen in deutschen Städten, vor allem in Berlin, Durchführung von Ausstellungsaufgaben und ähnlichen Maßnahmen, wobei jedoch jeder der vereinigten Betriebe selbständig und in der technischen und künstlerischen Leitung wie bisher unabhängig bleibt.

Die oben genannte Bewegung hatte jedoch mit dem Wirtschaftsleben recht wenig zu tun, ja zum Teil stand sie in krassem Widerspruch zu ihm: Luxuskunst ohne genügende Absatzquellen. Die Neugestaltung unserer gesamten menschlichen Ausdrucksformen, die Unterordnung unseres ganzen sichtbaren Schaffens unter große einheitliche Gesichtspunkte brachte auch hier Wandel: Wir sind aus der kunstgewerblichen Bewegung mitten in eine architektonische geraten und die letzten Ergebnisse dieser Bewegung zeigten sich in der Ausstellung München 1908: Das ganze menschliche, gewerbliche Schaffen ist unter große architektonische Gesichtspunkte gebracht worden. Die künstlerische Einheit der Ausstellung wird in ihrer Denkschrift immer und immer wieder betont: „Alles, was irgendwie von der Ausstellung in die Erscheinung trat, sollte schön in der Form sein. Die zahlreichen Ehrenpreise . . ., zahllose Druckschriften.“ Auf Veranlassung der Ausstellungsleitung ließen sich viele Firmen Etiketten, Verpackungen, Geschäftskarten neu entwerfen. . . . Darüber hinaus wurde angestrebt, daß auch die Kleidung der Verkäuferinnen, Kellner und Kellnerinnen nicht aus dem Rahmen des Ganzen herausfielen (S. 145). Das erweiterte allgemein-tektonische Streben ist der Ideenkreis auch des deutschen Werkbundes, der im Juli 1908 zu München gegründet wurde.

I. Teil

Die kulturelle Bedeutung des Kunstgewerbes

1. Erhöhter Geschmack als Grundbedingung eines wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland?

Die Volkswirtschaft hat als Grundsatz aufgestellt, alle vorhandenen Kräfte der Nation zur größtmöglichen Entfaltung zu bringen, d. h. jeden dorthin zu stellen, wo sich seine Intelligenz und vorhandene Kraft am besten entfalten kann.

So sehr wir nun an eine kulturelle Mission des Kunstgewerbes glauben wollen, so wenig können wir uns zu der Ansicht bekehren, die im Kunstgewerbe die Basis des wirtschaftlichen Fortschrittes in Deutschland erblickt. Nur in diesem Sinne aber können die Worte von Hermann Muthesius verstanden werden, die er bei den Verhandlungen des deutschen Werkbundes zu München am 11. Juni 1908 (siehe: Die Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk, S. 48 ff.) mit Bezug auf das Kunstgewerbe geäußert hat: „Deutschland ist ganz allein auf die Steigerung seiner Qualität in der Arbeit angewiesen, wenn es anders im Wettkampf der Völker bestehen will. Ein Land wie Deutschland . . ., das ohne reiche natürliche Hilfsquellen ist und demgemäß einen großen Teil seiner Rohstoffe gegen teures Geld aus dem Auslande beziehen muß, ist seiner Natur nach darauf angewiesen, sein Schwergewicht auf die intelligente Ausnutzung des Vorhandenen zu legen. Nicht die große billige Massenarbeit, zu der Ueberfluß an Rohmaterial und billige Hände gehören, ist sein Gebiet, sondern sein Streben kann nur

auf Qualitätsarbeit gerichtet sein.“ Dem haben wir zu entgegnen:

Hermann Muthesius hat ganz recht, wenn er unter Qualitätsproduktion nur die Herstellung von technischsoliden Gebrauchsgegenständen versteht, die nach der Richtung des Geschmackes hin keinem örtlichen noch zeitlichen Wechsel, die keiner Modefluktuation unterworfen sind. Jedes reife Zivilisationsvolk wird notwendig mit diesen qualitativ hochstehenden Fertigprodukten den Weltmarkt aufsuchen, um sich im Wettkampf der arbeitsteiligen Völker hervorzutun. „Alle schlechte Arbeit ist Raubbau am Material und darum volkswirtschaftliche Sünde.“ (Naumann: Der Geist im Hausgestühl.) Im gleichen Sinne hat schon Reuleaux 1877 in seinen Briefen aus Philadelphia gesprochen, indem er seinen Wahrspruch: „Deutschlands Industrie hat das Grundprinzip billig und schlecht“ gegen die verschiedenen Angriffe verteidigen mußte, die von allen Seiten auf ihn einstürmten. Für diese Arbeit gilt, was Lassalle das eherne Lohngesetz genannt hat: Daß der Bedürfnislosere den beiseite drückt, der höhere Bedürfnisse hat. Für die Qualitätsarbeit, der Arbeit mit dem Geiste gilt dies aber nicht. Der Mensch kann nicht nachgemacht werden.

Unter ganz anderem Gesichtswinkel sind jedoch die Aeußerungen von Muthesius zu betrachten — und sie können in diesem Zusammenhang gar nicht anders verstanden werden —, wenn er unter Qualitätsproduktion vornehmlich das Kunstgewerbe versteht. Hier kann von einem wirtschaftlich einzig möglichen Fortschritt Deutschlands auf der Basis *solcher* Qualitätsproduktion *nicht* gesprochen werden.

Denn einmal wird der Konsumentenkreis für den größten Teil der kunstgewerblichen Produkte immer nur ein sehr beschränkter sein können. Die Grenzen der Absatzfähigkeit sind rasch gefunden. Zum anderen hat die Geschichte gelehrt, daß England nicht mit einem Sèvresporzellan an die Spitze der wirtschaftlich tätigen Völker gerückt ist, wohl aber mit der Produktion eines gemeinen „China“, das jedermann kauft, weil es jedermann braucht. Frankreich aber, das mit Geschmacksprodukten paradierte, blieb wirtschaftlich zurück. Aus beidem folgert: Geschmacksprodukte, welche dem Wechsel der Mode

unterworfen sind, welche den Neigungen nur Weniger entsprechen und als Konsumenten eine ziemlich eng begrenzte Zahl kapitalkräftiger Käufer aufweisen können, bleiben ungeeignet, den Weltmarkt für eine Nation zu gewinnen, um für diese einen wirtschaftlichen Fortschritt zu bedeuten.

---

2. Zur Entwicklungsgeschichte des Geschmackes

Nicht mit einem sprungweisen Anstürmen hat sich der gegenwärtige Stand, auf dem der Geschmack steht, herangebildet. „Das Interesse der Kultur und das Interesse des Schönen, wenn man darunter das unmittelbar Schöne im Leben versteht, sie liegen im Krieg miteinander, und jeder Fortschritt der Kultur ist ein tödlicher Schritt auf Blumen, die im Boden des naiv Schönen erblüht sind. — Geschmack haben heißt, ein Schönheitsgesetz fühlen und anerkennen, heißt finden, begreifen, tun, was zusammenpaßt.“ (Vischer, Mode und Zynismus.)

Dieses Schönheitsgesetz anerkannten und fühlten die aber nicht, die vor etwa 30 Jahren anfingen, die Natur durch die Kunst unnatürlich zu machen: Eichen trugen Butterdosen, Rosen wurden Kaffeetassen, auf den Tellern, auf denen Sauce floß, waren Gegenstände abgebildet, welche das Heilige und Erhabene behandelten. Noch J. v. Falke tritt in seiner Aesthetik des Kunstgewerbes für die naturalistische Verzierung der Trinkgefäße mit den ihnen gebührenden Ornamenten ein.

Da erfolgte der Rückschlag. Die Freiheit der Farbe, der Linie, der Anordnung der Komposition, hatte die Achtung vor den Gesetzen und Bedingungen, welche die Gestalt und Beschaffenheit des zu verzierenden Gegenstandes vorschreibt, zur Folge: — Das alles brachte den Stil: „Die Darstellung der Idee in ihrer Reinheit und Vollkommenheit mit Abstoßung aller Zufälligkeiten, aller Nebendinge, welche die Reinheit trüben oder stören können.“ (J. v. Falke: Aesthetik des Kunstgewerbes.) (Der kunstindustrielle Gegenstand hat Stil, wenn er seiner Idee vollkommen entspricht. Zugleich aber muß er

zweckmäßig sein.) — Hand in Hand geht die Abneigung gegen das Ornament: sie schafft sich in der neuerlichen glatten und ornamentlosen kunstgewerblichen Richtung deutlich genug Raum. Wir werden den Einfluß, den dieser Wegfall des Ornamentes auf die Technik der einzelnen Kunstgewerbe gehabt hat, im einzelnen zu verfolgen haben. — Vielleicht geht diese Richtung in ihrem reaktionären Widerwillen, die alten, hergebrachten, handhergestellten Erzeugnisse maschinenmäßig zu imitieren, das Ornament verflachen zu lassen, schon zu weit. Jedenfalls bedeutete die Empörung der Zeit gegen das Törichte und Lügenhafte der kunstgewerblichen Gegenstände eine gesunde Rückkehr zur Vernunft. Das Gesetz der Logik und Augenscheinlichkeit beherrscht heute alle Künste, welche sich auf Befriedigung des Lebensbedürfnisses richten.

Mit dem sich weitenden Geschmack an kunstgewerblichen Qualitätsprodukten und der wiedergewonnenen Freude am lebendigen Schönen war auch die Erkenntnis vom unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Charakter der häuslichen Umgebung und dem Charakter des Menschen entstanden und D. Fr. Naumann widmete dieser Erkenntnis eine eigene kleine Schrift: Der Geist im Hausgestühl, Ausstattungsbriefe. „Man hat in der Literatur so viel von Einfluß des allgemeinen Milieus auf den Menschen geschrieben, aber die nächste Umgebung des Menschen dabei zu wenig beachtet. Eine Hauseinrichtung muß auf die Art der Kleidung und selbst der Lektüre zurückwirken, sobald sie innerlich begriffen worden ist. Wenn ich mir denke, ich hätte immer gute Bücherregale gehabt, so würde Einband und Auswahl meiner Bücher dadurch sicher gewonnen haben. Das aber bedeutet, wenn man es zu verallgemeinern sucht, daß alle Gewerbe sich mitheben müssen, wenn eins sich hebt, und besonders bedeutet es, daß eine Steigerung der Tischlerei auch die Schneiderei, Buchbinderei, Lampenfabrikation, Teppichfabrikation, Glasschleiferei und schließlich auch die Herstellung der Tapeten günstig beeinflussen kann.“

Und wirklich macht sich schon seit Anfang der neunziger Jahre das Verlangen überall bemerkbar, unsere Zimmer entsprechend der Stimmung, die wir in ihnen haben wollen, ein-

zurichten. Es wird unbestritten sein, daß es nicht gleichgültig ist, in welcher Umgebung die tägliche Arbeit geschieht. Es ist nicht gleichgültig, ob die Arbeit in einer beseelten oder einer toten Umgebung geschieht. Wir unterliegen ja alle, trotz vieler Gegenanstrengungen, der fortdauernden Suggestion. Schutz wollen wir schaffen gegen jeden störenden Einfluß.

---

3. Verallgemeinerung des Geschmackes

Damit sind wir mitten in ein Teilgebiet der Probleme gelangt, die sich in und um das Kunstgewerbe gelagert haben: Allmählich hat sich auch der Mittelschichten erwachend das Bedürfnis bemächtigt nach geschmackvoller Kleidung, nach guten Reproduktionen und schön gedruckten und gebundenen Büchern, nach Aesthetisierung der Städte. — Es gibt keine produktivere Geldanlage als die in diesen verlangten Dingen. Das ist nichts Neues — nur daß diese Geldanlage von den Gemeinschaften, den Kommunen voran, aufgesucht wird, das ist das Neue. Qualitätsarbeit, die auf alles verzichtet, wodurch sie nur für einen einzigen von uns bestimmt ist, hat Oberwasser bekommen in den demokratischen Gemeinwirtschaften der Gegenwart.

Goethe sagte vor nunmehr 80 Jahren: „Wie soll einer gegen den anderen Wohlwollen empfinden, wenn es ihm nicht selber wohl ist. Wir wollen hoffen und erwarten, wie es etwa in einem Jahrhundert mit uns Deutschen aussieht, und ob wir es sodann dahin werden gebracht haben, nicht mehr abstrakte Gelehrte und Philosophen, sondern Menschen zu sein.“

Wir brauchen einander in unserer auf Arbeitsteilung und Tausch beruhenden Wirtschaftsordnung. Da müssen wir wohl oder übel „Wohlwollen gegen den anderen“ empfinden.

4. Mittel zur Demokratisierung des geschmacklichen Empfindens

a) Veredelte Massenproduktion

Um aber ein ästhetisches Genießen verallgemeinern zu können, nachdem wir seine Existenzberechtigung anerkannt haben, brauchen wir veränderte Produktionsformen, deren bedeutsamste die Massenproduktion ist. Wir haben im weiteren davon zu reden.

b) Verbreitung des kunstgewerblichen Dilettantismus

Ein anderer Hebel für die Verallgemeinerung des künstlerischen Verständnisses, für die Hebung des Geschmackes, für das Wiedererwachen einer allgemeinen künstlerischen Anteilnahme überhaupt wird in der Verbreitung des kunstgewerblichen Dilettantismus nach Art der englischen Einrichtungen anzusetzen sein. Auch darauf kommen wir noch zu sprechen.

In Deutschland sind für diesen letztgenannten Gedanken schon früher Konrad Lange, Alfred Lichtwark, in neuester Zeit Hermann Muthesius eingetreten. Dieser gibt als Mittel zur Hebung des Geschmackes zunächst die Entwicklung des Dilettantismus der besser gestellten Kreise an, zu dem die Kunstgewerbeschulen die Hand zu reichen hätten. Der Einfluß derselben müßte auf dilettantische Ausübung besonders berechnet sein, er müßte dem Primitiven, das in Stil und Ausführung zunächst das Los des Dilettanten sein wird, zunächst Rechnung tragen. Jahresausstellungen mit Preisverteilungen dürfen nicht fehlen. Das Wichtigste und Schwierigste: die künstleriche Richtung des Ganzen müßte modern sein, statt das Kopieren der Alten zu fördern.

II. Teil

Die Produktionsformen im Kunstgewerbe

1. Die Massenproduktion

In der kunstgewerblichen Produktion sind zwei Formen möglich. Die Einzelproduktion: das Kunsthandwerk — und die Massenproduktion: die Kunstindustrie. Das beste Verdienst des Kunstgewerbes lag bis vor kurzem im Kunsthandwerk. Die Maschine hat auch hier revolutionierend, hinzielend zur Massenherstellung gewirkt. — Aber nicht in der billigen Massenerzeugung, sondern in der schrittweise sich erweiternden Veredelung des kunstgewerblichen industriellen Erzeugnisses kann ein vornehmer Erfolg erblickt werden. Darin im besonderen beruht die leitende Idee des deutschen Werkbundes, der sich im Juli 1908 in München gegründet hat zur Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenhang von Kunst, Industrie und Handwerk. „Diejenigen, die sich berechtigt glauben, in unserem Sinne der Allgemeinheit zu helfen, können ihren Beruf nicht besser erfüllen, als indem sie gewissermaßen daran arbeiten, sich und ihre Arbeit überflüssig zu machen" (Theodor Fischer). Dieser Ausspruch enthält eine Grundlehre. Indem der Werkbund sie in den Vordergrund stellt, zeigt er zugleich, daß sein Programm ein Erziehungsprogramm sein soll.

A. Die Maschine in ihrer Bedeutung für die kunstgewerbliche Produktion

Die Maschine. Sie ist im 19. Jahrhundert an die Stelle der Handarbeit auf fast allen kunstgewerblichen Gebieten

getreten. — Hierzu hat nicht unwesentlich die Erkenntnis beigetragen, die Schönheit in dem zu suchen, was technisch vollendet ist. Freilich trat in erster Stelle im Laufe der letzten 50 Jahre ein krampfhaftes Bemühen zutage, die Formen des althergebrachten handwerklichen Kunstgewerbes vorzutäuschen. Statt des kräftigen, blühenden Lebens, das im handwerksmäßig hergestellten Erzeugnis lag, gebar diese falsch gebrauchte Maschinentechnik ein totes Kind. Das Wesen des Maschinenerzeugnisses ist genaue Reproduktion, strenge Gleichförmigkeit und Kühlheit. Glatte, ungekünstelte Formen sind das Gebiet maschineller Technik. Es ist zweifellos, daß der sich neu gestaltende Stil, der in den Jugendstilformen seine Entstehung zu suchen haben wird, von bedeutsamem Einfluß auf eine gesunde Gestaltung kunstgewerblicher Maschinenerzeugnisse gewesen ist, wie auch vice versa der Widerwillen gegen das Maschinenornament die Entwicklung der neuen ornamentlosen Richtung beschleunigen half. Aus diesem wechselseitig veredelnden Einflusse, der im höchsten Qualitätsgedanken bei maschineller Herstellung seinen letzten, ethisierenden und ethisierten Fortschritt feierte, trat die Erkenntnis hervor: die Imitation des Handwerks völlig aus der Maschinenproduktion auszuschalten, dafür aber in die Maschine hinein soviel Gedanken, Seele und Form zu tragen, daß mit ihr gearbeitet werden konnte, wie mit dem Handwerkszeug der früheren Zeiten. Sobald also die wirkliche und tatsächliche Herrschaft über die Maschine gewonnen ist, hört ihr Einfluß auf schlecht zu sein.

Der wichtigste und breiteste Weg, der zur Verallgemeinerung des guten Geschmackes durch Maschinenproduktion der kunstgewerblichen Erzeugnisse beschritten worden ist, liegt ohne Zweifel in der Herstellung der Typenmöbel: Es sind dies Gebrauchsmöbel, bei denen die maschinelle Herstellung soweit gesteigert ist, daß nur die letzte Zusammensetzung das Werk menschlicher Hände bleiben muß und immer bleiben wird. Sie wurden nach Angabe der „Dekorativen Kunst“ 1906, Bd. 14, S. 210 zum ersten Male im genannten Jahre von den Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst hergestellt.

Die Typenmöbel der deutschen Werkstätten enthielten im

Jahre 1908 105 verschiedene Möbel-, 7 Beleuchtungskörper- und 2 Ofentypen. Ihre Zahl wird während des Erscheinens dieser Arbeit sich wesentlich vermehrt haben.

Wir lassen einzelne der Zusammenstellungen folgen, wie sie der Katalog uns wiedergibt.

Zusammenstellung A:

Speisezimmer: Eichenholz, gebeizt und anpoliert	M. 900.—
Beleuchtungskörper	„ 140.—
	M. 1040.—

Wohnzimmer:	a) Eichenholz gebeizt und anpoliert	b) Mahagoni anpoliert
	M. 747.—	M. 788.—
Beleuchtungskörper	„ 140.—	„ 140.—
	M. 887.—	M. 928.—

Herrenzimmer:	M. 716.—	M. 753.—
Beleuchtungskörper	„ 150.—	„ 150.—
	M. 866.—	M. 903.—

Schlafzimmer:	a) weiß lackiert und matt geschliffen	b) farbig gestrichen und schabloniert
	M. 766.—	M. 716.—
Beleuchtungskörper	„ 55.—	„ 55.—
	M. 821.—	M. 771.—

Kinderzimmer: weiß lackiert und matt geschliffen	M. 463.—
Beleuchtungskörper	„ 48.—
	M. 511.—

Küche	M. 368.—
Ergänzungen dazu	„ 208.50
	M. 576.50

Gesamte Wohnungseinrichtung (Zusammenstellung A)

a) M. 4701.50 b) M. 4729.50

Nach ähnlichem Schema die Zusammenstellung B, bestehend aus Empfangszimmer, Herrenzimmer, Wohn- und Speisezimmer (1), Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche

a) M. 7090.50 b) M. 7146.50

Gesamte Wohnungseinrichtung C. In 5 verschiedenen Typen, bestehend aus Schlafzimmer, Eßzimmer, Wohn- und Herrenzimmer (1), Kinderzimmer, Küche

a) M. 4766.50
b) „ 4722.50
c) „ 4651.50
d) M. 4408.50
e) „ 4360.50

Hiermit ist der Weg beschritten, der volkswirtschaftlich von der größten Tragweite ist: Auch den minderbemittelten Volksschichten ist der Pfad gewiesen, ihre Wohnung unter Aufwendung bescheidener Mittel ohne Geschmacklosigkeit gestalten zu können. Denn das Ergänzungssystem der Typenmöbel gestattet, aus kleinen Anfängen allmählich größere Möbelkomplexe und Möbelgruppen zu bilden. Mit Besserung der materiellen Lage kann ein kleiner Haushalt auf diese Weise seine Einrichtungen wachsen lassen. Daß hierbei auf immerwährende Neuerungen verzichtet werden muß, daß unter keinen Umständen auch nur die kleinste Unehrlichkeit an der Fertigstellung Raum haben darf — ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich erscheint es, von Konzessionen an das kaufende Publikum abzusehen, vielmehr ihnen unbedingt klar zu machen, daß die verkaufte Ware das richtige ist. Nur durch den Verzicht auf ein Entgegenkommen, das man der Neuerungssucht der Massen bietet, kann eine Beschränkung der Produktionskosten für immer wachsende Neuherstellung bezweckt und die frei gewordenen Mittel zur Aneignung künstlerisch höher stehender Entwürfe verwandt werden.

B. Der Großbetrieb

a) Angriffe gegen denselben

Angriffe gegen die Großproduktion im Kunstgewerbe sind nicht neueren Datums. Die Schäden, die die Kunstindustrie gezeitigt hat, beeinflußte die Lebensüberzeugung der großen englischen Reformatoren Ruskin und Morris dahin, feindselig gegen die Großproduktion zu Felde zu ziehen und die einzige Rettung für das Kunsthandwerk in der mittelalterlichen, handwerksmäßigen Einzelherstellung zu erblicken. — Die heutigen berechtigten Anstürme gegen die Großherstellung haben zu einer anderen Konsequenz geführt: Man hat eingesehen, daß

ein Fehdeprogramm gegen die Großindustrie nicht in einem Ruf nach Beseitigung dieser Produktionsform ausklingen dürfe. Kaum ein Produktionsgebiet läßt sich heute dem Großbetrieb entziehen und mit der Erkenntnis, daß die großindustrielle Herstellung die zeitgemäße ist und auch die natürliche, ist der Ruf nach ihrer Beseitigung verklungen.

Es ist auch im Kunstgewerbe ersichtlich geworden, daß nur die breite Basis, die die Großindustrie in der Produktion bietet, durchschnittlich den höchsten Ansprüchen gerecht werden kann. Einschränkungen dieser allgemeinen Behauptung werden im weiteren einzeln erbracht werden.

b) Vorzüge

Die Erleichterung der Herstellung, die Verbilligung der Erzeugnisse und damit die Möglichkeit der Verbreitung in die weitesten Volksschichten zeigt sich im Großeinkauf, in der Verwendung der besten Maschinen, in der langjährigen Gewöhnung der Arbeiter an künstlerische Formen, in der Möglichkeit der Auswahl der besten Arbeitskräfte, in geschultem Zusammenwirken von Künstler, Hersteller und Kaufmann, in der planmäßigen Bearbeitung der gesamten Einrichtung eines Hauses, in der Beschaffung und teilweise eigenen Herstellung allen Zubehörs an Produkten verwandter Ergänzungsindustrien und zuletzt in der wirtschaftlichen Organisation der Arbeit.

Weitaus der größte Vorzug des Großbetriebs scheint mir jedoch in der Möglichkeit zu liegen, die besten Kräfte der Nation zu verwenden. Wirklich gute Entwürfe, als deren Urheber erste Künstler zeichnen, bilden eine Ersparnis der Ausgaben einer Nation, wenn sie die Erneuerungswut der Musterlager jeder Saison zu dämpfen wissen. Den höchsten Rang in wirtschaftlicher Beziehung nimmt wohl der Künstler ein, der eine Idee in die Welt setzt, die die Weltwirtschaft zu beeinflussen vermag. Das Spiel, das ein solcher Erfinder spielt, darf nur kein Vabanquespiel sein. Dies zu verhindern, taugt die Großindustrie, die den materiellen Rückhalt bietet, den ihr eine erweiterte Produktionsbasis, den ihr ihr Kapital gewährt.

Je kultivierter dabei der Geschmack der rezipierenden Allgemeinheit wird, desto geringer erscheint wiederum das Risiko

dieses verwertenden Produzenten, desto kleiner wird die Risikoprämie und damit der Preis des Fertigproduktes sein.

Dabei gilt es, dem Produzenten zunächst ein Absatzgebiet zu sichern. Dieses wird naturgemäß vor allem das Inland sein müssen.

Damit kommen wir zur Frage: Schutzzoll für das Kunstgewerbe oder Freihandel?

Die Beantwortung mag lauten: Das Kunstgewerbe ist das typische Gebiet, auf dem die Erziehungszölle Friedrich Lists in Anwendung kommen können. Diese Zölle wenden dem Kunstgewerbe das Kapital und die Arbeit zu, da nunmehr unter dem Zollschutz größerer Gewinn zu erwarten ist. Größerer Umsatz wird die Folge sein. Die Einfuhr von fremden kunstgewerblichen Produkten hört allmählich auf. Langsam beginnt sich die Geschmacksrichtung dem heimischen Kunstgewerbe zuzuwenden, das nunmehr unter der Möglichkeit sich steigernder Produktion zu immer größerer Konkurrenz kommen muß. Dadurch bekommt der Preis die Tendenz, auf die Minimalproduktionskosten herabzusinken: Die Grenzen können geöffnet werden, das Kunstgewerbe ist erzogen. Denn das Ausland kann zu billigeren Produktionskosten nicht produzieren. Die Rohprodukte spielen, je verfeinerter das Fertigprodukt ist, bei den Produktionskosten eine geringere Rolle, und die Rohprodukte einzig sind es, in denen die anderen Länder vor Deutschland den Vorzug haben könnten. Sie sind vertretbare Ware. Nicht aber diese Qualitätsware, bei deren Fertigstellung der künstlerische Entwurf den Hauptposten der Produktionskosten verursacht. Dieser aber kann nicht nachgemacht werden.

Auch der Einwand, daß durch Kartellierungen unter dem Schutze des Zolles der kunstgewerbliche Produzent die einheimischen Konsumenten schädigen könne, ist hinfällig. Jeder Betrieb ist ein Individuum für sich. Die unbedingt individuelle, dem Geschmack der einzelnen Konsumentenkreise Rechnung tragende Produktion wird die Kartellierung und die damit allgemein verbundene Reglementierung der Preise und Produktionsquantitäten nicht zulassen.

Um so mehr wird der Erziehungszoll befürwortet werden müssen, da geschmackliche Produkte wohl für ein Land, für

ein Volk mit gleicher kultureller und so ziemlich gleichartiger ästhetischer Empfindung absatzkräftig sein werden, jedoch niemals auf die Dauer für den Weltmarkt, der im Wechsel der Zeiten den verschiedensten Geschmacksrichtungen unterliegt und unterliegen muß.

Qualität der Darbietung

Daß auch in der Qualität der Darbietung dem Großbetrieb der Vorzug zuzusprechen ist, versteht sich fast von selbst. Wir gehen täglich an großen Verkaufsstellen kunstgewerblicher Erzeugnisse vorbei und bleiben erstaunt und bewundernd stehen. Kein einzelner kunstgewerblicher Gegenstand fesselt zunächst unser Auge. Erst allmählich unterscheiden wir aus dem einheitlich kunstvoll gestalteten Raum das besondere, das dem Ganzen harmonisch eingegliedert ist. Wenn wir in das Innere der Verkaufsräume treten, sind wir allmählich gewöhnt worden, die verfeinerte kulante Art der Darbietung, die Bereitwilligkeit der Kreditgewährung als etwas Selbstverständliches anzuerkennen. Und wir denken dabei verteufelt wenig an die Spesen für kostspielige Verkaufsräume und den Troß des Bedienungspersonals, die der Großbetrieb erst geschaffen hat und die er erst verantworten kann.

In dieser eben geschilderten Verkaufsweise bietet sich zugleich ein Mittel, den ungeheuren Schaden zu korrigieren, den die Entfremdung des Produzenten vom Konsumenten infolge der Massenherstellung gezeitigt hat und der in einem starken Sinken des Geschmacks seinen Ausdruck fand. Ein weiteres Mittel zur Beseitigung dieses Uebels bildet der direkte Verkauf der kunstgewerblichen Erzeugnisse durch Personen, deren fachmännische und technische Kenntnis in abhängigen Dienst des jeweiligen Unternehmens gestellt ist und die lediglich die Rolle des kaufmännischen Vermittlers mit dem Produzenten und Konsumenten bilden, ohne durch persönliche Nebenvorteile gewinnen zu wollen.

Die Entfremdung zwischen Käufer und Verkäufer zu beseitigen, dienen auch die Bestrebungen des Bayrischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde mit dem Sitze in München. Er verfolgt als praktische Ziele die Belebung und Hebung des

Handwerks, er will Volkskunst und Heimatpflege im weitesten Sinne treiben. Dabei betont sein Programm, daß es durchaus nicht das Bestreben des Vereins sein könne, das Leben und die Gepflogenheiten der Bürger und des Landvolkes, das Schaffen seiner Handwerker in alte, veraltete Formen zurückzuführen. Das Handwerk soll auf die innerhalb seines Könnens liegenden Schöpfungen der modernen Kunst aufmerksam gemacht werden.

Wir haben hier nicht eine Kritik des eben genannten Leitsatzes zu fällen, sondern müssen diesem Hauptpunkte wesentliche, für uns in erster Linie in Betracht kommende, zum Teil vom Verein schon durchgeführte, zum Teil erst gedanklich vorbereitete Punkte, hinzufügen.

Zu diesen zählen einmal die Bestrebungen des Vereins, durch periodische Ausstellungen mit Verkaufsgelegenheit den einzelnen Hausindustriellen der Provinz die Möglichkeit zu geben, ihre Produkte vor die Augen eines vergrößerten Kreises kauffähiger Interessenten zu bringen. Die letzte Weihnachtsausstellung 1909 war darin von vollem Erfolge begleitet. — Damit ist wenigstens eine periodische Ausschaltung des Zwischenhändlers erreicht, dessen Geschäftserfahrenheit die Hausindustrie noch in den meisten Fällen (wo nämlich die Hausindustrie noch nicht als dezentralisierter Großbetrieb aufzufassen ist, wo ferner die staatlichen oder staatlich unterstützten Fachschulen, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen werden, noch nicht bestehen und die Rolle des Zwischenhändlers übernommen haben) unrettbar verfallen ist.

Auch ist schon der Gedanke aufgetaucht, durch Errichtung einer ständigen Verkaufstelle in München den Handwerksmeistern der Provinz Gelegenheit zu ständigem Absatz ihrer Produkte zu geben. Die Realisierung scheiterte an mangelnder Geldkraft [1]).

Inwieweit alle diese Bestrebungen der fortschreitenden Industrialisierung auch unseres bayrischen platten Landes entgegenarbeiten können, inwieweit diese Hilfsmaßregel angetan ist, den entschwindenden handwerksmäßigen Geist im

[1]) Wie wir erfahren, ist die Verkaufstelle in den letzten Monaten ins Leben getreten (Mitte Juli 1910).

Siechtum aufzuhalten, inwieweit es endlich nahe liegt, ein Wiederauflebenlassen hausindustrieller Produktion als eine zum mindesten wirtschaftlich utopistische Maßregel zu bezeichnen, soll hier nicht weiter untersucht werden.

Für uns kam es darauf an, klarzustellen, daß die Entfremdung durch den Zwischenhändler in Wegfall kommt bei der vermittelnden Stelle, die die Ausstellungen bzw. die in Aussicht genommene ständige Verkaufstelle des Vereins für Volkskunst und Volkskunde einnehmen wollen.

In gedrängter Form sollen nun einige kunstgewerbliche Großbetriebe Münchens, die als Typen der einzelnen Gewerbe erscheinen, hier geschildert werden.

Die kgl. Hofglasmalerei von Zettler beschäftigt in ihrem Betrieb rund 50 gelernte Arbeitskräfte und 3 ungelernte Arbeiter, die sich in Zeichner, Glasmaler (Figurenmaler mit meist akademischer Bildung und Ornamentmaler), Glaser, Brenner und Taglöhner teilen. Die Arbeitsteilung wird auch noch unter diesen Kategorien streng durchgeführt und das Spezialistentum sehr stark geübt, nicht immer zum Vorteil der anregenden Arbeit. Neben diesen Angestellten findet hin und wieder, jedoch nur ausnahmsweise ein Lehrling Beschäftigung. — Der Maschine ist hier ein geringer Anteil an der Produktion gegönnt. Sie findet sich lediglich als Bleizugmaschine mit Handbetrieb, die ohne Schwierigkeit von jedem gehandhabt werden kann. — Ein hoher Vorteil erwächst der Anstalt aus der künstlerischen Vorbildung der beiden Inhaber: die meisten Entwürfe werden in der Anstalt selbst hergestellt.

Aehnlich diesem Betriebe erscheint die Mayersche kgl. Hofkunstanstalt. Während sie 1893 jedoch nach Angaben Sinzheimers noch 300 Arbeiter beschäftigt, hält sich die Zahl jetzt auf nicht ganz 200. Sie beschäftigt neben 56 Glasmalern und den dazu gehörigen Hilfskräften in ihrer Plastikabteilung für Holzbildhauerei, Terrakottarbeiten usw. 32 Faßmaler. 13 Schreiner, 4 Terrakottisten, 7 akademische Bildhauer usw., zusammen an 200 Personen. Die strengste Arbeitsteilung ist schon unter den 20 Lehrlingen der Anstalt durchgeführt, von denen 13 zur Glasmalerei, 3 als Faßmaler, 4 als Glaser heran-

gebildet werden. — Auch hier werden selbstverständlich bei günstiger Konjunktur die Rohstoffe aufgekauft, um in den Lagerräumen der Verwendung zu warten. Gering vertreten sind die Holzbearbeitungsmaschinen: Nur Band- und Dekupiersäge mit Handbetrieb geben die notwendige Unterstützung ab. — Entwürfe und Kartons gehen in der plastischen Abteilung vollständig, bei der Glasmalerei zum Teil aus den Händen der für die Anstalt ausschließlich tätigen Künstler hervor.

Auch in der Metallindustrie stehen führende Großbetriebe an der Spitze der gesamten Münchner kunstgewerblichen Produktion. Ihre Erzeugnisse sichern der einheimischen Industrie weiten Absatzkreis, der sich — ebenso wie in der Glasmalerei und Möbelbranche — bis über den Ozean erstreckt.

An erster Stelle ist die Kunstschlosserei von Reinhold Kirsch zu nennen, die nun seit über 30 Jahren besteht und nach Sinzheimer (Ueber die Grenze des fabrikmäßigen Großbetriebs) schon 1893 genau so viele Arbeitskräfte beschäftigte wie heute, ca. 70. Den Ziseleuren sind die Treibarbeiten, den Gürtlern die Messingarbeiten, den Schlossern grobe und den Kunstschlossern feine Arbeiten zugewiesen. Außerdem sind 6 Lehrlinge dem Betriebe eingegliedert. — Der Produktionsprozeß wird durch die Benutzung von Hilfsmaschinen: Bohr-, Sick-, Schleif- und Stanzmaschinen wesentlich beschleunigt und vervollkommnet. — Alle Entwürfe, sowie die Detailzeichnungen dazu werden im eigenen Atelier hergestellt.

Die Firma Steinicken und Lohr nennt sich zwar „kunstgewerbliche Werkstätten und Glasmalereien", jedoch beschränkt sich ihre Produktion fast lediglich auf Metallgegenstände. Selten vermag sie mit ihrer angegliederten Glasmalerei den großen Spezialgeschäften Konkurrenz zu machen. Sie beschäftigt ca. 50 Arbeiter; daneben 21 Lehrlinge. Diese arbeiten unter Zuhilfenahme von zwei Poliermaschinen, wovon eine ständig in Tätigkeit ist, zwei elektrischen Bohrmaschinen, einer elektrischen Drehbank und einer Kreissäge. — Die Entwürfe werden größtenteils im Geschäft selbst gefertigt; Detailzeichnungen immer. — Die Größe des Umsatzes erlaubt den Bezug des Rohmaterials im Vorrat auf lange Dauer.

Verwandt mit diesem großen Betriebe ist die Kunstwerk-

stätte für Metallarbeiten von Wilhelm u. Co. Ihre Spezialproduktion besteht in der Anfertigung kunstgewerblicher Lüster nach allen möglichen Stilen. Etwa 40 Arbeiter, Bronzearbeiter, Hammerschmiede, Schlosser, Schleifer, Polierer, Ziseleure, Galvaniseure teilen sich in die verschiedenen Tätigkeiten. Hierzu kommen 3 Ziseleurlehrlinge, 2 Schlosser-, 2 Kupferschmiede- und 3 Gürtlerlehrlinge. — An Maschinen stehen die üblichen Hilfsmaschinen: Bohr-, Sick-, Schleifmaschinen, galvanotechnische Maschinen, Poliermaschinen, Pressen und Scheren in Verwendung. — Auch hier zentralisieren sich die Entwürfe meist im Betriebe selbst und wie fast überall wird aus technischen Gründen die Detailierung dieser Entwürfe ausschließlich dortselbst vorgenommen.

Unter der großen Zahl von kunstgewerblichen Werkstätten, die sich mit der Herstellung von Möbeln oder auch von ganzen Inneneinrichtungen befassen, ragt die alteingesessene Firma Anton Pössenbacher hervor. In ihr sind 120—180 Arbeiter beschäftigt, also etwa die Zahl, die auch Sinzheimer 1893 angibt. Lehrlinge sind hier, wie in den meisten Möbelfabriken, nicht eingestellt. Sie schädigen nach Aussage der Großindustriellen in dieser Branche mehr, als sie nützen. Zudem sind gelernte Arbeiter aus den absterbenden Handwerksbetrieben in ausreichender Zahl und noch immer genügender Qualität leicht zu beschaffen. — Die Holzbearbeitungsmaschinen des Betriebes von Pössenbacher werden teils mit Wasserkraft, teils elektrisch betrieben. Die Abfälle an Holzspänen oder Holzstaub finden mittels der Absauger als Brennmaterial volle Wiederverwendung. 8—12 Zeichner sind teils selbständig tätig Entwürfe herzustellen, teils detailieren sie nach Angaben des Atelierleiters oder nach flüchtigen Skizzen fremder Künstler.

Aehnlich Pössenbacher steht in der Möbelindustrie an erster Stelle die Firma Ballin. Neueren Gründungsdatums, kommt ihr der Vorzug zu, die besten Maschinen neuester Erfindung verwerten zu können. Pendelsäge, Kreissäge, Hobelmaschine, Fräsmaschine, Bohrmaschine, Dekupiersäge, Bandsäge, Abrichtmaschine, Schmirgel- und Schleifmaschine, Drehbänke, Furnierpressen, Zapfenschneidemaschine, stehen in ausgedehntester Verwendung. Etwa 160 gelernte Tapezierer, Schreiner, Polierer,

Näherinnen arbeiten in diesem Betrieb. Daneben ca. 15 ungelernte Kräfte als Ausgeher, Holzsetzer usw. Auch hier werden keine Lehrlinge herangebildet.

Das Rohmaterial, die Hölzer, werden in allen großen Werkstätten der Möbelbranche oft auf Jahre vorher einbezogen, um sie genügend trocknen lassen zu können. — Sämtliche Entwürfe gehen aus dem eigenen Zeichenatelier des Betriebes hervor, an dessen Spitze ein Chefarchitekt steht.

Befassen sich die beiden genannten Firmen mit der Herstellung jedweder Stilart, so sollen ihnen jetzt zwei Betriebe an die Seite gestellt werden, welche sich lediglich der Realisation neu aufkeimender Ideen hingeben, anfänglich oft nicht zu ihrem wirtschaftlichen Vorteil.

Die deutschen Werkstätten für Handwerkskunst halten ihre Hauptwerkstätten in Dresden. Doch beschäftigt die Münchner Filiale allein etwa 75—80 Arbeiter, eingerechnet der Taglöhner. Bisher sind erst 2—3 Lehrlinge eingestellt. Bei dieser geringen Anzahl kann selbstredend von einer durchbildenden Erziehung (siehe sub. III, 6) schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht gedacht werden. — Die gewöhnlichen Holzbearbeitungsmaschinen sind auch hier aufgestellt. Doch fehlen verschiedene der neuesten Art, die aus Gründen des Platzmangels keine Unterkunft finden können. Der Bezug der Rohstoffe geschieht auf Vorrat, die Abfälle finden als Brennmaterial volle Wiederverwertung. — Die Arbeitsteilung ist auch hier aufs weiteste durchgeführt: die Möbel werden von eigenen Fertigmachern (Polierern und Beizern) vollendet, während für die Anfertigung von Stühlen eigene Spezialisten gehalten werden. — Die Entwürfe zentralisieren sich in den Händen weniger Künstler, die kontraktlich der Anstalt verpflichtet sind. Selbstentwürfe finden hier weniger Verwendung, da der leitende Künstler mit kaufmännischer Tätigkeit überhäuft ist. Dagegen vollzieht sich die Detailierung vollkommen im Rahmen des Betriebes.

Der Katalog der Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk, seit 1907 Aktiengesellschaft, bietet folgende entwicklungsgeschichtliche Daten: „Die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk sind aus bescheidenen Anfängen zu

einem mächtigen nationalen Unternehmen herangewachsen. Ihre Gründung fällt mit dem Beginn der kunstgewerblichen Reformbewegung in Deutschland zusammen und sie entwickelten sich im gleichen Schritt mit ihr. Die Männer, die in dieser Bewegung bald die Führung übernahmen, waren auch die Gründer der vereinigten Werkstätten. Das Institut bildete die Arbeitszentrale der Künstler, die Aufträge heranholte und die Ausführung der Entwürfe übernahm. Der Künstler konnte so praktische Erfahrung sammeln und der Kunstfreund kam in die Lage, Werke zu erwerben, die in jedem Detail vom Künstler verantwortlich gezeichnet wurden. Erst ließ man die Entwürfe der Künstler in fremden Werkstätten ausführen, es zeigte sich jedoch rasch, daß, um auch den höchsten Anforderungen zu genügen, die Anlage einer eigenen Schreinerei nötig war. Man begann mit 4 Gehilfen; nach Jahresschluß waren es bereits gegen 50. Bald ging man auch dazu über, Stickereien, keramische und Metallarbeiten im eigenen Betriebe auszuführen. Auf den großen Ausstellungen in Paris, St. Louis, Dresden, München standen ihre Leistungen im Vordergrund und verhalfen so der neuen deutschen Werkkunst zu ihrem epochalen Sieg.

Mit der wachsenden Anerkennung hatte sich auch der Betrieb der V. W. immer und immer mehr ausgedehnt, so daß Anfang 1907 eine Neuorganisation auf breiter Basis durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft geboten war. Man ging an den Bau einer Fabrik in München, man errichtete einen besonders für die Ausstattung moderner Ozeandampfer bestimmten Betrieb in Bremen, und in Berlin erwarb man die altrenommierte Fabrik Rich. Kümel, um auch hier die eigene Fabrikation aufzunehmen.

Die V. W. beschäftigen heute gegen 600 Arbeiter; damit sind sie natürlich auch den umfangreichsten Aufgaben gewachsen. Sie erbauen Häuser und statten diese vollständig bis ins kleinste aus. Wichtiger ist, daß sie hierbei nur künstlerisch Reifes und Vollwertiges passieren lassen.“

Die V. W. haben bereits im zweiten Bande von Sombarts „modernem Kapitalismus“ eingehende Würdigung gefunden. Er sagt dort: „Die Organisation der V. W. ist der eklatanteste

Beweis für die Richtigkeit der von mir vertretenen Auffassung, daß heute gerade die höchsten Ansprüche künstlerischer Inspiration im Kunstgewerbe jede handwerksmäßige Produktion ausschließen." Ich werde später den Beweis zu erbringen haben, daß diese verallgemeinernde Bezugnahme auf das gesamte Kunstgewerbe durchaus irrig ist. Es erstehen völlig handwerksmäßig hergestellte, höchst qualifizierte Erzeugnisse, die sich zweifellos breit und sich messend neben die erlesensten Erzeugnisse der Großbetriebe stellen können. — Weiterhin erzählt Sombart: „Was nun die Organisation der vereinigten Werkstätten so interessant macht, ist der Umstand, daß sie den ersten Versuch großen Stiles darstellen: eine Organisation zu schaffen, um die Durchdringung der gewerblichen Produktion mit künstlerischem Geist auf der Basis der modernen (großindustriellen) Wirtschaftsorganisation und somit also auch der modernen Technik zu einer dauernden und selbstverständlichen zu machen." Sombart betont vorsichtig das Wort Versuch. Denn zu der Zeit, als Sombart diese Zeilen schrieb, 1902, konnte allerdings von viel anderen nicht die Rede sein. Erst seit wenigen Jahren — wenn man mich richtig informiert hat, seit 1907 — ist es der Aktiengesellschaft der vereinigten Werkstätten überhaupt erst möglich, Dividenden zu verteilen. Dabei wurde mir ausdrücklich versichert, daß dies auf Grund der hiesigen Mutterwerkstätte unmöglich wäre. Realisiert würde es erst durch den starken Umsatz, den die Tochterwerkstätten in Bremen an den Norddeutschen Lloyd und in Berlin durch die Herstellung von Typenmöbeln bewirkt haben. — Auch scheint mir der Hauptverdienst der V. W. neben diesem verdienstlichen „Versuch" derselben darin zu bestehen, daß sie die Träger und In-die-Tat-Umsetzer neuer, moderner Ideen wurden, die sich ihre Bodenberechtigung erst sehr mühselig erkämpfen mußten. Die bereitwillige, hilfreiche Art, mit der sie den jung aufstrebenden Künstlern die Hand boten, um ihre Gedanken ins Werk zu setzen, wird ihnen unvergessen bleiben.

Die Vereinigten Werkstätten in München beschäftigen nach den uns gemachten Angaben ungefähr 140 gelernte, 10 angelernte und 10—15 ungelernte Arbeiter. Sombart kennzeichnet ihre

Fähigkeiten auf diese Weise: „Es erscheint als Ideal ein Troß höchst qualifizierter Arbeiter, deren jeder einzelne womöglich ebenfalls nur auf einen Künstler und auf eine Verrichtung eingeschult ist. Die Tischlerei umfaßt allein etwa 50—60 Arbeiter.“ Heute etwa das Doppelte. Diese höchst qualifizierten Arbeitskräfte werden von einer großen Anzahl Maschinen unterstützt, die sämtliche Betriebs- und Holzbearbeitungsmaschinen, welche zum modernen Tischlereibetrieb notwendig sind, umfassen. Die schon erwähnten Typenmöbel werden bis zum Zusammensetzen von der Maschine hergestellt und können infolgedessen zu weit billigerem Preis ausgeboten werden. Die Maschinenmöbelfabrikation findet nur in Berlin statt. Sie ist völlig von der der anderen Möbel zu trennen, da das ganze Denken des Maschinenarbeiters ein verschiedenes sein muß von dem des anderen Arbeiters. Wir werden weiter unten bei Besprechung der Arbeitsbedingungen noch einmal darauf zurückgreifen müssen. — Die Arbeitskräfte teilen sich in Maschinisten, Tischler, Beizer, Intarsienschneider, Dekorateure, Polsterer, Lackierer, Bildhauer. Außerdem werden in den Betrieben, die in wirtschaftlicher Hinsicht in völliger Abhängigkeit von den Vereinigten Werkstätten stehen und unter ihrem Namen arbeiten, noch Mosaikisten, Glasmaler, Metallarbeiter, und etwa 20 weibliche gelernte Arbeiterinnen als Stickerinnen beschäftigt. Zu diesen Arbeitskräften gesellen sich, in gar keinem Zahlenverhältnis angeglichen, 3 männliche Lehrlinge und 3 weibliche Lehrlinge. Als Spezialisten sind nur Intarsienschneider, Bildhauer — beides Feinarbeiter — und Polsterer zu nennen.

Die Entwürfe zu den Arbeiten vereinigen sich in den Händen verhältnismäßig weniger Künstler. Einige befinden sich in fortwährender Tätigkeit für die Anstalt. Sie haben ihre eigenen Räume zur Verfügung und arbeiten ausschließlich für die Anstalt. Andere, meist sehr namhafte Künstler, die sich in kein unbedingtes Dienstverhältnis begeben wollen, sind kontraktlich verpflichtet, auf mehr oder weniger intensive Art sich in den Betrieb der Anstalt zu stellen.

Der Einkauf der Rohstoffe, die sich aus aller Herren Länder zusammenfinden, geschieht direkt an Ort und Stelle. Ein Zurückhalten im Angebot wird durch große Lager von trockenem

Holz ermöglicht, das, bei günstiger Konjunktur gekauft, im eigenen Hause durch eigens dazu errichtete Oefen getrocknet und so der Verwendbarkeit weniger lange entzogen wird und einen beschleunigteren Umsatz zuläßt. — Die Abfälle des Holzes finden, durch Absauger der automatischen Feuerung zugeführt, als Brennmaterial volle Wiederverwendung.

Wenden wir uns zu den polygraphischen Gewerben, so treten uns gerade in München Großbetriebe von führender Bedeutung entgegen.

Der Hanfstängelsche Kunstverlag beschäftigt 108 gelernte, 12 angelernte und etwa 10 ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, zu ihnen gesellen sich 10 Lehrlinge. Bereits unter diesen ist die Arbeitsteilung auf das schärfste durchgebildet, wie denn überhaupt bei der Reproduktionstechnik eine Erziehung zur Gesamttätigkeit des Produktionsprozesses nie Raum hat. Vielmehr findet die gesonderte Ausbildung in jeder Sparte entsprechend den verschiedenen Tätigkeiten als Photographen, Lithographen, Chemigraphen, Retuscheure statt, wobei sich die Chemigraphen je nach den jeweils angewandten Verfahren noch in Autotypieätzer, Strichätzer, Chromoätzer sondern. — Entsprechend dem Alter der Anstalt können auch die Maschinen eine gewisse Antiquitätsbedeutung für sich in Anspruch nehmen. Wir sahen Kupferdruckhandpressen, Lichtdruckschnellpressen, Steindruckhand- und Schnellpressen. Der Vorteil des großen Betriebes zeigte sich auch hier in der Möglichkeit, Rohstoffe auf Vorrat zu den billigsten Preisen einkaufen zu können.

Im allergrößten Maßstabe stellt einen Typus dieser Gattung kunstgewerblicher Produktion die Kunstanstalt von F. Bruckmann A.G. dar. An den Druck-, Schneid-, Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen neuester Art, mit, vor und nach ihnen arbeiten 9 angelernte, 204 gelernte und etwa 180 ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, wobei den letzteren sämtliche weibliche Kräfte zuzuzählen sind, welche als Einlegerinnen, Bogenfängerinnen usw. Hilfsarbeit in der der Kunstanstalt angegliederten Druckerei leisten. 26 Lehrlinge erhalten ihre Ausbildung in diesem Riesenbetriebe, der selbstredend die Arbeitsteilung völlig durchgegliedert hat.

Schreiten wir chronologisch in Hinsicht der Gründungsjahre vorwärts, so stoßen wir auf die Kunstanstalt von Brendamour, Simhart u. Co. in München und Düsseldorf. Ist auch die Arbeiterzahl weit geringer als in dem vorgenannten Betrieb — sie beträgt etwa 20 ungelernte Hilfsarbeiter, Arbeitsburschen und Ausgeher, ca. 110 gelernte Arbeiter und 14 Lehrlinge (keine weiblichen Hilfskräfte!) — so verfügt die Anstalt doch über die allerneuesten Spezialmaschinen: Fraise-, Routing-, Holzbearbeitungs-, Metallbearbeitungsmaschinen und Aetzmaschinen, sowie über vollendet eingerichtete photographische Ateliers. Jede Sparte ist getrennt und jeder Arbeiter bearbeitet nur einen ganz bestimmten Teil. Keiner macht ein und dasselbe Klischee von Anfang zu Ende.

Während nun die vorgenannten Anstalten ausschließlich reproduzierend tätig sind, begegnen wir hier einer Anzahl Zeichner, die selbständig Zeichnungen entwerfen, und Angestellte des Betriebes sind. Jedoch wird auch hier in der Hauptsache nach Vorlagen gearbeitet, die vom Auftraggeber eingeliefert werden.

Als verwandt mit der oben schon genannten Glasmalerei, jedoch von Ursprung weit älter als diese, tritt uns das Kunstgewerbe der Mosaik entgegen, wohl am besten verdeutscht mit Steinmalerei. In der Hofmosaikkunstanstalt von Rauecker G. m. b. H. zeigt sich uns der größte Betrieb dieser Art in München. Die Arbeiterzahl ist entsprechend der Einzelproduktion in diesem Gewerbe, die jede maschinelle Vervielfältigung ausschließt, gering. Zur Zeit der Erhebung waren 6 angelernte, 10 gelernte und 3 ungelernte Arbeiter beschäftigt; 6 Lehrlinge gliedern sich an. Ein jeder von den Genannten kann die einfachen Hilfsmaschinen bedienen, die sich aus 1 Schneide-, 2 Schleifmaschinen mit Hand- bzw. Fußbetrieb und 1 Handpresse rekrutieren. Die Arbeit findet nach Entwürfen erster Künstler statt, seltener auch nach solchen von Anstaltszeichnern. Die Detail- bzw. Reverszeichnung wird gänzlich in der Anstalt selbst vollendet. — In strengem Kontrast zu den übrigen Kunstgewerben wird hier jeder Arbeiter, soweit er Geselle ist, mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt. —

Der größte wirtschaftliche Vorzug des Betriebes zeigt sich in der Eigenfabrikation der Smalten, der Glasplatten, welche in entsprechender Form zu brauchbaren Steinchen zerschlagen werden müssen. Diesen Vorteil zeigt in Deutschland nur noch eine Berliner Anstalt. Die Produktion der übrigen Firmen beschränkt sich auf die Herstellung der eigentlichen Mosaiken. — Smaltenabfälle werden eingeschmolzen und durch Zusatz von Farbstoffen in neues Material verwandelt.

Das gleichfalls sehr alte Kunstgewerbe der Porzellanfabrikation findet in der Kgl. Porzellanmanufaktur in Nymphenburg hervorragende Vertretung. Der alte Name Manufaktur ist beibehalten worden, wenngleich von einer Manufaktur im eigentlichen Sinne schon lange nicht mehr die Rede sein kann. Dafür zeugen die Kraftmaschinen, die in dem Betriebe Verwendung finden: 3 Kollergänge, 1 Pochwerk, 4 Kugelmühlen, 1 Masseschlagmaschine, 2 Filterpressen, 2 Membranpumpen, 15 mechanische Drehscheiben. Auf ungefähr 100 gelernte und 30 ungelernte Arbeiter stellt sich der Status der Angestellten, neben denen 8 Lehrlinge sich bei unserer Erhebung vorfanden. Sie arbeiten nach Entwürfen, die von angestellten Künstlern hergestellt sind. Doch werden auch besonders gute Vorlagen anderer Künstler ausgeführt. — Außer wenigen Taglöhnern sind in jeder Sparte Spezialisten beschäftigt. — Das Rohmaterial gelangt zum Teil aus dem Inland (Bayern), zum größeren Teil jedoch aus Böhmen, Norwegen und Schweden in die Anstalt. Abfälle finden vollständige Wiederverwertung.

Die fabrikmäßige Herstellung von Gold- und Silberwaren, sowie anderer Schmuckgegenstände bildet in München, wie wir später (II, 2) ausführen werden, die Ausnahme.

Ihre Entstehung liegt etwa am Anfange dieses Jahrhunderts und hat ihren Ursprung dem Wiederaufleben des Louis-Seize- und Empirestiles zu verdanken, der sich bis jetzt durchweg marktfähig erhalten hat. Er nahm in der Silberbranche seinen Anfang und breitete sich über die ganze Bijouterie aus. Der Grund, warum gerade diese Stile sich sonderlich zur Fabri-

kation eignen, ist in folgendem zu suchen: Sowohl „Louis-Seize“ wie „Empire“ bedingen vielfache Vereinfachungen und Wiederholungen. Der Kopf von Louis-Seize, die Kränzlein des Empire wiederholen sich am einzelnen Produktionsobjekt sehr häufig. Sie bleiben immer die gleichen, ob der Gegenstand in einer größeren oder kleineren Form hergestellt wird. Die Technik wird keine andere: Die Maschine kann ausgiebig und wiederholt verwandt werden, der Gegenstand durch Guß vervielfältigt werden. — Im Gegensatz dazu gestattet der moderne Stil diese Verwendung eines Musters in zehnerlei Größen nicht. Ganz ebenso entfallen die gleichmäßigen Ornamente. Der Einzelgegenstand tritt in die Erscheinung. Mit ihm die reine Handarbeit. — Wird jedoch Modernes fabrikmäßig gefertigt, so findet eine möglichst enge Anlehnung an die Empire statt, die dann wiederum eine Verwendung der Stanze ermöglicht, und damit auf die Massenherstellung hinweist. — Jedoch bildet gerade in der Branche der Gold- und Silberschmiede die Verwertung dieses Stiles die Ausnahme. Der Absatzkreis hat sich für die Fabriken durch sein Aufkommen nicht verringert, denn „Louis-Seize“ und „Empire“ halten sich oben.

Die Gold- und Silberwarenfabrik von Rosenau in München, die seit 10 Jahren (seit 1900) besteht und sich selbst als kunstgewerbliche Werkstätte bezeichnet, können wir als Typus der oben genannten Fabrikation namhaft machen. Sie beschäftigt etwa 80—100 Arbeiter, worunter sich 4 oder 5 Frauen befinden. Diesen reihen sich ca. 8 Lehrlinge an. Strenge Arbeitsteilung herrscht an allen Produkten. Nie wird ein Gegenstand von einem einzelnen Arbeiter allein gefertigt. Vielmehr durchläuft er nacheinander die Hände des Drückers, der Silber- oder Goldschmiede, des Ziseleurs, des Schabers, des Schleifers und eventuell des Vergolders. Die Arbeiter sind sämtlich gelernte Kunsthandwerker mit Ausnahme der Maschinenarbeiter, die an den Metalldrückern und Stanzen beschäftigt sind, und die vom künstlerischen Prozeß nichts verstehen. Spezialisten sind zu treffen im Ziseleurfach und in der Hammerarbeit. — Diese Arbeitskräfte arbeiten nach Entwürfen des Fabrikleiters und anderer Künstler. Die Werkstätte übernimmt auch Reparaturarbeit und Ergänzungen. — Die gezahlten Löhne schwanken

zwischen 28 und 32 Mk., sind demnach stabiler als die Löhne der handwerksmäßigen Betriebe, die zwischen 18 und 48 Mk. differieren. Bemerkt sei dies, da hier die Löhne dem Tarifsatze des im Gewerbe üblichen Kollektivvertrages entsprechen, wenngleich nur ein Teil der Arbeiter der Organisation angeschlossen ist aus Gründen, die wir gleichfalls anderwärts ausführen werden.

Die Ofenfabrikation in München wird von zwei Fabriken betrieben. Von ihnen ist die eine in gemeindlichen Besitz übergegangen. Der ehemalige Besitzer hält sie in Pacht. Die geringe Anzahl der bestehenden Fabriken erklärt sich aus der Unmöglichkeit, in München die gleichen billigen Arbeitskräfte zu beschaffen, wie etwa in Oesterreich (billigere Taglöhner, die etwa 20 % der Arbeiterschaft als angelernte Brennhausarbeiter ausmachen). Wir schildern einen dieser Betriebe: die Fabrik von Höpfner u. Co. In ihr sind folgende Maschinen in Verwendung: Tonwalze, Tonschneider, Kollergang, Rundsieb zum Schamottemahlen, Glasurenmühlen, die alle von Taglöhnern bedient werden können. Die Produkte selbst sind meistens nicht rein künstlerischer Natur. Von einer geschmacklichen Erziehung der Konsumenten von seiten der Fabrikanten kann vorerst in diesem Gewerbe noch keine Rede sein, da bei dem harten Konkurrenzkampf mit der Fabrikation der Heizkörper, die nur in letzter Zeit in München durch die stärkere Inangriffnahme der Kleinwohnungsbauten hintangehalten worden ist, ein freiwilliger Verlust zugunsten der Qualitätsproduktion ein Unding ist. Es sind in der Fabrik 50 gelernte, 10 angelernte und einige ungelernte Arbeiter beschäftigt. Ferner noch 1—2 Lehrlinge. Entwürfe werden teils in der Fabrik selbst hergestellt, teils von Außenstehenden gefertigt.

Um auch in der Buchdruckerei, soweit sie für das Kunstgewerbe in Frage kommt, einen typischen Großbetrieb namhaft zu machen, nennen wir die Hofbuchdruckerei von Kastner u. Callwey. Sie beschäftigt ca. 70 gelernte und 5 ungelernte Arbeitskräfte. An diese Zahl reihen sich 8 Lehrlinge an, außerdem 35 weibliche Arbeitskräfte als Bogen-

fängerinnen, Einlegerinnen. Die männlichen Arbeiter scheiden sich in Drucker und Setzer. Die Maschinen bestehen aus den gebräuchlichen Setz- und Druckmaschinen. Im übrigen unterscheidet sich die Druckerei in ihrer Organisation nicht von den anderen größeren Druckereien des Gewerbes, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

---

2. Das Kunsthandwerk

a) Die Frage der Existenzmöglichkeit

Denkt man an all das zum Vorteil des Großbetriebs Gesagte zurück, so wird das Urteil über die Existenzbedingungen für das Kunsthandwerk vielfach zu seinen Ungunsten verschoben werden müssen. Alle Vorzüge, die der Großproduktion zugesprochen werden, können ebensogut als Mängel der handwerksmäßigen Betriebe namhaft gemacht werden. Die schwierige Aufgabe: die Schaffung des Absatzes —, kann in dem fortgeschrittenen Stadium unserer kulturellen Entwicklung fast durchweg nicht anders gelöst werden, als auf dem Wege der Massenproduktion von Waren, die allen erdenklichen Anforderungen entgegenkommen sollen. Jede Bestellung soll übernommen, jeder Wunsch berücksichtigt, jeder Kredit gewährt werden. So wird es klar, daß sich die Stellung des Kunsthandwerkers wesentlich verändert hat gegenüber der Zeit, da er Alleinherrscher war im Kunstgewerbe. Der selbständige Kunsthandwerker ist entweder abhängig geworden von der Industrie, und hat im Verlagssystem, in der Hausindustrie sein kümmerliches Brot gefunden oder aber er versucht, die Mittel des Großbetriebs zur Anwendung zu bringen. Das geringere Kapital, seine weniger durchgebildete Organisation garantiert von selbst den geringeren Erfolg. Die Tätigkeit des kleineren Meisters in diesem für ihn so schweren Kampfe beschränkt sich während des größten Teils der Zeit ausschließlich auf das Besuchen der Kunden, die Berechnung von Kostenvoranschlägen, die Regelung der zweckmäßigsten Arbeitsteilung usw. Die eigene handwerkliche oder gar künstlerische Tätigkeit ist auf

ein Minimum beschränkt. Dabei reduziert sich sein Aufenthalt in der Werkstatt bedenklich und hiermit die Möglichkeit, die gute Ausbildung des Lehrlings selbst herbeizuführen oder zu überwachen. Vielmehr liegt häufig die einzige Existenzfähigkeit des Kunsthandwerkers in einer rücksichtslosen Ausbeutung gerade dieser jugendlichen Arbeitskräfte.

Die zulässige Lehrlingszahl in den hier in Betracht kommenden Betrieben ist übrigens wie folgt auf der Hauptversammlung des Bayrischen Handwerkskammertages vom 14. Juli 1908 festgelegt. Nicht mehr als 3 Lehrlinge dürfen halten: Glasätzer, Glasmaler, Gold- und Silberarbeiter, Gold- und Silbersticker, Photographen. Nicht mehr als 4 Lehrlinge: Buchbinder, Ziseleure, Faßmaler, Graveure, Tapezierer und Dekorateure, Porzellanmaler, Metalldrücker, Metalldreher und Metallgießer. Nicht mehr als 5 Lehrlinge: Galvaniseure, Holzschnitzer, Lithographen und Steindrucker, Farben- und Kupferdrucker, Feingoldschläger. Nicht mehr als 6 Lehrlinge: Bildhauer, Stukkateure, Kupferschmiede. Nicht mehr als 8 Lehrlinge: Schlosser. (Es sind nur die für uns in Betracht kommenden Handwerke namhaft gemacht.)

Wie uns jedoch mitgeteilt wurde, ist diese Bestimmung so lange wirkungslos, als nicht die Organisation der Arbeiter die Kontrolle über ihre Einhaltung übt. Wo diese Organisationen fehlen, bzw. wo ihre Kontrolle nicht in Betracht kommt — wie dies besonders bei Alleinmeistern der Fall ist, die nur mit Lehrlingen arbeiten —, findet eine vielfache Ueberschreitung der Bestimmung statt, die als Lehrlingszüchterei noch immer nicht zu hart gekennzeichnet wird. — Die Kontrolle, die von der Handwerkskammer selbst geübt wird, soll eine durchaus ungenügende sein.

Die Existenzbedingung liegt für die Kunsthandwerker in vielen Fällen in seinen guten Beziehungen zu maßgebenden Künstlerkreisen. Der Künstler bringt, in häufiger wirtschaftlicher Unkenntnis, sein Leben lang mit Vorzug dem Handwerker gütiges Mitleid entgegen. Wirtschaftliche Herrenmoral, rücksichtsloses Beiseitesetzen des Impotenteren ist ihm ein Greuel. Sein Einfluß und seine Protektion kann Kunsthandwerkerreihen kampffähig erhalten.

Viele Kunsthandwerker erhalten sich auch ausschließlich durch Reparaturen oder durch Restaurieren alter Kunstgegenstände. Im letzteren Fall arbeiten sie vorwiegend für Kunsthändler und Sammler. Namentlich gilt dies von der Möbelbranche. — Auch die Bequemlichkeit und der gutmütige Konservativismus des kaufenden Publikums bietet nicht zuletzt, zumal in wenig fortschrittlichen Städten, dem Kunsthandwerker einen starken Rückhalt.

Aber freilich bilden all diese Umstände nur ein einziges zusammengefaßtes retardierendes Moment in dem Gang der Tragödie, die mit einer Vernichtung der meisten kunstgewerblichen Handwerker endigen wird. Die Ausnahmen hiervon sollen im folgenden einzeln aufgezeigt werden.

Angesichts dieser unumstößlichen Tatsachen ist es unerfindlich, wie ein sonst hervorragender Kenner des Kunstgewerbes und seiner Entwicklung, wie Joseph August Lux, sich in seiner Schrift „Das neue Kunstgewerbe in Deutschland“ zu einer Ansicht heraufphantasieren konnte, die einer Handwerkervermehrung förmlich das Wort redet. „Es ist“ — so schreibt er auf S. 134 seines Buches — „ein großer Irrtum, zu glauben, daß unter allen Umständen die heutigen kleinen Betriebe untergehen müssen, weil sie vor den großen Betrieben wirtschaftlich nicht standhalten können. Die kleinen Betriebe, insbesondere auf dem Gebiete der angewandten Kunst, können erfolgreich neben den großen Industrien bestehen, wenn sie den unersetzlichen Geist der künstlerischen Handarbeit zu ihrer Aufgabe machen. Auch der Großbetrieb wird, wenn er wirklich das höchste an Qualität leisten will, auf den Kleinbetrieb und Werkstätten für Handarbeit mit selbständigen künstlerischen Meistern und mit möglichst großer wirtschaftlicher Unabhängigkeit zurückgreifen müssen.“

Im schroffen Gegensatz dazu sind die Berichte der Innungen an die Handwerkskammer von Oberbayern erfüllt mit Klagen über den Niedergang des Handwerks. Dabei wird bald über die Warenhäuser, bald über das Detailreisen von großen Betrieben, bald über den Bauschwindel und bald über die Konsumvereine hergezogen und — besonders von den Innungen, in denen die Handarbeit vorherrscht, wie Stukkateure, Holz-

bildhauer, Steinbildhauer — der moderne, ornamentlose Stil für den flauen Geschäftsgang verantwortlich gemacht. Es schreibt die Bildhauer- und Stukkateurinnung München: „Der Geschäftsgang in diesem Jahre (1908), wie von allen Kollegen übereinstimmend kundgegeben wird, ist ein so flauer, wie bisher keinem bekannt war. Die Hauptursache liegt in dem Darniederliegen des Baugeschäftes, sowie der neueren Stilrichtung, welche selbst bei besseren Bauten, insbesondere gemeindlichen und Staatsbauten, eine reiche dekorative Ausstattung (soll wohl heißen: Ornamentik) für unzulässig erachtet."

Wenden wir uns nun der Betrachtung der einzelnen Gewerbe zu, die sich entweder als reine Kunstgewerbe von den übrigen Gewerben selbständig abscheiden oder zum mindesten in einem wesentlichen Bestandteil innerhalb des Gesamtgewerbes als Kunstgewerbe herausgebildet haben, so treten uns die buntesten Erscheinungsformen entgegen. Es erscheint darum müßig, das wechselnde Spiel dieses reichen Lebens der Systematik zuliebe unter vergleichende Gesichtspunkte unterordnen zu wollen. — Nicht, daß wir nicht mit einer begrenzten Zahl fester Begriffe und Formeln an die Beobachtung des Kunsthandwerks herangetreten wären! Aber diese Begriffe haben sich auf der einen Seite weit über das gewohnte Maß gedehnt, haben aus sich selbst ein weites Netz umspannender Formeln schaffen müssen, als notwendige Unterabteilungen. Erst so konnte es gelingen, den vielleicht richtigen Rahmen der Betrachtung zu bilden. — Auf der anderen Seite wieder schrumpften die Tatsachen, die als Belege der begriffsbeziehenden Betrachtung dienen sollten, zur Unkenntlichkeit zusammen. Auch hier zerfiel der Wille zur Einheitlichkeit, zur systematischen Unterordnung in nichts.

Es blieb also nichts anderes übrig, als die einzeln beobachteten Tatsachen nebeinander zu setzen und weiterhin ein Gewerbe an das andere zu reihen. Hierbei mag das eine übertrieben hervortreten, während das andere, vielleicht bedeutsamere im Hintergrund bleiben muß. Das hängt mit der Vielgestaltigkeit der behandelten Dinge zusammen, die ja in ihrer Veränderung im steten Fluß bleiben und also eine Schilderung finden mußten, so, wie sie dem Beschauenden im Augenblick

entgegentraten. Sie können mittlerweile eine starke Verschiebung erfahren oder schon erfahren haben. — Das hängt aber auch mit der Schwierigkeit zusammen, die sich jedem bietet, der bei der Beschreibung von Tatsachen auf die Aussagen einzelner kenntnisreicher Personen angewiesen ist. Der Schwerpunkt muß hierbei immer im Glauben an den Aussagenden bleiben, wenn auch zahlreiche Stichproben auf die Richtigkeit hin gemacht werden können.

Und auch in der eigenen Beobachtung, die den wesentlichsten Bestandteil dieser Untersuchung bildet, unterliegt der Blick manchen Trübungen. Sie sind vielleicht entschuldbar, doch fehlen sie nicht.

Nur mit diesen Einschränkungen wollen wir die folgenden Schilderungen geben.

Die Glasmalerei

Mit Ausnahme der Bleizugmaschine, einer von jedem ungelernten Arbeiter zu handhabenden Maschine, findet sich in der Glasmalerei nur handwerksmäßige Tätigkeit.

Die Genossenschaft als Bezugs- und Absatzorgan, die den Vorteil des Masseneinkaufs und des Massenabsatzes adäquat dem Großbetrieb bieten könnte, ist in der Glasmalerei ohne Bedeutung. — In München findet denn auch kein genossenschaftlicher Bezug von Rohstoffen statt, weder für Glas, noch für Farben. Auch für den einzelnen Betrieb rentiert es sich nicht, unter Ausnutzung der Konjunktur beschafftes Rohmaterial auf Lager zu legen, da Preisschwankungen nur sehr unbedeutend sind. Ebensowenig findet ein genossenschaftlicher Verkauf statt. Der Verband deutscher Glasmaler vertritt lediglich die Interessen der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern.

Die Heimarbeit ist in der Glasmalerei sehr verbreitet. Unter den Münchner Glasmalereien sind etwa 20 als „Heimarbeit“ zu bezeichnen. Sie finden sich: a) als Alleinbetriebe. Der Glasmaler übernimmt Glasmalereien und nennt dies seinen Hauptberuf. Im Nebenerwerb und wenn keine Aufträge sich finden lassen, fertigt er jedoch auch Entwürfe für Schreinereien, Stickereien usw. Seine Produktion ist größtenteils minder-

wertiger Art, da seine Hand infolge der rein mechanischen Tätigkeit des Bleiziehens schwer und hart wird zur künstlerischen Arbeit. b) Familienbetriebe. Bei künstlerischer Veranlagung der Frau oder Tochter oder eines Sohnes findet eine Arbeitsteilung innerhalb der Familie insofern statt, als die weiblichen Mitglieder die künstlerische Tätigkeit ausüben, die männlichen die Bleiverglasung, die nur in Ausnahmefällen zur Tätigkeit der Frau wird. c) Zur Hausindustrie wird diese Heimarbeit, wenn, was nicht häufig vorkommt, das kleinere Geschäft in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit vom größeren steht.

Im Rahmen der größeren Betriebe findet sich eine Arbeitsteilung in Architekturmaler, Schwarzmaler (fast immer auf kunstgewerblichen und gewerblichen Schulen, Zeichenschulen vorgebildet), Figurenmaler (meist auf Akademien ausgebildet), Bleiglaser und Zeichner.

Eine Wiederverwendung der Abfälle, die ja einen wesentlichen Vorzug der Großbetriebe bildet, findet mit großem Vorteil in den größeren Betrieben statt. Und zwar aus folgenden Gründen: Die Farbe einer farbigen Glasplatte ist niemals durchweg die gleiche. Oft muß ein weitaus größerer Teil dieser Platte als Abfall angesehen werden denn als eigentlich verwendbares Material, zumal bei der Glasmalerei oft vereinzelt sehr kleine Stücke einer bestimmten Farbe zur Verwendung kommen müssen. Je größer der Betrieb, desto raschere Wiederverwendung findet bei dem raschen Wechsel der verschiedenstfarbigen Arbeiten dieses Abfallmaterial. Bei kleineren muß es entweder gänzlich oder auf lange Jahre hinaus unverwertet bleiben. — Die Arbeitsbedingungen: Die qualifizierten Arbeiter arbeiten nur im Zeitlohn. Akkordlohn ist bei ihnen wegen des immerwährenden Wechsels der Arbeitsprodukte unmöglich. Nur bei den Bleiglasern finden sich Stücklöhne. Die Lohnhöhe beläuft sich bei Glasmalern, Bleiglasern auf 4–5 M. täglich = 24—36 M. wöchentlich; bei akademisch gebildeten Glasmalern auf 48—60 M. wöchentlich. — Die durchschnittliche Arbeitsdauer beträgt 10 Stunden.

Die Lehrlingshaltung: 4jährige Lehrzeit; Lehrgeld wird noch bezahlt, wenn die Eltern des Lehrlings diesen besser

ausbilden lassen wollen. Er lernt dann vermittels der Unterweisung eines eigens beauftragten Gehilfen oder auch des Meisters selbst alle Tätigkeiten viel gründlicher, während der Lehrling, der kein Lehrgeld bezahlt, zu allen möglichen Tätigkeiten herbeigezogen wird, als da sind: Farbenreiben, Botengänge usw. Er lernt „nur so mit", ohne einem eigentlichen Lehrmeister zugeteilt zu sein. Am gesuchtesten als Lehrstellen sind die kleinen Meister, bei denen unmittelbarste Fühlung zwischen diesen und den Lehrlingen besteht. — Auf 3 Gehilfen dürfen 2 Lehrlinge angenommen werden. —

Das Unterbieten der Meister untereinander kann sehr leicht stattfinden, da die Produktionskosten dieses rein handwerksmäßigen Kunstgewerbes sich wesentlich durch die in der Dauer der Arbeitszeit beliebig dehnbare Mitarbeit des Betriebsleiters verringern, im großen Betrieb aber die Zahl der ausgeschiedenen nur kaufmännisch tätigen Leute die Produktionskosten wesentlich erhöht. Dagegen ist der Großbetrieb imstande, neben besseren Arbeitsbedingungen auch wesentlich bessere Qualitätsware zu liefern (s. sub I, 1b.)

Es fehlt für den kleinen Betrieb in der Glasmalerei vollständig die Möglichkeit der Existenzfähigkeit lediglich auf Grund der Reparaturarbeit. Denn jede Anstalt besitzt fast eine andere Technik. Eben darum müssen die Reparaturen immer wieder vom ursprünglichen Betrieb vorgenommen werden.

Als Gewerbekrankheit muß in der Glasmalerei die Bleivergiftung genannt werden. Sie ist von den schädlichsten Folgen begleitet. Präventivmaßregeln sind nur schwer dagegen zu ergreifen. — Sie hat ihren Ursprung darin zu suchen, daß alle Farben aus Metalloxyden gefertigt werden, die bleihaltig sind und im trockenen Zustand, z. B. beim Radieren (dem Herausnehmen der Lichter aus der Malerei), sich dem Körper mitteilen und dadurch, je nach Empfänglichkeit, Schmerzen, besonders im Magen und Darm, hervorrufen. Als Schutzmittel wird äußerste Reinlichkeit, vor allem der Hände, und Vermeidung der Berührung des Pinsels durch den Mund bezeichnet. Bei den Bleiglasern entsteht die Bleivergiftung durch die Behandlung des Bleies bei der Zusammensetzung der einzelnen Glasstücke. —

Die Arbeiterschaft in der Münchner Glasmalerei hat keine Organisation. Auch von den Bleiglasern ist nur ein Teil dem Verbande der Bauglaser angeschlossen. — —

Das Kunstschlossergewerbe

Der moderne glatte Stil hat keine Vermehrung maschineller Tätigkeit auf dem Gebiete der Kunstschlosserei mit sich gebracht. Die autogene Schweißung ist die einzige Neuerung, die in der modernen Kunstschlosserei im Gegensatz zu den alten Verfahren Verwendung findet. Sie ersetzt das Handschweißen vom Schmied auf dem Amboß. Von dieser Seite her droht also keine notwendige Ueberführung des Handwerks in den Großbetrieb: Die Kunstschlosserei, ohne eingegliederte Bauschlosserei, kann sich ohne Maschinen existenzfähig halten, sobald die Qualität der Leistung die Nachfrage zu bestimmen weiß. Es existieren in München vereinzelt solche Betriebe, deren Rentabilität erwiesen ist. — Sobald jedoch, wie dies meistens der Fall ist, Bau- und Kunstschlosserei in einem Betriebe vereinigt sind, ist die notwendigste Vorbedingung zur Produktion die Maschine: die Bohrmaschine, die Schere und die Stanze. Ohne diese ist die geringste Konkurrenzfähigkeit unmöglich. Die Bauarbeit bringt die Rentabilität für die Maschinen. Die Kunstschlosserei tritt dann zurück.

Kunstschlossergroßbetriebe mit mehr als 100 (im Höchstfalle 120 Arbeitern) finden sich nur vereinzelt in Deutschland. Sie sind kaum als eigentliche Kunstschlossereien zu bezeichnen, denn sie rentieren mehr als Bronzeschmiedereien und Ladenbaugeschäfte. 2 sind in Berlin, 1 in Frankfurt a. M.

Im Kunstschlossereibetriebe entfällt auch der Vorteil, der sonst dem Großbetriebe eignet, Rohmaterialien auf Vorrat bei zunehmender Verbilligung der steigenden Quantität beziehen zu können. Denn es müßten hunderterlei verschiedene Materialien beschafft werden, die sich nicht in Mengen auf Lager legen lassen, da bei dem großen Wechsel der verschiedenen Arbeiten ihre allenfallsige Verwendungsmöglichkeit nicht vorauszusehen ist. —

Die Entwürfe werden von den einzelnen Betrieben meist selbst gefertigt. Nur in modernem Stil scheint eine stärkere

Heranziehung von künstlerisch geschulten Kräften üblich zu sein; jedoch hat sich auch hier keine Zentralisierung in den Händen weniger Künstler, wie etwa in der Möbelindustrie, gebildet. In der Kunstschlosserei weicht zudem die moderne Richtung bereits wieder der Renaissance und Empire der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts.

Strenge Arbeitsteilung, die gleichfalls zum großen Betriebe drängen würde, ist innerhalb der Kunstschlosserei nicht durchgeführt. Ein Arbeiter fertigt das Produkt von Anfang zu Ende. Spezialisten für ein bestimmtes Produkt fehlen gänzlich, da Schablonenarbeit nicht vorkommt. —

Auffallend ist das Vorwiegen der Akkordlohnarbeit in den mittleren und kleineren Betrieben, die infolge ihres handwerksmäßigen Charakters mit Kunstschlossereien stark besetzt sind. Die Metallarbeiterorganisation kann in diesen Betrieben wenig in ihrem Kampfe gegen diese Lohnform ausrichten. Ihr stärkstes Kampfmittel, der Streik, versagt fast völlig. Der Meister kann ihn ertragen: er arbeitet entweder selbst oder mit Hilfe seiner Lehrlinge weiter.

Die Lehrlingshaltung bildet im Kunstschlossergewerbe überhaupt ein integrierendes Moment der Produktion, da eine Anzahl Handlangerdienste von ihnen, als von billigen Arbeitskräften, geleistet werden muß. Die Lehrzeit beträgt jetzt $3^1/_2$ Jahre. Lohnzahlung findet oft statt. Kaum mehr wohnt der Lehrling beim Meister und wird von ihm verköstigt. Nach zuverlässigen Angaben dürfte dies in München in nicht mehr als 4 Betrieben vorkommen. Lehrgeld wird nur mehr in 2 kleinen Betrieben bezahlt.

Den Kleinmeistern entsteht eine starke Konkurrenz durch die Nachfeierabendarbeit der Gesellen. Diesen liefern die großen Eisenhandlungen das Material. Die Konkurrenz, die diese Gesellen bieten, erstreckt sich jedoch vor allem auf die sog. Bauarbeit, das Anschlagen von Türen, Fenstern usw. Selten ist hierbei ein Einschlag von kunstgewerblicher Produktion notwendig. Gegen diese Manipulationen ist auch die sonst sehr kräftige Münchner Innung machtlos.

Innerhalb der Münchner Innung ist eine gewisse Arbeitsteilung unter den Meistern in der Art durchgeführt, daß eine

Ueberweisung vom Kunstschlosser an den Bauschlosser erfolgt und umgekehrt, je nachdem dem einen oder anderen Aufträge zufallen, die dem einen oder anderen billigere Produktionsmöglichkeit gewährt. Jedoch figurieren die fertigen Produkte als Erzeugnisse dessen, dem der Auftrag erteilt worden ist. Es besteht auf diese Weise scheinbar ein ideeller Ring, der die Produktion innerhalb der Innung bis zu einem gewissen Grade zu regeln versteht. Vertragliche Bestimmungen hierüber sind jedoch nicht festgelegt. — Nicht der Innung gehören einige wenige große und eine Anzahl kleinster Betriebe an. Sehr viele dieser kleinsten Meister erhalten sich durch Reparatur und Flickarbeit. Sie vermeiden es, sich den Bestimmungen der Innung zu unterwerfen. Der Verkauf der Abfälle geschieht von jedem Meister auf eigene Rechnung. Der Gedanke genossenschaftlichen Absatzes ist erst in Erwägung gezogen. Auch findet der Bezug des Rohmaterials von jedem einzelnen Meister statt, da ein Masseneinkauf aus obengenannten Gründen unmöglich ist.

Gold- und Silberschmiede

Münchner Gold- und Silberschmiedearbeiten werden nicht wie solche in Hanau, Pforzheim, Heilbronn und Bremen für Weiterverkäufer gefertigt, sondern fast ausschließlich für die Kunden direkt. Eben darum bedürfen sie des Uebergangs zur fabrikmäßigen Produktion nicht unbedingt. In München hat erst die Ausstellung 1908 die Blicke der weiteren Kreise auf die verbilligten auswärtigen Produkte gelenkt und damit auch auf die in München etwa seit Anfang des Jahrhunderts bestehende Fabrikation von Silbergeräten, Goldgeräten und Schmucksachen. Wir behandelten sub II. 1 b eine dieser Fabriken.

Die bisherige Eigenart, die im Herstellen von Prunkgefäßen alten Stiles besteht, ist jedoch hierdurch keineswegs gebrochen worden. — Der Zwischenhandel der Wiederverkäufer findet hier kein Feld, denn die größtenteils handwerksmäßige Herstellung wird und kann dem Wiederverkäufer — im Gegensatz zur auswärtigen leichten, billigen Fabrikware — nicht den nötigen Nutzen bringen.

Die Entwürfe liegen, soweit alte Stilarten in Frage kommen, hauptsächlich in den Händen der gelernten Betriebsleiter. Erst der moderne Stil hat für den Entwurf eine eigene künstlerische Kraft ausgeschieden.

Die rein handwerksmäßige, edle Produktion verfehlt auch ihren Einfluß auf die Hersteller nicht. Der Arbeiterstand einer solchen, alter Herstellungsweise gewidmeten Werkstätte steht noch völlig unter dem Einflusse patriarchalischer Betriebsweisen. Die Arbeiter, die in München arbeiten, haben fast ausschließlich in München die eingehende und liebevolle, wenn auch langsame Herstellung ihres Produktes erlernt. Die Betriebe selbst haben meistenteils nicht den Umfang genommen, in dem es sich von selbst verbietet, daß der Meister mit den Gesellen verkehren kann. Infolgedessen ermangelt die Arbeiterschaft auch bisher einer Organisation. Sie wollen sich nicht in ihrem künstlerischen Bewußtsein von der Metallarbeiterorganisation unter die gewöhnliche Metallarbeiterschaft einreihen lassen. Zur Bildung einer eigenen Organisation fehlte ihnen bisher das wirtschaftliche Interesse, das von einer ungünstigen Lage der Arbeitsverhältnisse seinen Ausgang nehmen würde. Ansätze zu einer Organisation zeigen sich jedoch auch hier, herbeigerufen durch Agitatoren, die aus den Städten, in denen Fabrikation = fabrikmäßige Herstellung stattfindet, zuzureisen pflegen; denn die auswärtigen Arbeiter sind organisiert. Ein rein äußerlicher Zusammenhalt mit der Metallarbeiterorganisation besteht durch die Wahlen zur Ortskrankenkasse und zur Handwerkskammer.

Im strengen Gegensatz hierzu steht die Arbeiterschaft in den Betrieben, die mit dem rein mechanischen Abgießen alter Gegenstände eine starke Konkurrenz bieten. Solche Betriebe bestehen vor allem in Hanau. Die Leute erhalten dort geringen Lohn und sind anderswo nicht zu verwenden. Sie teilen Los und Gesinnung der gewöhnlichen Fabrikarbeiter. —

In den alten handwerksmäßigen Betrieben (wie sie — wie schon gesagt — in München die Regel sind) gestalten sich die Arbeitsverhältnisse folgendermaßen: Die durchschnittliche Arbeitsdauer beträgt 9 Stunden. Ueberstunden werden mit 20% bezahlt (vgl. die Bezahlung der Ueberstunden organi-

sierter Arbeiter!). Die Löhne sind Stundenlöhne. Akkordlöhne können nicht bezahlt werden, weil die einzelnen Stücke zu selten wiederholt angefertigt werden. Ihre Höhe beläuft sich zwischen 18 und 48 Mark in der Woche bei allen Kategorien der gelernten Arbeiter. — Ein Arbeiter verfertigt das ganze Produkt von Anfang zu Ende. Nur der Großbetrieb (siehe daselbst) kennt die Arbeitsteilung; bei ihm ist (neben Gold- und Silberschmiedearbeit) Modellieren, Ziselieren, Gravieren, Emailieren usw. in ein und derselben Werkstatt vereinigt, jedoch funktionell getrennt. Bei kleineren Betrieben werden diese letztgenannten Produktionsprozesse außerhalb des Hauses verrichtet.

Hausindustrie findet hauptsächlich in der Schmuckindustrie statt. Diese kleinsten Meister stehen fast immer in Abhängigkeit von Ladengeschäften, die die Auftraggeber und Verkäufer ihrer Produkte sind. — Dagegen ist die Zuhausearbeit nach Feierabend, die wir als einen Teil der Heimarbeit bezeichnen wollen, auf seiten der Arbeiterschaft, die sich in fester Stellung befindet, strenge verpönt. Schuld daran trägt die Kostbarkeit des Materials. Der geringste Abgang im Geschäft wirft den Verdacht mit Notwendigkeit sofort auf die Zuhausearbeiter. — Um diesem Verdacht des Materialdiebstahls zu entgehen, ist es den Arbeitern in München überdies verwehrt, sich selbständig im Adreßbuch zu führen, da sie sonst befugt wären, den Scheideanstalten Materialabfälle zu verkaufen. —

Die Lehrlingshaltung ist beschränkt: Auf drei Gesellen darf ein Lehrling angenommen werden. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. In München befindet sich kein Geschäft mehr, bei dem die Lehrlinge in Kost und Logis sind. Sie werden durchschnittlich im ersten Jahre mit einer, im zweiten Jahre mit 2, im dritten Jahre mit 3, im vierten mit 4 M. bezahlt. —

Ein Unterbieten der einzelnen Meister innerhalb des handwerksmäßigen Gewerbes ist nicht gut möglich, da infolge des teueren Materials sofort Existenzunfähigkeit des Unterbietenden eintreten würde. Viel rascher als in allen anderen Gewerben. — Zeigt sich auf diesem Wege also keine Möglichkeit, die ins Wanken geratene Existenz zu reparieren, so erhalten sich ein-

zelne Meister durch Reparaturarbeit für Kunden und für größere Geschäfte, denen die Angliederung einer Reparaturwerkstätte unrentabel erscheint, sehr gut.

In München existiert keine Innung der Gold- und Silberschmiede; ebensowenig eine Genossenschaft zum Kauf von Rohstoffen, noch zum Verkauf der Produkte oder Abfälle (noch zu irgend einem anderen Zweck). Jeder besorgt dies auf eigene Rechnung, wobei beim Einkauf des Silbers der kapitalkräftige Betrieb, der eines laufenden Absatzes sicher ist, in wesentlichem Vorteil gegenüber dem kapitalschwachen und im Absatz unsicheren ist. Er kann bei billigem Silberkurs seinen Bedarf auf Monate hinaus decken, das Mittel der Spekulation verwerten. Doch findet sich bei den geringen Schwankungen im Kurse nur selten Gelegenheit, diesen Vorteil nutzbar zu machen. Beim Goldeinkauf entfallen die Schwankungen im Kurse fast gänzlich.

Die Kunstschreinerei

Im Mittelpunkt des Kunsthandwerks steht die Kunstschreinerei. Wir werden darum bei ihr etwas eingehender verweilen müssen.

a) Schon die Mittelbetriebe bis zu 40 Arbeitern müssen, ihrer Organisation entsprechend, dem Handwerk zugezählt werden. Sie sind teilweise getrennt in Bau- oder Möbelschreinereien. In der Regel aber vereinigt. Sie arbeiten fast regelmäßig nach fremden Entwürfen, die ihnen Privatkunden zubringen, oder nach Modellzeitungen. An Submissionen, die meist — wie wir noch sehen werden — zu billige Angebote erfordern, nehmen sie zu ihrem Schaden häufig teil. Magazine und Musterlager können von ihnen selten, der hohen Miete wegen, gehalten werden. — Einzelne Musterzimmer werden so lange wieder angefertigt, bis ihre Art von einer anderen Geschmacksrichtung überholt ist und sie unverkäuflich werden. — Bei guter Konjunktur erfolgt zeitweilig Uebernahme von Aufträgen der Großfirmen, wenn diese allein nicht die Gesamtarbeit bewältigen können. Im Betriebe finden sich einige Maschinen, zumeist jedoch nur die nötigsten. Für Lehrlingsaufnahme sind selten die entsprechenden Vorbedingungen vorhanden.

b) Die Kleinbetriebe. Sie entlehnen ihre Entwürfe in der Regel aus Fachzeitschriften, die ihnen für geringes Geld zugesandt werden. Sie halten kein Magazin. Als Verkaufs- und Ausstellungsräume kommen die Gewerbehalle, das Kunstgewerbehaus, die Genossenschaft in Betracht. Das geringe Betriebskapital, der geringe Umsatz lädt ihnen bei Arbeiten auf Vorrat ein großes Risiko auf, das sie schwer tragen können. — Große Aufträge sind äußerst selten. Sehr gesucht dagegen sind Staats- oder Gemeindearbeiten, die ihnen häufig bei engerer Konkurrenz zugesprochen werden. — Die Kleinbetriebe machen so ziemlich alles, was in ihr Fach schlägt: Ladeneinrichtungen, Lieferungen von ganzen Einrichtungen und einzelnen Möbeln an Möbelhandlungen, Särge für die Genossenschaft, Auswechslungen und Reparaturen. Sie suchen bei stiller Zeit auch Arbeit von größeren Betrieben zu erhalten, die ihnen oft um einen unerhört kleinen Preis zugestanden wird.

Diesen Kleinbetrieben leisten keine großen Maschinen Hilfe. Selten ein Kleinmotor. Das Holz wird nach dem Zuschneiden in ein Holzbearbeitungsgeschäft gebracht und dort zugearbeitet. — Die Lehrlingshaltung beschränkt sich kaum auf einen Lehrling. Meistens sind es mehrere, die sehr häufig zu ganz anderen Arbeiten verwendet werden, als zu ihrer Ausbildung geboten erscheint.

Unter diesen Kleinbetrieben findet sich die Mehrzahl der Spezialgeschäfte: Schreinereien für Stühle, Sofagestelle, Küchenmöbel, billige Schlafzimmer usw. Sie liefern fast nie an Privatkunden, sondern haben ihren Absatz im Gebiete der Möbelhandlungen, Warenhäuser, Abzahlungsgeschäfte und größeren Möbelfabriken, die sie oft unerhört aussaugen. — Unter diese Spezialgeschäfte können mit guter Berechtigung auch die Betriebe gezählt werden, die sich mit Renovieren und Neuanfertigung (sic!) von Altertümern auf Rechnung von Antiquaren befassen und erhalten.

c) Unter Kleinmeistern verstehe ich Betriebe, in denen der Meister mit einem oder zwei Arbeitern oder auch nur noch mit Lehrlingen arbeitet. — Was für die Kleinbetriebe mit 3—10 Arbeitern gesagt wurde, gilt auch hier. Nur daß die Lage dieser Kleinmeister sich noch ungünstiger stellt. — Selten

kann der Meister sich bei dem kleinen Kundenkreis, in dem die wenigen Aufträge meist aus Reparaturen bestehen, über Wasser halten. Er übernimmt dann Lieferungen für Möbelhandlungen, die, wie schon angedeutet, gewöhnlich solche Preise bezahlen, daß es dem Meister unmöglich wird, die tarifmäßigen Löhne zu bestreiten. Er entläßt, wenn seine Arbeiter nicht unter dem Tariflohne arbeiten wollen, diese und arbeitet allein mit seinem Lehrling weiter. — Manche haben es in der Herstellung der ganz billigen Möbel zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß sie trotz der denkbar niedrigsten Preise noch vegetieren können. — Häufig haben diese Kleinmeister gar keine eigene Werkstatt. Sie mieten sich den Platz zur Aufstellung einer oder mehrerer Hobelbänke, zumeist in Holzbearbeitungsgeschäften. So kommt es vor, daß oft mehrere Meister in einem Raume nebeneinander arbeiten.

d) Der Alleinmeister endlich arbeitet fast ausschließlich für Möbelhandlungen. Die Arbeitszeit dehnt sich ins Ungemessene und bildet oft die einzige Möglichkeit, zum notwendigsten Lebensunterhalt zu gelangen.

Im Gewerbe selbst nennt man eine Gruppe der Alleinmeister Küchenmeister. Sie sind zubenannt nach der Eigenart, keine besondere Werkstätte zu halten, sondern im Speicher oder Keller, meistens aber, und zumal im Winter, in der Küche der Wohnung zu schreinern. — Der Küchenmeister liefert kleine Ware: Nähtischchen, Stühle, Wandschränkchen u. dgl. an Möbelhandlungen. Er geht zuweilen damit von Laden zu Laden hausieren. — Sein Nebeneinkommen, das aber unter Umständen zum Haupterwerb werden kann, findet er beim Möbelaufpolieren, in der Hilfeleistung bei Umzügen, auch als Theaterarbeiter oder Dekorateur bei festlichen Veranstaltungen kleiner Vereine.

e) Eine ziemliche Menge oft nicht der schlechtesten Waren wird von arbeitslosen Schreinergehilfen hergestellt. Fast jeder verheiratete Schreiner hat zu Hause eine Hobelbank und einiges Werkzeug. Schon während der regelmäßigen Arbeit wird es ja, zumal bei vielköpfiger Familie, not, daß er abends oder Sonntags außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit zu verdienen sucht. Um so mehr greift dies bei Arbeitslosigkeit um sich. Recht häufig sind diese Arbeiten trotz der niedrigsten

Preise sehr sauber gearbeitet. Sie bleiben oft im Konkurrenzkampfe mit den Meisterprodukten siegreich.

Nicht gar selten begegnen wir in Großbetrieben Arbeitern, die früher selbständige Meister waren. Sie boten oft 10 und mehr Arbeitern Beschäftigung. Nicht nur sie selbst sind zugrunde gegangen. Holzhändler und andere Lieferanten wurden schwer geschädigt. — An beruflicher Tüchtigkeit fehlte es ihnen nicht. Aber zum kaufmännischen Rechnen und Denken konnten sie sich nicht erheben. Dazu fehlten ihnen die Fähigkeiten. Ueberdies: Blieben ein oder zwei Zimmereinrichtungen oder teuere einzelne Möbel unverkäuflich, so genügte es schon, um den kleinen Mann hart zu bedrängen. Ein kleiner Anstoß, und er fiel. Hierzu tritt oft die Unmöglichkeit, die Maschinen bei den geringen Aufträgen ausnutzen zu können. Sie rentiert sich nicht. Auch tritt häufig persönliche Abneigung des Meisters gegen Maschinenarbeit in Frage. Ein Meister motivierte sie zu mir mit dem Satze: „Weil ich zu viel gelernt habe, arbeite ich nicht mit der Maschine."

Die Drechslerei

In dem Drechslergewerbe ist durch den modernen, glatten, ornamentlosen Stil neben der Bildhauerei wohl die stärkste Veränderung vor sich gegangen von allen Kunstgewerben. Handarbeit wird hier fast völlig abgelöst von der Maschinenarbeit. Kein Gewerbe drängt darum so zur Umgestaltung von der handwerkmäßigen Produktion zur fabrikmäßigen Herstellung als gerade die Drechslerei seit etwa 10 Jahren. Es soll ja in allerjüngster Zeit bereits auch hier wieder ein Zurückgreifen zu den früheren ornamentreichen Stilen fühlbar geworden sein. Jedoch ist eine Entwicklung nach dieser Richtung hin erst abzuwarten und vorläufig auf die Produktion ohne bemerkenswerten Einfluß. — Auch die Elektrotechnik, die bis vor kurzer Zeit einzelne Gebrauchsobjekte der Drechslerwerkstätte zuweisen konnte, wird in ihrem Bedarf besser und billiger jetzt durch die Fabriken bedient. — So ist das Drechslerkunstgewerbe allmählich, soweit die Handarbeit in Frage kommt, zu einem reinen Luxusgewerbe geworden, das von Sammlern, Sonderlingen, Liebhabern von Handarbeiten, Antiquitätenreparateuren

und konservativ gesinnten reichen Leuten am Leben erhalten wird.

In München besteht kein einziger rein kunstgewerblicher Betrieb. Der Absatz ist zu gering, eine Organisation, welche ihn erhöhen könnte, fehlt. Alle Meister arbeiten darum gewöhnliche Drechslerarbeit in der Hauptsache und kunstgewerbliche Tätigkeit als Nebenbeschäftigung, die nur bei einzelnen Spezialitäten von altem Renommee einen wesentlichen Bestandteil der Produktion ausmacht. Denn die gewöhnliche Drechslerarbeit kann sich noch einigermaßen der modernen Produktionsform anbequemen. In ihr kann teils durch Fräsen, teils durch die Bandsäge die Maschine eingreifend mitwirken. Bei rein kunstgewerblicher Produktion muß fast alles unrentable, verteuernde Handarbeit (im Rahmen der kleinen Betriebe) bleiben.

In München hat die durch diese üble wirtschaftliche Lage gebildete Zwangsinnung der Drechsler einen genossenschaftlichen Bezug von Leim, Lack usw. bereits organisiert. Der gemeinschaftliche Holzbezug scheiterte bisher an der Zahlungsunfähigkeit der vielen kleinsten Meister. Die übrigen Meister mußten bei der Uebernahme für sie aufkommen. Die dadurch entstandenen Mißhelligkeiten führten zum Scheitern des sehr nützlichen gemeinsamen Holzbezuges. Seit sehr kurzer Zeit ist wieder ein Anfang gemacht worden, dem eine feste Basis dahin gegeben wurde, daß jeder Meister zu der Einlage einer bestimmten Summe für den gemeinsamen Bezug gezwungen wird. Dadurch sollen die obengenannten Uebelstände vermieden werden. Der Erfolg bleibt abzuwarten. — Ein genossenschaftlicher Verkauf für kunstgewerbliche Fertigprodukte dagegen würde schon aus dem Grunde unmöglich sein, weil selbständige Kunstgewerbetreibende (wie oben gesagt) nicht existieren, sofern aber die Drechsler das Kunstgewerbe als Nebenbeschäftigung treiben, sie Waren von einer meist sehr inferioren Qualität liefern, die den genossenschaftlichen Verkauf der wenigen tüchtigen Meister stark beeinträchtigen würde.

Einzelne Meister, in München in sehr wenigen Fällen, fristen ihre Existenz durch Reparaturen. Sie bedürfen keiner Maschinen und arbeiten fast immer allein. Höchstens noch mit einem Lehrling. — Andere wieder haben eine geschickte Hand für

die Vortäuschung alter Gegenstände, wiewohl ihnen auch diese Tätigkeit von einzelnen Fabriken bereits abgenommen worden ist. Die beiden letztgenannten Kategorien sollen unter allen Drechslern noch das erträglichste Auskommen haben.

Die größten handwerksmäßigen Betriebe der Drechslerei in München beschäftigen 4—5, ganz ausnahmsweise 6 Arbeiter. Die allermeisten arbeiten allein oder mit 1—2 Arbeitern. Die Alleinmeister bilden etwa 30—40% sämtlicher Meister. Sie bilden die größte Konkurrenz innerhalb der Betriebe. Denn sie arbeiten unbeschränkte Zeit. Wenn sie sich einen Arbeiter anstellen, so ist dies immer eine junge Kraft, eben aus der Lehre entlassen, die dann nie mit den tariflich festgelegten Löhnen entlohnt wird. Solche Betriebe der Alleinmeister können auch hin und wieder in Abhängigkeit größerer Firmen kommen und sind dann der Hausindustrie zuzurechnen. Doch scheint dieser Fall in München zu den Ausnahmen zu zählen.

Bei der Verwendung von Maschinen sind zweierlei Betriebsformen in der Drechslerei streng zu scheiden: a) Der Motorenbetrieb, sog. Einzelbetrieb, in dem der Antrieb für jeden Motor einzeln erfolgt. b) Der Motorenbetrieb, in dem der Antrieb von nur einem einzelnen Motor erfolgt, die Kraftübertragung sich durch Transmissionen und Vorgelege vollzieht. — Im Falle a kann eine einzelne Maschine in Tätigkeit gesetzt werden, ohne daß die anderen mitarbeiten. Im Falle b jedoch ist dies unmöglich. — Die Einrichtung einer Werkstätte mit Motoren im Falle a ist zwar weit kostspieliger, ermöglicht aber ein Weiterarbeiten nach Feierabend, welches im Falle b unrentabel würde. Aus diesem Grunde findet man gerade bei den kleineren Meistern den scheinbar widersinnigen Betrieb der Form a.

Ohne jeden Motor können nur die Reparaturdrechsler arbeiten.

Innerhalb des Gewerbes zeigt sich die Arbeitsteilung auf folgende Weise: Manche Arbeiten werden nur für Eisenhandlungen gefertigt. Eine andere Sparte bildet die Arbeit lediglich für die Schreiner, während der moderne Stil die Produktion der Ovalarbeiten zu einem Spezialistentum gedrängt hat.

Innerhalb der einzelnen Betriebsstätten ist jedoch von arbeitsteiliger Produktion nichts zu merken.

Lehrlinge sind für das Gewerbe nur mehr schwer erhältlich. Auf 3 Arbeiter darf gesetzesgemäß ein Lehrling beschäftigt werden. Doch wird die Bestimmung oft durchbrochen. Es besteht 3½jährige Lehrzeit. Kein Lehrgeld mehr. Die Entlohnung beläuft sich zwischen 1—2 M. wöchentlich im ersten Jahr und hört mit 5—6 M. im letzten Jahre auf. Selten befindet sich ein Lehrling noch in Kost und Logis. — Wie in allen rein handwerksmäßigen Kleinbetrieben ist die Heranziehung des Lehrlings zu anderen als den ihm dienlichen Arbeiten eine verbreitete.

Bemerkenswert erscheint, daß die Arbeiter, nachdem sie ausgelernt haben, sich lieber als ungelernte Taglöhner in Stellung begeben, weil sie auf solche Weise rasch mehr verdienen können als in dem Gewerbe, in dem sie gelernt haben.

Polygraphische Gewerbe

a) Chemigraphie

Besonders zeigt sich im chemigraphischen Gewerbe der Vorzug, den der große Betrieb beim Rohstoffbezug genießt, darin, daß Zink, das zu 90%, und Kupfer, das zu 10% beim süddeutschen chemigraphischen Verfahren verwandt wird, à la hausse oder à la baisse erworben werden kann. Der Bund der Chemigraphen Deutschlands hatte diesbezüglich in seiner Zweigstelle in München den Plan gefaßt, den Rohstoff genossenschaftlich zu beziehen. Jedoch scheiterte der Versuch daran, daß die Errichtung einer Zentralstelle für Rohstoffbezug mit so großen Kosten verbunden sein würde, daß sie dem Vorteil, den der Masseneinkauf bieten würde, nicht adäquat gesetzt werden könnte.

Hausindustrie findet sich in der Chemigraphie in der Weise, daß Retuschen oder Zeichnungen zu Hause bearbeitet werden. Die Organisation der Arbeiter geht zwar gegen diese Art der Konkurrenz von nur Außenstehenden energisch vor, jedoch mit ungenügendem Erfolg. — Andere Arbeit als Retusche und Zeichnung kann wegen des komplizierten Produktionsprozesses

zu Hause nicht gefertigt werden. — Es kommt vor, daß einzelne Arbeiter als Tagesarbeiter in einem Betriebe tätig sind und nach Feierabend noch für andere Firmen Aufträge ausführen.

Stärkste Arbeitsteilung ist innerhalb der Chemigraphie durchgeführt. Zu den organisierten Arbeitern zählen: Photographen, Kopisten, Tonätzer, Strichätzer, Scharfätzer, Nachschneider, Retuscheure, Andrucker, Fräser. — Nicht organisiert, d. h. für nicht organisierungswürdig von den übrigen ebengenannten betrachtet, sind: Monteure, Plattenputzer und sonstige Hilfsarbeiter. — Die Lehrlinge dagegen müssen alle Tätigkeiten erlernen. Nur die Drucker und Farbätzer bilden schon als Lehrlinge eine Arbeiterkategorie für sich. Diese Einrichtung des Erlernens sämtlicher Tätigkeiten ist getroffen, damit die Lehrlinge, wenn sie ausgelernt haben, auch in kleineren Betrieben, in denen eine solch starke Arbeitsteilung — wobei für jede der genannten Arbeiterkategorien eine oder mehrere eigene Arbeitskräfte vorhanden sind —, nicht durchgeführt ist, unterkommen können. Sie müssen dann verschiedene Arbeitstätigkeiten eventuell in ihrer einen Person vereinigen. § 11 des Tarifs besagt hierüber: „Die Photographenlehrlinge sind außerdem auszubilden im Kopieren, die Aetzerlehrlinge in Zinkretusche, die Nachschneiderlehrlinge im Fräsen und Rauten."

Diese Lehrlinge sind alle tarifmäßig bezahlt: sie erhalten in ihrer 4jährigen Lehrzeit in ansteigender Reihenfolge 3—8 M. wöchentlich. Nirgends wird mehr Lehrgeld bezahlt, nirgends wohnt der Lehrling beim Lehrherrn in Kost und Logis.

Die Löhne werden bei der strengen Kontrolle, die die Organisation übt, auch in kleinen Betrieben tarifgemäß bezahlt. Es sind alles Zeitlöhne. Minimalsatz laut Tarif. Ebenso die Bezahlung der Ueberstunden. Die Arbeitsdauer beträgt 8 Stunden. — Abgesehen vom Tarif besteht unter den Arbeitern selbst eine „Konvention", an der strenge festgehalten wird. Die Bedingung zur Aufnahme in einen Betrieb der Chemigraphie ist gemäß dem Tarif an die Zugehörigkeit zur Organisation geknüpft.

Wenngleich also mit Hilfe der Bezahlung niedrigerer Löhne

ein Preisdrücken innerhalb des Gewerbes nicht statthaben kann, so hat sich das Unterbieten doch in sehr ausgedehntem Maße erhalten. Darum sind auf der letzten Tagung des Bundes der chemigraphischen Anstalten Deutschlands in Leipzig offizielle Bücherrevisoren eingeführt worden, unparteiische juristische Personen. Sämtliche Mitglieder des Verbandes haben auf diese Weise eine gegenseitige Sicherstellung vor schwindelhaftem Unterbieten getroffen.

Allgemein ist von den Münchener chemigraphischen Anstalten zu bemerken, daß sie besonders unter dem norddeutschen Wettbewerb zu leiden haben, speziell unter dem Berliner, da Berlin sich immer mehr zum Zentrum des gesamten Buch- und Zeitungsverlages auswächst.

Eine besondere Rolle spielt in der Chemigraphie die Zollfrage. Oesterreich, das durch seine niedrigeren Löhne und dadurch, daß der deutsche Zoll auf Zinkklischees kaum nennenswert ist, weit billigere Produktionsbedingungen hat, als Deutschland, das außerdem noch keine Organisation der Arbeitgeber besitzt und damit schrankenlose Konkurrenz innerhalb des Gewerbes üben kann — überschwemmt den deutschen Markt mit Produkten der chemigraphischen Branche. Einzelne österreichische Firmen haben sogar in Deutschland ihre Verkaufsstellen eröffnet. — Aus diesem Grunde geht von den deutschen Firmen das Verlangen nach einer hohen Zollschranke, namentlich auf Mehrfarbätzungen (Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern 1908, S. 392, 393).

b) Lithographie und Steindruck

In Lithographie und Steindruck hat sich, bedingt durch die Veränderung, die das moderne Malverfahren auf eine weit geringere Farbenzahl als früher beschränkt, gleichfalls eine Veränderung vollzogen, die ihren Ausdruck in einer viel intensiveren Produktion findet. Aus dem Vielfarbendruck ist ein Dreifarben-, ein Vierfarbendruck geworden. Diese Verringerung der Farbenzahl hat eine Verringerung der technischen Funktionen im Gefolge. Damit selbstredend eine Verkürzung der Produktionszeit.

Diese intensivere Produktion drängt auch auf eine bis zum

äußersten durchgeführte Arbeitsteilung innerhalb der Betriebe hin. In den großen Betrieben scheiden sich die Lithographen in zwei Gruppen: Die eine Gruppe befaßt sich nur mit der Reproduktion farbiger Bilder, die andere stellt nur Gravüren her. Innerhalb der ersten Gruppe wiederum sind zu sondern: Lithographen, die nur die Hauptplatte, die Zeichnungsplatte, herstellen; andere, die sich darauf beschränken, eine bestimmte Farbe ständig auszuarbeiten. Bei der Gravürenherstellung sind Leute tätig, die sich als Spezialisten ausschließlich mit dem Herstellen von Briefköpfen befassen. Die dazu gehörigen Schriften werden schon wieder von einem anderen hergestellt. — Doch hat sich neben dieser Arbeitsteilung mit dem Aufkommen der Qualitätsproduktion zugleich eine Arbeitsvereinigung gebildet. In neuerer Zeit übernimmt es der entwerfende Künstler selbst, nicht nur die wichtigeren Platten, oft auch die ganze bildliche Reproduktion zu übernehmen, sondern auch die Schrift selbst auf die Platte zu zeichnen. — Im Steindruck ist die Arbeitsteilung folgendermaßen durchgeführt: Ein Drucker übernimmt die Herstellung der Abzüge der Originalzeichnung, ein anderer setzt die Abzüge zusammen, der dritte überzieht auf Stein oder Zink, ein vierter präpariert den Stein (Aetzung); zum Schluß besorgt den eigentlichen Druck der Auflagen der Maschinenmeister, der seinerseits wieder einige Hilfskräfte (Einlegerinnen, Bogenfängerinnen usw.) zur Verfügung hat.

Bei dieser geschilderten Intensität des Produktionsprozesses muß es wundernehmen, daß in München noch einige Betriebe bestehen, die als handwerksmäßige Betriebe bezeichnet werden müssen. Die Inhaber vereinigen in ihrer Person in einigen Ausnahmefällen sogar die Tätigkeit des gesamten gelernten Personals der arbeitsteiligen Betriebe. Mit einigen oder einer Hilfskraft (oft die Frau) stellen sie an der Handpresse ihre Produkte her. Die Qualität leidet hierbei aufs äußerste. — Auch kann von einer Konkurrenzfähigkeit solcher Betriebe nicht gesprochen werden. Sie stehen am Aussterbeetat. —

Von Hausindustrie im Sinne des dezentralisierten Großbetriebs kann in der Lithographie und im Steindruck nicht gesprochen werden. Dagegen trifft der Begriff der Heimarbeit als der Zuhausearbeit in selbständiger Unternehmung in der

Lithographie im weitesten Umfang zu. Etwa 50% aller Lithographen, die nicht in kontraktlichem Verhältnis zu irgendeinem Betriebe stehen — diese letztgenannten arbeiten dann immer im Betriebe selbst aus Gründen der besseren Beaufsichtigungsmöglichkeit — arbeiten zu Hause. Sie erhalten Aufträge von den verschiedensten Firmen im Reich. Selbstredend ist der Sitz der besten Lithographen Deutschlands am Sitz der graphischen Industrie, also hauptsächlich in Berlin und Leipzig zu finden. Münchener Firmen erteilen sehr häufig ihre Aufträge an die Lithographen in den genannten Städten (vgl. II, 1, b). — Diese genannte Zuhausearbeit ist sehr erleichtert durch das neu aufkommende Verfahren, das die Steinplatte durch eine Zinkplatte ersetzt, die wesentlich leichter transportabel ist.

Den obengenannten Vorzügen der Arbeitsteilung reiht sich für den großen Betrieb, auf den Lithographie und Steindruck ein für allemal hindrängen, die Annehmlichkeit an, die Rohstoffe (Papier, Farben, Steine, Zink, Bronzen) unmittelbar von der Fabrik beziehen zu können, während kleine Betriebe sich solche Quantitäten nicht auf Lager legen können und erst durch den Zwischenhändler, den Grossisten, ihren Einkauf besorgen, wobei sie namhaften Verlust erleiden. — Ferner kann nur der kapitalkräftige Betrieb die Forderungen bedeutender Künstler bestreiten, die sie für ihre Entwürfe stellen. Dabei soll bemerkt sein, daß tüchtige Künstler sich selten in ständige Abhängigkeit zu den Betrieben stellen. Entwürfe für Verpackungen usw., für alle einfacheren Produkte dagegen, werden vom Zeichner der Betriebe hergestellt, etwa von einem Lithographen, der die Akademie besuchte. —

Die Lehrlingszahl in kleinen Betrieben ist größer als in den großen. In den kleinsten Betrieben am höchsten. Hier arbeiten nicht organisierte Arbeiter. Hier findet keine Kontrolle durch die Organisation statt. Die Handwerkskammer gleichfalls übt diese ihr zukommende Tätigkeit nur in seltenen Fällen; hier ist der Platz zur Lehrlingszüchtung, wenngleich gesetzlich bestimmt ist, daß auf 0—4 Gehilfen 1 Lehrling, bei über 12 Gehilfen nur auf je 8 1 Lehrling gehalten werden darf. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Die Bezahlung der

Lehrlinge schwankt zwischen 2 und 10 M wöchentlich, je nach Betrieb und Lehrjahr.

Die Arbeitsdauer beträgt bei den Steindruckern 9, bei den Lithographen 8 Stunden. Doch macht bei den letzteren die vorkommende Zuhausearbeit diese Bestimmung häufig wirkungslos.

Zu bemerken ist: a) Kaum ein größerer Betrieb beschränkt sich auf die eigentlichen Gewerbe Lithographie und Steindruck. Vielmehr sind dort regelmäßig Buchbinderei, Prägerei, Falten, Kleben, Lackieren, Gummieren als einzelne Nebengewerbe angegliedert. Zum Teil vereinzelt, zum Teil vereint.

b) Im Anschluß an das Gewerbe hat sich eine eigene Reparaturindustrie herausgebildet, die sich ausschließlich mit der Reparatur der im Gewerbe benötigten Maschinen befaßt.

Buchdruck

Ich bezeichne als kunstgewerbliche Betriebe in der Branche des Buchdruckes solche Betriebe, die sich mit Illustrationsdruck, Vervielfältigung von solchen Drucksachen kaufmännischer und anderer Art befassen, welche eine künstlerische Ausführung erfordern. Fast regelmäßig finden sich in Verbindung mit diesem Kunstdruck andere Herstellungsweisen des gewöhnlichen Buchdruckes. Ein Hinweis auf die Firmen Knorr & Hirth, Bruckmann A.-G. in München wird dies verdeutlichen. Diese Verbindung entsteht aus wirtschaftlichen Anlässen: das Einkömmliche, Lukrative ist nicht der Kunst-, sondern der gewöhnliche Buchdruck.

Der moderne Stil, der durch Behrens, Ehmke u. a. in Umschwung gekommen ist, hat eine Vereinfachung und damit Verbilligung der Satzherstellung mit sich gebracht. Diese Schriftcharaktere und der ihnen vom Künstler beigeordnete Buchschmuck lassen eine rasche und wirksame Flächenwirkung erzielen und befähigen den Setzer, im Gegensatz zu früheren, mitunter recht umständlichen Satz- und Linienkompositionen, mit einfacheren Mitteln bessere Wirkung zu erzielen. Auch der Druck erfährt indirekt ebenfalls gegenüber dem früher so häufigen Vielfarbendruck eine Vereinfachung: der Stil des

Buchschmuckes der neueren Zeit führt dazu hin, in einer und zwar gebrochenen Farbe auf ebenfalls gebrochen farbigem Papier jene Wirkung zu erzielen, welche der Künstler seinen Ornamenten und seinen Schriftcharakteren zu geben wünschte. Durch diese Vereinfachung des Produktionsprozesses verbreitert sich das Feld, auf welchem diese „Akzidenzarbeit" betrieben werden kann. Die durch sie gebotenen Mehranschaffungen beziehen sich lediglich auf das Satzmaterial und sind mit dem Kapitalaufwand der mittleren, ja selbst der kleineren Betriebe nicht unvereinbar. — Dagegen erfordert der Werkdruck große Anschaffungen, weil hier Satzquantitäten von 60 und mehr Bogen in Frage kommen, die außerdem noch längere Zeit in Korrektur bleiben und damit gewissermaßen aus dem Betriebe ausgeschaltet werden. Hier ist das Gebiet der großen Betriebe. Und der Werkdruck ist das Rentierende.

Die Möglichkeit, durch den Ankauf großer Quantitäten eine starke Verbilligung im Rohstoffbezug herbeizuführen, kommt bei kunstgewerblicher Arbeit weniger in Frage. Da, wo es sich ausnahmsweise um die Anfertigung eines größeren Quantums desselben Stoffes und Formates von Kunstdruckpapier handelt, ist der kleine Betrieb selbstverständlich im Nachteil. Er kann sich natürlich auch kein Lager halten. Er ist gezwungen, mit kleinen Quantitäten und mit verschiedenen Fabriken zugleich zu arbeiten. Das benachteiligt ihn auch von der Seite des künstlerischen Druckes her.

Im größeren Betriebe finden sich eine Anzahl Spezialmaschinen, die nur bei großen Auflagen rentieren. Durch sie wird die Arbeitsteilung wesentlich gefördert, der Produktionsprozeß womöglich noch unpersönlicher gemacht. Es sind da zu nennen: die Falzmaschine (nur für Werkdruck); durch sie wird die Anlage mittels eines elektrischen Lichtes unter den Bogen fixiert und so ein rasches und äußerst exaktes Falzen garantiert. Andere Spezialmaschinen sind: die Stanzmaschine, die Prägemaschine, die Numerier- und Paginiermaschine. — Alle diese Maschinen kommen für den Kunstdruck nur in Frage, soweit sie Bestandteile von Druckereien sind, in denen gewöhnlicher und künstlerischer Buchdruck vereinigt ist. Dies ist aber nur in großen Betrieben der Fall. Für Kunstdruck

allein ist jene Anschaffung unrentabel. — Ebenso können die zum Illustrationsdruck erforderlichen, zu seiner rationellen Durchführung notwendig stärker gebauten, mit vier Auftragwalzen versehenen Druckmaschinen wegen ihrer Kostspieligkeit vom Kleinbetriebe nicht beschafft werden. Unter der Nichtbeschaffung aller dieser Maschinen leidet aber die Qualitätsproduktion. — Ein besonderer Vorteil für kunstgewerbliche Großbuchdruckereien ist ferner die raschere Lieferungsmöglichkeit, welcher Vorzug wohl bei keinem anderen Gewerbe so in Frage steht wie gerade hier.

Das Unterbieten innerhalb des Gewerbes kommt häufig als Folgeerscheinung von Submissionen vor. Jedoch weniger, wo es sich speziell um künstlerische Leistungen handelt. Denn hier sind der Produktion, wie im vorhergehenden ausgeführt, bestimmte Grenzen gezogen.

Löhne, Arbeitszeit, Ueberstunden usw., Lehrlingshaltung, überhaupt sämtliche Arbeitsbedingungen finden sich in dem ausführlich kommentierten Tarifvertrag des Buchdruckgewerbes für 5jährige Perioden geregelt. Es erübrigt, auf sie hier näher einzugehen.

Die Lehrlingshaltung ist gesetzlich beschränkt. Die kleineren Betriebe erreichen meist die gesetzlich erlaubte Zahl, während die größeren Betriebe selten an diese Grenze gelangen. Die Kleinbetriebe nützen zwar die Lehrlinge mehr aus als die großen. Jedoch gehen aus den kleinen Geschäften — nach Aussage eines Mitgliedes der Lehrlingsprüfungskommission — wesentlich tüchtigere Leute hervor als aus den großen. Im großen Betriebe besteht die Gefahr der Spezialisation zu einer bestimmten Tätigkeit, unter Umständen zu einem bestimmten Handgriff. Die Werkmeister lassen die Lehrlinge nicht an die Maschine, weil diese ausgenützt werden soll. Umgekehrt bietet sich aber wieder im kleinen Betrieb nicht die Möglichkeit, mit den obengenannten Spezialmaschinen vertraut werden zu können.

Von einer Lehrlingszüchtung kann nicht gesprochen werden: die ausgezeichnete Organisation der Arbeitnehmer hält strenge Wache über die genaue Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen.

Photographie

In der Photographie hat sich gleichfalls besonders in den letzten Jahren ein erhebliches Streben gezeigt, die künstlerische Produktion an Stelle der reinen Quantitätsarbeit zu setzen. Sie zeigt sich an allen Straßenecken, in allen Schaufenstern. Es genügt für uns, auf diese Tatsache hingewiesen zu haben, ohne im Rahmen dieser Arbeit ihrer Entstehung nachgehen zu können. Mögen für diese selbst manche uns hier unbekannte Gründe maßgebend gewesen sein, die einem feineren Untergrund entstammen, — ein wichtiges Moment dabei ist ohne Zweifel — und zwar in so starkem Maße wie bei keinem anderen Gewerbe — der unerbittliche Konkurrenzkampf gewesen, der durch die technischen Veränderungen hervorgerufen wurde. Durch die Ersetzung der Kollodiumplatte durch die Trockenplatte, durch die Verwendbarkeit von Papierarten, welche heute von Hunderten von Fabriken hergestellt werden, durch die viel stärkere Lichtempfindlichkeit aller Präparate im Gegensatz zu früher ist heute eine Vereinfachung des Produktionsprozesses möglich, welche nicht nur den kleinen Unternehmern, sondern auch dem Amateurphotographen die Konkurrenz wesentlich ermöglicht. Diese Vereinfachung und Erleichterung der Technik hat auch die Frauen auf dieses berufliche Gebiet getrieben. Ihnen ist bei Frauen- und Kinderaufnahmen die Möglichkeit einer viel besseren Einwirkung auf das Objekt der Aufnahme gegeben, was ihre Konkurrenzfähigkeit erhöht.

Unter Umständen — und nachdem die Technik in kurzer Zeit in ziemlicher Ausdehnung erlernt werden kann — betrachten die Frauen ihren photographischen Beruf als einen Uebergang zum Heiraten oder einem lukrativen Einkommen. Für diese Zeit aber stellen sie ihre Arbeitskraft konkurrierend auf den Markt.

So klagen beweglich die alten Münchener Firmen, die noch aus der Zeit der einträglichen Photographenbetriebe in die Jetztzeit herübergewandert sind und in den Jahren 1880 bis 1900 viel Geld verdient haben, über den schweren Kampf, den sie zu führen haben, und wissen von der Unmöglichkeit,

einen neuen photographischen Betrieb auf alter Grundlage zu errichten, viel zu erzählen.

Was verstehen sie aber unter der neuen Grundlage?

An ihren Mitteln ist sie zu erkennen: Zuerst

a) die irregulären Mittel, zu einem guten Verdienst zu kommen.

1. Die Warenhäuser oder auch andere Betriebe gliedern sich photographische Ateliers an, welche sich selbständig nicht gut erhalten könnten, jedoch durch die Verteilung der Generalkosten, durch die Möglichkeit, auf einmal — zumal bei neuentstandenem Betrieb — unter den Produktionskosten abzusetzen, ohne damit dem Gesamtbetrieb des Warenhauses zu schaden, mit Gewinn zu unerhört billigen Preisen produzieren können.

2. Fabriken verkündigen in den Zeitungen die Anfertigung einer Vergrößerung umsonst. Dem Besteller, der sich über das schlechte Machwerk beschwert, wird gesagt: Das Bild ist noch nicht retuschiert. Für diese unter Umständen sogar zweimal nötige Retusche hat er dann so viel zu bezahlen, wie für die Produktion des ganzen Bildes nötig sein muß.

3. Besonderer Verbreitung kann sich auch im Photographengewerbe die unlautere Reklame erfreuen, wie jeder weiß, der sich einmal durch die Reklame: „Das Dutzend zu 1,50 M." hat verführen lassen und im Atelier angekommen den doppelten Preis als „Herr Baron" oder „Herr Kommerzienrat" hat opfern müssen.

b) Die regulären Mittel, zu einem besseren Betrieb zu gelangen, führen uns zu der schon oben gestreiften erfreulichen Tatsache der Qualitätsproduktion. — Leute, die allgemein künstlerisch vorgebildet sind, sich einige Fähigkeiten im Zeichnen geholt haben und in der Kunstgeschichte nicht ganz unbewandert sind, haben einen wesentlichen Vortritt vor den übrigen Photographen. Allerdings hat diese künstlerische Photographie zu einem Mißstand geführt — und damit kommen wir zur Frage: handwerksmäßiger oder Großbetrieb —: jeder, durch die leicht erlernbare Technik ermunterte, geschmacklich Begabte wendet sich der Photographie zu und vermehrt damit das Heer der proletarischen Künstlerexistenzen auch auf diesem Gebiete. Mit geringen Mitteln beginnt er die technisch mögliche Form des kleinen, unter Umständen des Alleinbetriebes.

um bald einzusehen, daß eine besondere Qualität ohne die notwendige Quantität des Absatzes nicht erreicht werden kann. Hierzu tritt bei den verfeinerten Ansprüchen die inferiore Gestaltung der Empfangsräume, sowie der notwendigen übrigen Bequemlichkeiten bei kleinen Unternehmungen. Ferner kann sich der größere Betrieb künstlerische Persönlichkeiten zur Beurteilung angliedern, wie dies nicht selten zu geschehen pflegt.

Aus all dem ist ersichtlich, daß nur auf der Basis der Qualitätsproduktion ein besserer Verdienst nicht erreicht werden kann, daß dagegen der größere Betrieb, der sich die obengenannten neben den sonstigen Vorzügen des Großbetriebs zunutze machen kann und dabei auf die Qualitätsproduktion hinarbeitet, der Betrieb der Zukunft sein wird, so wie er es bereits in der Gegenwart zu sein angefangen hat.

Die Hausindustrie (als Heimarbeit) kommt, wenn auch (wie versichert wird) selten, auf dem Gebiete der Retusche in Anwendung. Diese Heimarbeiter sind jedoch nie nur allein Retuscheure, sondern immer mit anderer Tätigkeit für photographische Ateliers, wie etwa Zeichnen und Malen, als Haupt- bzw. Nebenberuf beschäftigt. Sie arbeiten in stiller Zeit oft für mehrere Geschäfte zugleich.

Lehrlingshaltung: Bis zu 3 Lehrlingen dürfen gehalten werden. Ein Meister, ein Lehrling. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Es wird kein Lehrgeld mehr bezahlt. Die Lohnzahlung wechselt: durchaus nicht immer wird vom ersten Jahr ab bezahlt, da am Anfang sehr viel Material ruiniert wird.

Die Organisation der Arbeitnehmer, welche bis vor 3 Jahren als Verband deutscher Photographengehilfen bestand, 1907 noch 26 Abteilungen und Zahlstellen zählte und mit dem Verein der photographischen Arbeiter in Oesterreich in Wien in einem gewissen Kartellverhältnis stand, hat sich 1908 aufgelöst im Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe. Die Photographen verfolgen seitdem keine wirtschaftlichen Interessen mehr (wenigstens in München).

Nicht organisiert in diesem Verbande ist der größte Teil der Porträtphotographen, ganz im Gegensatz zum Photochemigraphen. Die Gründe für das Mißlingen aller erneuten Organisationsversuche der Porträtphotographen werden zum Teil in

der ungünstigen gewerblichen Lage, in den ohnehin nicht niedrigen Löhnen, zum anderen, nicht unerheblicheren Teile in dem Künstlerstolz, erweckt durch die kunstgewerbliche Produktion, gesucht. — Die durchschnittliche Arbeitsdauer beträgt in München etwa 10 Stunden. Der Lohn wird regelmäßig als Monatslohn in der Form von Remunerationen nach der Art der kaufmännischen Betriebsbeamten bezahlt, mit Ausnahme der Heimarbeit, wo bei Retusche Akkordlohn zu finden ist. Der Monatslohn beläuft sich auf ca. 120 M.

Die beiden in München bestehenden Vereinigungen der Arbeitgeber: der Süddeutsche Photographenverein, sowie die Photographische Gesellschaft, haben in ihrem Programm die Wahrung wirtschaftlicher Interessen als Maxime gleichfalls nicht erkannt. Der Süddeutsche Photographenverein besteht seit 16 Jahren. Seine Aufgabe war bisher: die Hebung des künstlerischen Niveaus der Photographie. Dies hat er versucht durch Veranstaltung von Ausstellungen größeren Stiles (letzte in Dresden), durch Errichtung der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie und Lichtdruck in München, durch Wanderversammlungen verbunden mit Wanderausstellungen. — Die Photographische Gesellschaft pflegt mehr die Geselligkeit.

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie und Lichtdruck ist ein Unternehmen des Süddeutschen Photographenvereins. Sie besteht seit 1900 und wurde gegründet mit Unterstützung der kgl. Staatsregierung und der Stadtgemeinde München. Sie genießt staatliche Subvention aus Zentralfonds, ferner solche aus Kreisfonds, von den Handwerkskammern Bayerns, deutschen und ausländischen Fachvereinigungen sowie der photographischen Industrie.

Die Anstalt hat die Bestimmung (nur soweit dies für das Kunstgewerbe einschlägig ist, werden sie hier aufgeführt): 1. In der Abteilung für Photographie Gelegenheit zu technischer und künstlerischer Ausbildung in solchem Umfange zu bieten, wie es die erfolgreiche Ausübung des photographischen Kunstgewerbes erfordert. 2. In der Abteilung für Chemigraphie, Lichtdruck und Heliogravüre Chemigraphen, Lichtdruckern, Reproduktionstechnikern oder Angehörigen anderer graphischer Gewerbe und Personen, die im graphischen Betriebe leitende

Stellungen einnehmen wollen, praktische und theoretische Ausbildung zu gewähren (S. 6 und 7 des Jahrb. 1908/09).

In der Abteilung 1 ist eine 2jährige, in der Abteilung 2 eine 1jährige Ausbildungszeit vorgeschrieben. Die zweite Abteilung ist noch nicht eröffnet. Ihre Eröffnung bleibt vorbehalten.

In alle Abteilungen können Personen weiblichen Geschlechtes aufgenommen werden, jedoch ist ihre Zahl bis zu 1/3 der Gesamtschülerzahl beschränkt.

Nur bei Abteilung 2 ist zur Aufnahme der Nachweis einer mindestens 1jährigen Lehrzeit in einer Reproduktionsanstalt erforderlich. Die Staatsregierungen Bayerns, Württembergs, Badens und der Reichslande gewähren zum Besuche Unbemittelten Stipendien, die für Bayern unschwer zu erhalten sein sollen. Außerdem bestehen noch zwei Privatstipendien.

Die Kosten betragen für die Anstaltsbedürfnisse pro Schüler etwa 400 M. jährlich.

Auf Grund der künstlerischen Leistungen und nach abgelegter Prüfung des allgemeinen Wissens kann die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben werden.

„Die Schlußprüfungszeugnisse der Anstalt, welche für das photographische Kunsthandwerk nach § 129 Abs. 6 der Reichsgewerbeordnung privilegiert ist, haben die Wirkung, daß ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres Lehrlinge anlernen können. Jedoch hängt der Eintritt dieser Wirkung für die Inhaber der nach dem 1. Oktober 1908 ausgestellten Zeugnisse davon ab, daß sie in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, ohne Einrechnung der Lehrzeit 3 Jahre hindurch persönlich tätig gewesen sind.“ Gegen dieses Privilegium hat sich die Handwerkskammer stark gestemmt, jedoch ohne Erfolg.

Es hat ohnedies diese Bestimmung nur wenig praktische Wirkung, denn es bietet das Recht, Lehrlinge halten zu dürfen, im photographischen Gewerbe durchaus keinen Vorzug. Jederzeit können Gesellen gehalten werden. Und wie oben ausgeführt, ist die Zahl der wirklich gelernten Photographen gerade mit dem Aufkommen der künstlerischen Photographie auf ein Minimum herabgesunken.

Ein wesentlicher Vorwurf wird von seiten der Gewerbetreibenden erhoben, ein Vorwurf, der im allgemeinen bei der Ausbildung durch die Kunstgewerbeschule namhaft gemacht werden wird, und der hier als einem Institut in der Art dieser Schulen gleichermaßen Platz findet: der Mangel an der Vereinigung künstlerischer und praktischer Betätigung, das Vorhandensein starker Einbildung der Schüler ohne wesentliches Können.

Die Anstalt veranstaltet außerdem noch Meister- und Gehilfenkurse, deren Besuch für Herren und Damen geöffnet ist, von dem jedoch Amateure ausgeschlossen sind. Die Unterrichtsgebühren betragen 20 M. Auch zum Besuch dieser Kurse gewähren die Regierungen der süddeutschen Bundesstaaten gerne Stipendien.

Das Tapezierergewerbe

Durch das immer stärkere Betonen des geschmacklichen Empfindens hat das Tapezierergewerbe wesentlich eingebüßt. Die großen Geschäfte mit ihrer fest angestellten Zahl künstlerischer Architekten hat auch hier die Qualitätsproduktion an sich gerissen; dem Kleingewerbe verbleibt damit fast nur die Reparatur.

Auch sind auf die Veränderungen, die der neue Stil mit sich brachte, weitgehende Veränderungen im Absatz gefolgt. Viele Arbeit ist dem Tapezierer damit verloren gegangen: 1. In der Dekoration. Früher wurden die Dekorationen in schweren Stoffen gefertigt. Man dekorierte Fenster, Türen, Bilderrahmen usw. Das hat aufgehört. Entweder scheidet die Dekoration durch Stoffe völlig aus oder, wo sie sich erhält, treten an die Stelle der schweren Stoffe, die nur vom Tapezierer beschafft und verwandt werden konnten, leichte Drapierungen, die man zu kaufen bekommt und wohl auch selbst anbringen kann. Damit ist vor allem einer Reihe weiblicher Arbeitskräfte der Boden ihrer Tätigkeit entzogen. Ebenso werden dadurch die Posamentierer schwer geschädigt. 2. In der Polsterarbeit für Möbel. Der geradlinige, nicht komplizierte Stil erfordert nicht mehr so viel Polsterarbeit. Zudem hat sich eine eigene Industrie der fabrikmäßig hergestellten Ledermöbel abgesondert,

die diese Produktion vollständig aus den Händen der Kleinmeister gerissen hat. 3. An die Stelle der Tapete tritt vielfach die Bemalung der Wohnräume. Die Decken, die früher mit gewachsten Holztapeten verziert waren, werden nur mehr weiß gestrichen, die Wandbekleidung mit Linkrusta vorgenommen.

Die Münchener Tapezierermeister bilden zur Wahrung ihrer stark bedrohten Interessen einen Arbeitgeberschutzverband, der sich die Ortsgruppe München des bayerischen Landesverbandes für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorationsgewerbe nennt und aus einer Fusion der Zwangsinnung und des Arbeitgeberverbandes entstanden ist. Von den 400 gemeldeten Münchener Meistern befinden sich etwa $^2/_3$ im Verbande, abzüglich der ca. 150, welche zwar als Meister gelten, jedoch nur als Gehilfen anderer Meister arbeiten. Sie zahlen auf solche Weise weniger Steuer und entgehen der Notwendigkeit, als Gehilfen der Organisation sich anzuschließen.

Die Meisterschaft hat sich teilweise — unabhängig vom Verbande — zu einer Einkaufsgenossenschaft zusammengefunden, der im Mai 1910 61 Meister angehörten. Die geringe Zahl erklärt sich aus der Unmöglichkeit, für ganz kleine Meister den Anteilschein bezahlen zu können, und aus der Vorbedingung der Solvenz beim Eintritt in die Genossenschaft. Genossenschaftlicher Absatz ist zwar angestrebt worden, jedoch an Geldmangel der zu beteiligenden Meister gescheitert.

Innerhalb des Gewerbes hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte eine reinliche Scheidung und Arbeitsteilung durchgerungen: es bestehen Meister, die nur tapezieren oder Tapeten kleben; andere wieder machen nur Möbel; andere verlegen nur Linoleum. Diese Arbeitsteilung bedingt selbstverständlich die Ausbildung einer spezialisierten Arbeiterschaft, die sich gleichfalls in obenbezeichnetem Sinne durchgebildet hat. Dagegen findet sich die Arbeitsteilung im Kleingewerbe nicht durchgeführt bei der Herstellung des einzelnen Produktionsobjektes. Hier stellt eine Arbeitskraft noch immer das ganze Stück her, also z. B. ein Polstermöbel, während die großen Geschäfte für ein solches Möbel die arbeitsteilige Produktion der Polsterer, Bezieher, bei den Matratzen: Federnhersteller aufzeigen können.

Während früher hin und wieder dem Tapezierer der Entwurf des gesamten Möbels überlassen wurde, werden ihm jetzt 1. bei Polsterarbeiten die Gestelle ins Haus geliefert, 2. bei Dekorationen arbeitet er nach eigenen Vorlagen aus Zeitschriften, Vorlagewerken usw., bei besseren Arbeiten hat er den Anweisungen des meist hinzugezogenen Innendekorateurs zu folgen. Damit ist ihm die Möglichkeit der Ausbesserung seines Geschmacks ein für allemal genommen.

Die Hausindustrie findet sich in ausgedehntem Maße als dezentralisierter Großbetrieb. Auftraggeber sind hierbei entweder große Geschäfte oder Möbelhandlungen, die auch Gelegenheitsarbeiten: Vorhängeaufmachen, Zimmertapezieren, Teppichlegen übernehmen und sie den in ihrer Abhängigkeit stehenden Meistern überweisen. Während die Lage der im Dienste der großen Geschäfte stehenden noch eine relativ günstige zu nennen ist, bilden diese Möbelhandlungen wie im Schreinergewerbe so auch hier den Ruin des kleinen Meisters. Dieser erhält alles Rohmaterial oder Halbfabrikat geliefert, herunter vom Gestell des Möbels bis zum Bindfaden. Dadurch wird ihm der Nutzen am Material zur Unmöglichkeit. Die dadurch herbeigeführte unerhörte Preisdrückerei führt zum Unterschreiten der tarifmäßigen Löhne, zum Ueberschreiten der gesetzmäßigen Bestimmungen im Lehrlingswesen. Fällt die Möbelhandlung, so fällt der Meister mit, dessen ganzer Betrieb nur auf die Versorgung dieses Händlers eingerichtet ist.

Wesentlich besser ist die Lage des Alleinmeisters. Sie können sich bei ganz guter Existenzmöglichkeit erhalten. Sie gehen auf Kundenarbeit und beschränken sich auf Reparaturen, Teppichlegen, Zimmertapezieren.

Porzellanmalerei

Die kunstgewerbliche Herstellung in der Porzellanmalerei hat sich als Einzelherstellung ganz verloren. Sie kommt vereinzelt in den großen Porzellanmanufakturen zum Produzieren eines Luxusgegenstandes in Betracht, ohne aber mehr als eine Ausnahme zu sein. Die Zeit der gemalten Pfeifenköpfe ist vorbei. — Die Münchener Porzellanmalerei ist zu einer Spezial-

industrie geworden. Sie fertigt als Spezialitäten immerhin gesuchter Art: Krugmalereien, Glasmalereien auf Krüge und Gläser. Ein Geschäft bildet eine Zentrale der Anfertigung von Militärartikeln, deren Vertrieb jetzt im Wachsen begriffen ist, jedoch durch ein plötzliches Verbot des Kriegsministers unmittelbar gelähmt werden kann und eben darum mit starkem Risiko verknüpft ist. — Die Herstellung der Krugmalereien ist durch die jüngste Besteuerung der Brauereien in Bayern schwer getroffen, da die Bestellungen von dieser Seite her ausbleiben.

Das Gewerbe hat ferner schwer zu leiden unter der Konkurrenz der Fabriken, die sich allein die Herstellung des Farbendruckes angliedern können, da dieser mit sehr großen Kosten verbunden ist. Auch die bessere Einrichtung der Zugöfen (gegenüber den deutschen Muffeln) ist allein dem Großbetriebe zugänglich. Weiterhin die Heranbildung von Spezialisten, die in diesem Gewerbe eine starke Rolle spielen. — Die Lage der Kleinmeister ist darum nichts weniger als günstig. Eine ganze Reihe kann sich nur halten vermittels der billigen Arbeitskraft des Lehrlings, einzelne arbeiten nur in Reparaturen, die in der Porzellanmalerei Ergänzungen sind.

Die Gründung einer Innung im Porzellangewerbe scheiterte am gegenseitigen Mißtrauen der Meister wie an dem zu geringen Kapital.

Die Entwürfe stammen zum Teil von ersten Künstlern. Der Absatz dieser Entwürfe geschieht an die zahlungsfähigen Händler; sie gehen in das rechtliche Eigentum dieser Leute über und es dürfte nicht zu Unrecht der Händler oftmals als der eigentliche Unternehmer, die verschiedenen Porzellanmalereien als Glieder eines dezentralisierten Betriebes aufzufassen sein. — Mit diesem Verlagssystem zeigt sich der gewöhnliche Mißstand der Auspowerung namentlich der kleinen und kleinsten Meister. Jedoch ist mir als ausgesprochener Hausindustrieller nur ein einziger Meister bekannt geworden, während zwei andere zwar ohne Werkstatt arbeiten, jedoch immerhin eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt haben. Auch sollen einzelne Familienbetriebe bestehen.

Ungefähr 50 % aller Porzellanmaler stehen in Verbindung

mit Grossisten, ohne selbst ein Lager zu halten. Von den anderen 50 % sind etwa 25 % selbst Maler und Händler zugleich, die anderen 25 % bestehen aus den Grossisten selbst, die nur in München die Verkaufsstelle halten, die Produktion aber irgendwo in der Provinz regeln. — Die Händler, die nicht selbst produzieren, stehen abgesehen von ihren Verbindungen mit Münchener Glasmalern in ausgedehnten Beziehungen namentlich zu der oberfränkischen Industrie, die in den Gegenständen des hauswirtschaftlichen Gebrauches (Kaffee-, Teeservice usw.) der Münchener Produktion auch als Qualitätsindustrie weit überlegen ist.

Der Porzellanwarenhandel hat in Deutschland (sowie in Oesterreich) einen Ring gebildet, dem sich fast die gesamten Porzellan- und Glaswarenhändler angeschlossen haben. Ebenso haben die Porzellanfabrikanten auf der anderen Seite einen Ring gebildet. — Die Porzellanwarenhändler sind verpflichtet, von keinem anderen Fabrikanten zu beziehen als von einem solchen, der sich im Ring der Porzellanwarenfabrikanten befindet, während umgekehrt die Porzellanfabrikanten nur an solche Händler liefern dürfen, welche im Ring der Porzellanwarenhändler sich befinden.

An diesen Organisationen sind etwa 2 % der Produzenten und Händler nicht beteiligt: Basare und deren Lieferanten. Lieferanten und Händler von Qualitätswaren kommen nur als innerhalb dieses Ringes stehend in Betracht.

Die Fabrikanten sind gegen eine Konventionalstrafe, die in einem Solawechsel hinterlegt werden muß (in einer Höhe bis zu 20000 M.), an die genannten Bestimmungen gebunden, während die Händler bei Vertragsbruch nur mit Nichtmehrlieferung bestraft werden. — Die Porzellanfabrikanten in Deutschland haben sämtlich einen Verbandsaufschlag von 20 % auf die Nettofaktura allgemein eingeführt.

Das Hafnergewerbe

Innerhalb des Gewerbes der Hafner hat sich eine reinliche Scheidung vollzogen zwischen Fabrikanten und Ofensetzern. Keramische Industrie, wie sie für Vasenherstellung und ähnliche

Produkte in Betracht zu ziehen wäre, ist in München erst in allerletzter Zeit (Sommer 1910) in einer Anstalt in größerem Umfange zutage getreten. Als handwerkliche Produktion kommt sie überhaupt nicht in beachtenswertem Maße in München in Betracht, kann also aus dem Rahmen dieser Arbeit ausgeschieden werden.

Wenn wir vom Hafnergewerbe zu reden haben, so werden wir infolgedessen immer unter diesem Begriff das Gewerbe zu verstehen haben, das sich mit Ofensetzen befaßt. Als Grund für die scharfe Trennung, die sich zwischen Fabrikation der Oefen und Ofensetzen in den letzten Jahren geltend gemacht hat, ist die rasche Veränderung in der Geschmacksrichtung anzusehen, mit der Schritt zu halten dem alles vereinigenden Betriebe nach Art der alten Hafnerbetriebe unmöglich wäre. Zudem bedarf bei der gesteigerten Geschmacksbildung die Ofenfabrikation geschickter entwerfender Künstler, eines notwendigen Stabes von Zeichnern, die das kleine Gewerbe oder der mittlere Betrieb nicht halten kann. — Der Ursprung dieser schroffen Sonderung zwischen Fabrikant und Ofensetzer ist seit der Gewerbefreiheit zu finden, die besonders hier diese rationelle Arbeitsteilung erst möglich machte. Nicht wenig hat dazu auch das Aufkommen der Maschinenverwertung beigetragen, so daß jetzt eine völlige Scheidung zwischen Maschinenproduktion (Fabrikation) und reiner Handarbeit (Ofensetzen) besteht.

Diese strenge Trennung hat auf seiten der beteiligten Gewerbetreibenden zu umfangreichen bedeutungsvollen Maßnahmen geführt. — Der Verband bayerischer Hafnermeister, der 1906 seine konstituierende Versammlung in Nürnberg abgehalten hat, in sich fast sämtliche Hafnermeister des Königreichs aufgenommen hat und zurzeit (Sommer 1910) 1400 Mitglieder zählt, hat in Gemeinschaft mit dem Verband badischer und mit dem Verband württembergischer Hafnermeister eine Vereinigung mit dem deutschen Kachelofenverband getroffen, die die Fabrikanten verpflichtet, nur mehr an die Hafnermeister zu liefern, diese wiederum nur von den Fabrikanten zu beziehen. — Beide Organisationen liefern zu einem bestimmten Tarif an ihre Konsumenten. Allerdings besteht nur ein Minimaltarif, der jedoch unter Strafe des Ausschlusses aus dem Verband einzuhalten ist.

In München geht die Trennung und die Wahrung der dadurch hervorgerufenen Gewerbesonderinteressen so weit, daß ein Ofensetzer, der zugleich Fabrikant sein wollte, dem Boykott seitens der Hafnermeister ausgesetzt war und infolgedessen seinen Bankrott erklären mußte.

Der Tarif hat auch den Uebelstand des Unterbietens innerhalb des Gewerbes wesentlich gemildert, da auch Submissionen an Verbandstarife gebunden sind.

Sehr schwer hat das Gewerbe unter der Konkurrenz der Zentralheizungen zu kämpfen, für die jetzt zudem immer weniger Kachelofenverkleidungen — wie dies früher der Fall war — in Frage kommen. Dieser Kampf zeigt sich besonders auch in der großen Schwierigkeit, Lehrlinge zu bekommen. In ganz München beläuft sich ihre Zahl zurzeit auf 13. Auch die immer wechselnde Lage im Baugewerbe hat die Hafner in den letzten Jahren stark geschädigt, ganz abgesehen von dem Bauschwindel, der zu jeder Zeit schwache Existenzen mit einem Schlag zugrunde richten konnte.

Dagegen erhalten sich recht wohl Alleinbetriebe, die größtenteils als Reparaturarbeiter in Frage stehen. Sie brauchen, nachdem sie keinen Rohstoff beziehen, nicht im Verband zu sein. Sie arbeiten häufig genug nur mit einem Lehrling. Ihre Betriebskosten sind minimal. Ihre persönlichen Lebensansprüche noch viel mehr. — So erhalten sie sich unter Umständen in zufriedener Existenz.

Die Hafnerinnung München verfolgt außer den ihr vom Gesetz zugesprochenen Aufgaben keine besonderen wirtschaftlichen Interessen, die ja im „Verbande“ völlige Genüge finden.

Die Bildhauer

Um unsere Auseinandersetzungen über die wirtschaftliche Lage in der Bildhauerei deutlich zu machen, ist es vorerst nötig, den Begriff der Bildhauerei abzugrenzen, so wie es uns für unsere Zwecke geboten erscheinen muß.

Wir verstehen in diesen ökonomischen Betrachtungen unter Bildhauerei im kunstgewerblichen Sinne jene Tätigkeit, welche sich mit der künstlerischen Ausschmückung von Fassaden,

Brücken, kurz von Außenseiten aller Art Baulichkeiten ebenso wie mit der Ausschmückung von Innenräumen ebensolcher architektonischer Werke befaßt. Das heißt, wir scheiden die Bildhauerei, soweit sie sich in ihren Produktionen als Selbstzweck manifestiert, also etwa die Bildhauerei der sog. „hohen Kunst", die im rein Figürlichen unabhängig vom umgebenden Milieu ihren reinsten Ausdruck findet, grundsätzlich von unseren Betrachtungen aus. Der bleibende Rest, die dekorative kunstgewerbliche Produktion, soll allein der Betrachtung unterzogen werden.

Es ist diese Sonderung um so mehr notwendig, als bestimmte Ursachen für die Veränderung in der gesamten ökonomischen Struktur des Bildhauergewerbes nur zu dem oben definierten Kunstgewerbe in Beziehung zu setzen sind, während sie für den Bildhauer der hohen Kunst bedeutungslos geblieben sind oder zum mindesten unendlich abgeschwächt in Betracht kommen. Denn während — um mit einigen Schlagwörtern vorweg zu dienen — die Jahrzehnte der Depression am Kunstbildhauer, als an einem Produzenten selbständiger Kunst unvergleichlich milde vorbeigezogen sind, müssen wir der kunstgewerblichen Bildhauerei ganz andere Entwicklungsreihen zusprechen und müssen diese Reihen und ihre notwendigen Zusammenhänge, soweit es für uns zweckdienlich erscheint, zurückverfolgen.

Da können wir nun seit etwa 15 Jahren von einem absoluten Tiefstand der wirtschaftlichen Lage im Münchener Bildhauergewerbe sprechen. — Als erste Ursache nennen wir das Aufkommen des modernen Stils. Während Barock, Rokoko, Renaissance und alle historischen Stile einen besonderen Reichtum der Formen bedingen, bringt die glatte ornamentlose Richtung der Gegenwart eine bisher noch nie erlebte Verminderung der Tätigkeit der Bildhauer. Dazu tritt für München noch die Eigentümlichkeit der sog. „Putzmanier" (Anwerfen von Kalk und Sand) hinzu, die im Gegensatz zu Norddeutschland, wo selbst weit mehr aus massivem Stein gebaut wird, das Anbringen von Bildhauerarbeiten an den Häuserfassaden teilweise erspart. In früherer Zeit suchte man ferner die weit teurere Bauweise in Stein durch Imitationen vorzutäuschen und schuf

mit dieser Unehrlichkeit immerhin dem Bildhauer ein Feld der Tätigkeit. Das ehrliche Bestreben der empfindsamen Geschmacksneuerer verbietet solche Machinationen, verjagt damit den Bildhauer.

2. Es kann demzufolge nicht wundernehmen, wenn die so betroffenen Bildhauer auf andere Weise zu Verdienst kommen wollten. Durch schlechtere Arbeit, durch Massenherstellung minderwertiger Ware suchten sie den Ausfall wieder wettzumachen. In ihrem Eifer gingen sie so weit, den Besteller der Qualitätsware fernerhin abzuschrecken und drückten damit auf das Gesamtniveau des Gewerbes.

3. Die Auslösung der wirtschaftlichen Routine des Leiters eines Betriebes von den künstlerischen Kenntnissen hat in der Bildhauerei teilweise üble Folgen gezeitigt. Wir sehen ungelernte Leute, ehemalige Kleiderhändler, Schreiner, Steinmetzen, Stukkateure zu Geld kommen und eine Bildhauerwerkstätte aufmachen. Wir sehen aber auch ihre Unfähigkeit, die Arbeiten zu berechnen, erkennen den Mangel kaufmännischer Vorbildung, der zum Mangel künstlerischer Kenntnisse hinzutritt und bald zu einer äußerst schädigenden Schmutzkonkurrenz führt.

4. Weitgehendste Schädigung für das eingesessene Münchener Gewerbe bringt auch die Zuwanderung italienischer Arbeitskräfte, die als Former und Gießer Massenprodukte auf den Markt werfen, mit sich. Diese arbeiten als Kleinunternehmer unter den geringsten Bedingungen. Frau und Kinder helfen ihnen bei der Arbeit. Die Lebenshaltung in der bekannten Genügsamkeit dieses Volkes läßt eine niedrige Preisbildung zu. Sie arbeiten in Räumlichkeiten, die den hygienischen Anforderungen nicht entsprechen. Sie arbeiten lange noch nach Feierabend. Sie gießen von antiken Werken ab und bieten diese Produktion Leichtgläubigen als eigenes Fabrikat an. Selten halten sie eine Verkaufsstätte. Entweder suchen sie den Absatz selbst auf dem Wege des Hausierhandels oder aber sie haben einen Landsmann zur Seite, der ihnen diese Tätigkeit abnimmt.

Eingaben von seiten der deutschen Gewerbetreibenden an die Handwerkskammer, sowie an die Regierung von Ober-

bayern, um ein Verbot dieser Konkurrenz zu bewirken, sind selbstredend abschlägig beschieden worden.

Haben wir bisher vom Gesamtgewerbe unsere Aussagen machen können, so müssen wir jetzt mit Beziehung auf die einzelnen Unterabteilungen des Gewerbes sprechen. Wir wollen darum kurz betrachten, wie sich diese einzelnen Abteilungen herausgebildet haben.

Früher wird uns von der Tätigkeit mancher Bildhauer erzählt. Da waren sie zugleich Stukkateure, zugleich Maler, manchmal sogar zugleich Architekten. — Zuerst mit dem Aufkommen der Arbeitsteilung scheidet die Funktion des Architekten aus. Ihr folgte der Maler; aber auch innerhalb des eigentlichen Bildhauerberufes fand eine Teilung statt. Steinbildhauer, Holzbildhauer, Modellbildhauer (dieser fast immer in der Verbindung mit dem Stukkateur) scheiden als gesonderte Berufe aus. Die Vereinigung aller drei Kategorien findet sich in München nur mehr in einem Geschäft. Die Vereinigung von Stukkateur und Modelleur in einem Geschäft findet sich aus wirtschaftlichen (gleicher Rohstoff: Gips) und technischen Gründen. Die Arbeiten des Stukkateurs und Modelleurs ergänzen sich. Der Stukkateur führt die architektonische glatte Arbeit aus, während der Bildhauer sein Gebiet in künstlerischer Formung kunstgewerblicher Gegenstände auf der Basis dieser Vorarbeit findet. —

Doch muß betont werden, daß dies nur für solche Geschäfte gilt, die im Zusammenhang mit der Bauarbeit stehen. Auf sie nur können wir unserer vorgesetzten Aufgabe gemäß näher eingehen.

Wenn wir nach diesen notwendigen Einschiebungen in der Schilderung der Lage des Gewerbes fortfahren, so stoßen wir zunächst

5. auf die Hausindustrie. Sie findet sich als Heimarbeit nur bei den Italienern, den Formern und Gießern. Als dezentralisierter Großbetrieb jedoch in verschiedenen Formen. In der Hauptsache als Holzbildhauerei, die in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Möbelhandlungen steht, einzelne Meister arbeiten ausschließlich für solche Geschäfte. Neben diesen Möbelhandlungen stehen einzelne Großbetriebe.

Eine Anzahl ihrer Holzbildhauer arbeitet im Betriebe selbst. Eine Anzahl ständig für sie in eigener Werkstätte. — Wieder andere Meister stehen in Abhängigkeit von Antiquitätenhandlungen, deren Möbel sie zu reparieren oder auch als Antiquitäten neu zu fertigen haben.

In der Steinbildhauerei wie in der Stuckarbeit wird darüber geklagt, daß Staat und Gemeinde die auszuführenden Arbeiten nicht in unmittelbarer Submission an die Bildhauer selbst vergeben, sondern diesen Aufträge erst durch die Hände der eigentlichen Submittenten, der Steinbruchbesitzer, resp. der Bauunternehmer zukommen läßt. Dies sind oft Personen, die von künstlerischer Betätigung nichts verstehen und ihren persönlichen Vorteil im Preisdrücken erblicken. Durch diese Abhängigkeit von solchen Persönlichkeiten leidet die Qualität der Arbeit, leidet die Geschäftsmoral. Eingaben an den Landtag, an die Handwerkskammer, an die Regierung von Oberbayern haben bisher nur zu unerfüllten Versprechungen auf direkte Vergebung an die Bildhauer geführt.

6. Während früher dem Bildhauer zugleich der Entwurf anheimgegeben wurde, hat sich im Ablauf des letzten Jahrzehnts eine Abschiebung des Entwurfs in die Hände des bestellenden Architekten vollzogen. Je nach dessen Anordnungen ist damit dem Bildhauer die künstlerische Selbständigkeit mehr oder weniger genommen. — Damit soll ein Herabgehen des künstlerischen Niveaus der Bildhauerei in Zusammenhang zu bringen sein. Wir glauben aber, daß die immer vorwärts schreitende Zentralisation der Entwürfe in den Händen des einzigen Architekten, damit die erreichte Einheitlichkeit des Geschmacks, die Ersparnis an Abänderungen, die durch die Verletzung dieser Einheitlichkeit notwendig würde, mindestens ein Aequivalent bietet für den Ausfall an künstlerischer Selbständigkeit des Bildhauers.

7. Wenn von der Existenzfähigkeit der kleinen Betriebe und der Alleinmeister gesprochen werden soll, so ist zu sagen, daß auch im Bildhauergewerbe recht gut Alleinbetriebe sich halten können. Und zwar durchaus nicht nur durch Reparaturarbeit. Ebensowenig nur auf der Unterlage eines getrübten geschmacklichen Empfindens. — Die Reparaturarbeit ist als

ausschließliche Beschäftigung ohnehin nur in der Holzbildhauerei in obengenanntem Maße möglich. Sowohl Stuck- wie Steinarbeit schließt die ausschließliche Betätigung eines Geschäfts als Reparaturwerkstätte wegen des mangelnden Umsatzes aus.

8. Es klagt das Gewerbe ferner über die Konkurrenz der Schulwerkstätten. Manche Arbeit soll hierbei unter dem Namen berühmter Lehrer in den Handel kommen, die eigentlich von Schülern gefertigt wird. Wir werden in der Behandlung der Erziehungsfrage im Kunstgewerbe näher auf diesen Punkt einzugehen haben.

Das Gewerbe selbst hält in den kleinen Betrieben die überwiegende Lehrlingszahl. Sie sind im Gegensatz zu früher weniger bezahlt bzw. nur mit Taschengeld bedacht. Als Grund wird der Lohntarif namhaft gemacht, der einen unverhältnismäßig hohen Minimallohn bedinge. Damit sei die Notwendigkeit gekommen, am freiwillig bezahlten Taschengeld der Lehrlinge einzusparen. Dieser Minimallohn beträgt 4 Mk. täglich und muß bis zum Schluß des ersten Jahres gestiegen sein. — Der Durchschnittslohn beläuft sich bei Stukkateuren und Bildhauern auf etwa 45 Mk. — Die Gewerbetreibenden haben sich zu einer freien Innung der Bildhauer und Stukkateurmeister zusammengefunden. Diese Innung ist jetzt an den Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe Münchens und Umgebung angeschlossen, um dem Gewerbe einen größeren Rückhalt zu geben. Sie umfaßt etwa 33 % der bestehenden Geschäfte. (Um es nochmals zu betonen: die Betriebe, die keine Bauarbeit ausführen, sind nicht mit inbegriffen!) Genossenschaftlicher Einkauf von Gips war angeregt, mußte aber unterbleiben. Grund: höhere Spesen beim genossenschaftlichen als beim individuellen Bezug. Weiterhin: die dezentralisierte Lieferung, die sich weit über München hinaus ins In- und Ausland erstrecken müßte, würde einen zentralisierten Bezug gleichfalls unmöglich machen. Ebensowenig könnte mit Ausnahme der Holzbildhauerei ein genossenschaftlicher Absatz stattfinden, da ein Arbeiten auf Vorrat unmöglich ist. Aber auch in der Holzbildhauerei ist ein genossenschaftlicher Absatz bisher unterblieben.

b) Die Submission in ihrer Bedeutung für das Kunsthandwerk

Ein systematisches, von Staat und Stadt gleichmäßig gebilligtes und angewandtes Mittel, das Kunsthandwerk zugrunde zu richten, scheint die Submission zu sein. Will der kleine Meister bei der Submission zu Aufträgen gelangen, so gilt es für ihn in erster Linie, einen billigen Preis zu erlangen. Die Not oder seine mangelnden kalkulatorischen Fähigkeiten führen ihn dazu, entweder unter seinen Produktionskosten oft bis zu 50 % zu arbeiten oder Surrogate anzuwenden, nachdem er eingesehen hat, daß er auf reelle Weise keine Aufträge erzielt. Dieses Surrogatunwesen aber ist heutzutage nur mehr selten imstande, den gehofften Zuschlag zu erzielen. Denn je mehr Sachverständige den Behörden beim Vergeben von Submissionen beigegliedert sind, um so geringer wird die Möglichkeit, durch unehrliches Gebaren Vorteile zu erzielen. Und mit dem sich steigernden Bedürfnis nach Qualitätsware wird solche Angliederung sachverständiger Experten bei allen Behörden immer mehr Raum gewinnen.

Auf der jetzigen Grundlage schadet die Submission nur dem Kunsthandwerkerstand, dem sie nützen sollte nach Ansicht der Auftraggeber und leistet der Schmutzkonkurrenz in kurzsichtiger Weise Vorschub. Eine Abhilfe dagegen könnte vielleicht getroffen werden, indem dem Architekten etwa schon auf der technischen Hochschule Gelegenheit gegeben würde, die einfache technische Behandlung der Materialien genügend kennen zu lernen.

Bei den Berichten der Innungen an die Handwerkskammer von Oberbayern nimmt die Klage des Münchener Gewerbes über das Submissionswesen einen breiten Raum ein.

„. . . Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Innung nur im Falle eines Mindestangebotes berücksichtigt werden kann . . . Die Arbeiten werden zu Minderangeboten übernommen, nur um erprobte Arbeitskräfte sich erhalten zu können, ohne jede Rücksichtnahme auf irgendwelchen Verdienst . . . Es ist einer Korporation nicht möglich, Arbeiten um einen so niederen

Preis zu übernehmen wie ein einzelner Geschäftsmann . . .“ (Die Schreiner.) „. . . Die Submissionstermine waren in der Regel viel zu kurz bemessen . . .“ (Die Spengler und Installateure.)

Aehnlich lauten auch die Klagen in den anderen Gewerben. Wir haben in Teil II, 2a jeweils darauf Bezug genommen.

Auf das Bedenkliche in der Vortäuschung unechter Materialien und auf das dringend gebotene Bedürfnis, diesem Mißstande abzuhelfen, weist schon die bei F. C. Huber, Das Submissionswesen (Tübingen 1885), S. 248 zitierte Denkschrift des Verbandes „Deutsche Baugewerksmeister“ 1882 mit folgendem hin: „Es würde nützlich sein und unter Zuziehung der Sachverständigen für die einzelnen Branchen gelingen, Formulare oder auch nur eine Instruktion über die Eigenschaften der verschiedenen Materialien aufzustellen, welche prägnant die Unterscheidungen hervorheben und hoffentlich ermöglichen werden, in den speziellen Bedingungen nicht mehr zu verlangen und in denselben nicht mehr auszusprechen, als bei einer soliden Praxis für den vorliegenden Fall nötig ist.“ Diese Forderungen haben sich im Laufe der Zeit wiederholt und auf dem dritten Kongreß deutscher Kunstgewerbetreibender in Berlin am 21. und 22. Juni 1909 zur Universalforderung zugespitzt. „Alles Reden und Petitionieren muß vergeblich bleiben, solange es uns nicht gelingt, den Behörden Fachleute als Sachverständige beizuordnen, die bei der Aufstellung von Offerten mitwirken und ebenso bei der Uebernahme der Arbeiten ein gewichtiges Wort mitzureden haben.“ Denn: „Bei dem gegenwärtigen Verfahren wird auch der Billigste auf alle Fälle versuchen, doch noch auf seine Rechnung zu kommen, sei es durch Verwendung schlechten Materials oder durch liederliche Arbeit: es werden die Arbeiten gewöhnlich so spät ausgeschrieben, daß den betreffenden Herren Bauräten und Bauinspektoren gar keine Wahl bleibt; sie müssen die Arbeiten abnehmen. Wie heute die Submissionsverhältnisse liegen, ist der kleine Handwerker darum kaum in der Lage, sich an Submissionen zu beteiligen, und zwar deswegen, weil die Arbeiten viel zu spät vergeben werden.“

Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Zur Prüfung und Richtigstellung der Voranschläge sind Sachverständige heranzuziehen;

2. Offerten, welche sich 10 % unter dem von den Sachverständigen festgelegten geheimzuhaltenden Preisen bewegen, sind auszuschließen (S. 180 ff. des stenogr. Ber. über den dritten Kongreß deutscher Kunstgewerbetreibender in Berlin am 21. und 22. Juni 1909).

Die Münchener Vorschriften für die Vergebung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen, welche seit April bzw. Juni 1905 in Kraft sind, besagen unter § 1:

„Gemeindliche Arbeiten und Lieferungen sollen nur an solche Unternehmer vergeben werden, von denen die tüchtige, pünktliche und vollständige Ausführung des Auftrags mit Sicherheit erwartet werden kann." Ferner heißt es in § 11: „Die Fristen sollen so bemessen werden, daß auch kleinere Unternehmer sich beteiligen können." Und in § 1 Abs. 2: „Bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen an Handwerker können solche Bieter vorzugsweise berücksichtigt werden, welche berechtigt sind, den Meistertitel zu führen." Alles in diesen Sätzen läßt auf eine handwerkerfreundliche Gesinnung schließen und selbst die Institution des Meistertitels wird berücksichtigt. Aber nun kommt die weniger freundliche Kehrseite. § 3 besagt: „Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist, daß sie in ihrem Betriebe eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem ortsüblichen und berufsüblichen Taglohn zurückstehen. Oder daß sie die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife und Lohnfestsetzungen ihrer Branche nicht einhalten." — Wir haben nun im vorhergehenden den Beweis zu bringen versucht, daß, je kleiner ein Betrieb wird, um so ungünstiger zumeist die Arbeitsbedingungen sich gestalten werden. Wir glauben gezeigt zu haben, daß der Kleinmeister oft nur mit einem Gesellen arbeiten kann, der sich nicht an die Lohnforderungen seiner Organisation hält.

Was den Einwurf der über das übliche Maß hinausgehenden Arbeitszeit angeht, so ist zu sagen, daß im ganzen Reich keine Maximalarbeitszeit für Männer bestimmt ist, daß füglich das „übliche Maß“ sich dehnen und wenden kann wie es dem Meister beliebt, was besonders in Frage steht, wo eine ungenügende Kontrolle durch die Arbeitnehmerorganisationen stattfindet. Wer will ferner dem Kleinmeister zusamt seinem Gesellen wehren, die Arbeit — wie das vor allem im Schreinergewerbe beachtenswert ist — nach Werkstattschluß an der häuslichen Arbeitsstätte fortzusetzen. Dagegen kann die strengste Kontrolle nichts bewirken, daß in dieser Hinsicht der Meister mit seinen von der Arbeitslosigkeit gedrängten Gesellen einen geheimen Vertrag abschließt, der die Herstellung sichert.

Was soll da eine Drohung des Ausschlusses von der Berücksichtigung besagen, welche verbietet „Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit zu vergeben“?

Ferner haben wir zu belegen versucht, daß gerade unter möglichster Lehrlingszüchtung der kleine Mann noch zu Verdienst kommen kann. § 3 besagt aber: „Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist, daß sie Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung ihrer Arbeiten beschäftigen. Entweder also es werden die vorgenannten Bestimmungen verfolgt — dann ergibt sich mit Konsequenz ein Ausschließen kleinster Handwerksmeister, denen auf die gefälligste Art die Beteiligung nahegelegt wird, oder die Verordnungen stehen auf dem Papier.

Die Vorschriften für die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen (Gesetz- und Verordnungsblatt 1903 Nr. 14) sind größtenteils als Vorboten dieser gemeindlichen Vorschriften anzusehen. § 1 entspricht dem dortigen § 1, § 11 dem § 13, § 3 enthält ähnliches. Die oben gemachten Entgegnungen wären hier nur zu wiederholen. Dagegen findet sich bei den staatlichen Vorschriften folgender Paragraph: § 23, Abs. 1: „Bedarf die Schlußabrechnung der Genehmigung einer höheren Stelle, so erfolgt die Schlußzahlung nach dem Eintreffen dieser

höheren Genehmigung.“ Dieses Bedürfnis scheint häufig zu bestehen. Ebenso häufig scheint aber das Eintreffen dieser Genehmigung eine derart bedingte Zeitspanne auf sich warten zu lassen, daß kapitalkräftige Betriebe sogar im Hinwarten müde werden.

Die zerrüttenden Folgen für den kleinen Mann bedürfen keines weiteren Kommentars.

III. Teil

Die Arbeiterfrage im Kunstgewerbe

Die vorangehenden Abschnitte behandelten der aufgestellten Einteilung gemäß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kunstgewerbe. Sie haben den Boden vorbereitet zur Beleuchtung der sozialen Lage im Kunsthandwerk, wie sie ein weiter gefaßter Sinn umgrenzt.

Alle Männer, die das Problem der künstlerischen Kultur zu Ende gedacht haben, haben erkannt, daß ihr Weg nicht aus dem Leben, sondern durch das Leben führt. Darum haben alle Vorkämpfer einer ästhetischen Kultur betont, daß die Voraussetzung für das Gedeihen der Kunst in der Erhaltung eines wahrhaft gesunden, harmonischen, auch moralisch tüchtigen Geschlechtes liegt. Eben darum waren alle Reformatoren des Kunstgewerbes zugleich soziale Reformatoren. Sie verlangten vor allem Reduktion der Maschinenarbeit, bessere Wohnungs- und Erhaltungsbedingungen, Schaffung von Genuß- und Bildungsmöglichkeiten für die arbeitenden Klassen. Sie hielten die wichtige Ueberzeugung aufrecht, daß die besseren Gegenstände im allgemeinen von Menschen hergestellt würden, die in Lohn- und Lebenslage über dem niedrigen Durchschnitt stehen.

Und in der Tat war es die weitere sich steigernde Entwicklung des Geschmackes, die zunächst nur ästhetisch zu sein und die Bedürfnisse der Allgemeinheit in die Höhe zu schrauben schien, die auch den Wert und die Zahl der Kräfte, die sich zur Befriedigung dieser Bedürfnisse wandten, in parallelem Maße erhöhte. Zugleich wurde die Möglichkeit zur Erhaltung

ungezählter Mengen von Existenzen geschaffen, welche ohne die Entwicklung zu erhöhten Anforderungen an Qualität und fortgeschrittener Kunsthandfertigkeit nie zur Entfaltung ihrer latenten Kräfte gekommen wären. — Mit dieser Entwicklung kam ein neuer Ideenkreis, in dem der Gedanke sich bilden konnte, von dem gegenseitigen Vertrauen in das Können aller Mitarbeiter. Dies führte von selbst zur Betrachtung der Arbeiterfrage, die zur Erkenntnis trieb, daß Kunstgewerbe ohne Anerkennung des Lebendigen im Menschen, der zu arbeiten hat, unmöglich sei, und daß dies zur Heranbildung von Menschen führen müsse, die an ihrer Arbeit Freude haben und in die Höhe kommen.

---

1. Die Künstler

Die führenden Künstler lassen sich selten herbei, einer bestimmten Unternehmung sich kontraktlich zu verpflichten, ausschließlich in derselben zu arbeiten. Je mehr allerdings führende Firmen die ganze Produktion im Kunstgewerbe an sich reißen, um so mehr sie durch kartellartige Vereinbarungen auch für die entwerfenden Künstler preisbestimmend werden, um so mehr wird eine kontraktliche Verpflichtung an die Stelle der freien Vereinbarung treten. Es wird dann noch mehr Aufgabe der Künstler werden, sich freizuhalten in ihrem Selbstbestimmungsrecht, als dies jetzt bereits der Fall ist. — Der größte Feind des Künstlers wird darin stets das Publikum bleiben, das neuerungssüchtig und unstet in seinem Geschmack alle paar Monate ein anderes ebenso reifes, ebenso originelles Produkt auf den Markt geworfen haben will. Schon allein um sein Verständnis für das „Moderne“ in der Zeit zu zeigen, muß der Herr Kommerzienrat X. seinem Innendekorateur folgen, der ihn auf diese und auf jene Nouveautée mit beredtem Munde aufmerksam macht. Das sieht der Herr Kommerzienrat Y. und er ist überzeugt, daß sein Innendekorateur ihm noch viel durchdringendere Neuigkeiten auftischen könnte. — Selbstredend zieht der betreffende Innendekorateur daraus Nutzen, so viel er kann. So viel er kann, sagen wir. Denn eine Grenze könnte

diesem Können dadurch gezogen werden, daß — bei der immer sich steigernden Zentralisation der Entwürfe in den Händen weniger Künstler — diese sich organisieren würden. Organisieren würden zum gefestigten, gemeinsamen Widerstand gegen diese Unrast der Neuerungsbedürftigen, die den Unternehmer, ihr ausübendes Werkzeug, von dem sie nach oben und unten hin abhängig sind, zwingen, mit ewig drängenden Forderungen an sie heranzutreten. Man wird dem entgegenhalten, daß eine solche Organisation der führenden Künstler, welche in einem zeitlichen Zurückhalten des Angebots ihren Ausdruck finden würde, unmittelbares Emporkommen konkurrierender kleiner Künstler, die nichts von der Organisation wissen wollen, zur Folge hätte, anderseits den Künstlern jedes rationelle Gebaren, welches nun einmal eine Organisation darstellt, zuwider sein würde. — Wir müssen beide Einwände mit Einschränkungen versehen, wenn wir sie schon nicht ganz aus der Welt weisen können. Einmal: Das heutige, kauffähige kunstliebende Publikum treibt mit besonderer Vorliebe Geniekult. Es wird sich angebetete Namen, zu dessen Fahne es schwört, nimmermehr so leicht durch aufkommende, geringere ersetzen lassen. — Und ist der aufstrebende, konkurrierende Künstler wirklich etwas wert, so wird sich das umgekehrt mit Kraft zeigen, wenn er die Möglichkeit hat, neben den schon anerkannten, wohlklingenden Namen auf den Kampfplatz zu treten. So würde ein Zurückhalten des Angebotes auf der einen Seite den bereits anerkannten Großen eine ruhige Produktion sichern, auf der anderen neu aufstrebende junge ans Tageslicht fördern, an das sie vielleicht sonst nie gekommen wären.

Was den anderen Einwand des Künstlerwiderwillens gegen jeden Zwang der Organisation betrifft, so ist dies für den Durchschnitt der produzierenden Künstler zwar maßgebend, die im Samtrock und wehenden Locken auf die jeweilige Erleuchtung warten, nicht aber bei den höchst stehenden, die bei der fortschreitenden Zentralisation der kunstgewerblichen Entwürfe in den Händen weniger, bedeutender Künstler nun einmal maßgebend werden. Es ist eigentümlich zu beobachten, wie gerade bei den Größten der Großen das rationelle Verständnis für die materiellen Interessen des Daseins, wie auch für die

Vorteile, die eine Organisation bietet, recht wohl ausgeprägt ist. Und mit diesen Führern wird das Kunstgewerbe der Zukunft noch viel inniger verflochten sein, als dies schon heute geschieht.

Ein erster Schritt in der betonten Richtung ist damit getan worden, daß in der sog. „Eisenacher Ordnung" der Verband deutscher Kunstgewerbevereine Grundsätze für die Berechnung kunstgewerblicher Entwürfe aufstellt. Als Entwurf eines kunstgewerblichen Erzeugnisses im Sinne dieser Gebührenordnung gilt jede Zeichnung und jedes Modell, sofern sie so gehalten sind, daß danach ein Sachkundiger das zur Ausführung des Werkes Erforderliche vornehmen kann. — Als Anschlag wird jede schriftliche Aufstellung, in der die Gesamtkosten einer kunstgewerblichen Arbeit in Einzelposten angegeben werden, betrachtet (§ 3 der Eisenacher Gebührenordnung).

Die Grundgebühr berechnet sich nach dem Verkaufspreise und nach dem Verhältnis zwischen den Materialkosten und Arbeitskosten.

Verkaufspreis			Klasse I	Klasse II	Klasse III
1	bis	50 M.	11 %	13 %	15 %
51	„	100 „	10 „	12 „	14 „
101	„	250 „	9 „	11 „	13 „
251	„	500 „	8 „	10 „	12 „
501	„	1 000 „	7 „	9 „	11 „
1 001	„	2 500 „	6 „	8 „	10 „
2 501	„	5 000 „	5 „	7 „	9 „
5 001	„	10 000 „	4 „	6 „	8 „
10 001	„	15 000 „	3 „	5 „	7 „
15 001	„	20 000 „	2 „	4 „	6 „
	über	20 001 „	1 „	3 „	5 „

Klasse I: Das Material ist wertvoller als die Arbeit.

Klasse II: Material und Arbeit sind annähernd gleichwertig.

Klasse III: Das Material ist weniger wertvoll als die Arbeit.

Entschädigungen nach diesen Grundsätzen können nur beansprucht werden, wenn die geleisteten Arbeiten unter dem schriftlichen Hinweis auf die „Grundsätze des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine für die Berechnung kunstgewerblicher Entwürfe (Eisenacher Ordnung)" erfolgt. Jedoch werden diese Entschädigungen nur für die Entwürfe verlangt, die auf

Wunsch entstehen, oder die der Abnehmer benutzt oder auch nur ändern läßt. Für freiwillig eingereichte Entwürfe entfällt die Eisenacher Ordnung. Damit aber bleibt die oben behandelte Forderung unerfüllt, die eben nur bei einem Zusammenschluß der Künstler selbst auf Erfolg rechnen darf.

Wir können uns auch dem Urteil Werner Sombarts nicht anschließen, welcher „die Unrast, dieses Hetzen und Jagen, das gerade die Konkurrenzunternehmung braucht“ (Kunstgewerbe und Kultur S. 114, Berlin 1908) durch eine Verstaatlichung des Kunstgewerbes in allen seinen Zweigen beheben möchte. Er weist dabei auf die schon heute bestehende verstaatlichte Porzellanindustrie hin. — Darüber ist zu sagen, daß — soweit unsere Erfahrung reicht — keinesfalls ein ruhigeres Tempo in der Produktion etwa der kgl. Porzellanmanufaktur Nymphenburg gegenüber anderen kunstgewerblichen Betrieben zu beobachten ist, vielmehr daß genau so viel Neuigkeiten, oft recht gesuchter, weither geholter Art, auf den Markt kommen, ganz ebenso wie in den übrigen nicht staatlichen Betrieben auch. Dies würde auch der Fall sein bei Verstaatlichung sämtlicher Betriebe einer Kunstindustrie innerhalb eines Staates. Denn wollte ein Staat diesen gesetzmäßigen Gang einhalten, gleich würde ein Nachbarstaat sich konkurrierend betätigen können, es sei denn, es bestünde eine Monopolstellung des einen Staates — was bei den internationalen Beziehungen, Verkehrseinrichtungen nicht auszudenken ist, da es sich im Kunstgewerbe ja nicht um monopolisierbare Rohstoffe handelt und der Geschmack des Publikums ohnehin einem steten Wechsel unterworfen bleibt.

Allein nicht nur darin allein besteht für den Künstler und seine Produktion Gefahr, daß er bei der Intensität des zeitgemäßen Geschäftsganges zu übereilten Arbeiten gedrängt wird und daß hierbei seine Leistung an Qualität verliert — auch in der Bestimmung des Honorars ist er dem Eigennutz des Unternehmers, der ihm seine Entwürfe abnimmt, in häufig schrankenlosem Maße ausgesetzt.

In München hat sich, um diesen und anderen Mißständen abzuhelfen, nun eine „Vermittlungsstelle“ gebildet, die von der Münchener Vereinigung für angewandte Kunst gegründet wurde

und die den Namen „Vermittlungsstelle für künstlerische Entwürfe“ führt. Die Vermittlungsstelle hat (nach dem § 1 ihrer Geschäftsordnung) „ganz allgemein die Aufgabe, Auskünfte und Ratschläge in allen künstlerischen Fragen zu geben, sie dient dem besonderen Zweck, geschmackvolle und sachlich brauchbare Entwürfe zu vermitteln, endlich will sie durch gegenseitige Beeinflussung und zweckentsprechende Aufklärung das Zusammenwirken von Künstlern und Ausführenden fördern und dadurch erzieherisch wirken“. „Zweckentsprechende Aufklärung“, d. h. also die Fabrikanten sollen zu besserem Geschmack herangeholt werden, die Künstler aber sollen in ihrem Mangel an Kenntnis in technischen Dingen Belehrung finden, zumal da, wo das Material bei der kunstgewerblichen Produktion eine wesentliche Rolle spielt. (Dies trifft mit Ausnahme der graphischen Gewerbe überall zu.)

Ganz besonders aber hat die Vermittlungsstelle ihre Aufgabe darin zu suchen, sowohl Künstler als auch Abnehmer vor Uebervorteilung zu schützen. Sie sorgt deshalb (nach § 5 c der Geschäftsordnung) soweit es möglich ist, für vorherige Festsetzung des Honorars. Kommt eine freie Einigung über die Höhe des Honorars nicht zustande, so soll die Eisenacher Gebührenordnung Anhaltspunkte geben.

Einen weiteren Schutz des Künstlers bestimmt die Vermittlungsstelle damit, daß sie nur solchen Interessenten Sammelmappen von Künstlern, Kataloge, Musterbücher, Warenmuster usw. vorlegt, von denen sie vorher durch Unterschrift das Versprechen erhalten hat, daß keinerlei Zeichnungen, Pausen, Photographien usw. von den übersandten Entwürfen gemacht werden.

Der ursprüngliche Gedanke der bloßen Vermittlung hat sich in der Praxis wesentlich umgestaltet: Die Zahlungen dürfen von den Künstlern nur von der Zahlstelle verlangt, die Zahlungen der Abnehmer nur an sie geleistet werden. Hierbei funktioniert die Zahlstelle völlig als Käufer bzw. Verkäufer von Entwürfen.

Für ihre Mühewaltung beansprucht die Vermittlungsstelle 5 % des Honorars der Künstler. — Damit werden jedoch die Kosten keinesfalls gedeckt. Der Rest wird von der Münchener

Vereinigung für angewandte Kunst getragen und von fördernden Mitgliedern, welche für einen Jahresbeitrag von 100 M. alle gewünschten Auskünfte kostenfrei erhalten. Zu diesem Beitrag tritt außerdem eine (bisher einmal bewilligte) Subvention der Stadt München von 5000 M. Der Kunstgewerbeverein leistet seinen Beitrag in der Gestalt, daß er einen Raum in seinem Gebäude der Vermittlungsstelle kostenlos zur Verfügung stellt.

Wie stellt sich nun die Industrie zu dieser Vermittlungsstelle? Wie das Handwerk?

Diese Fragen werden wir am besten beantworten können, wenn wir die Gutachten ansehen, die vom Münchener Magistrat vor der Subventionierung der Vermittlungsstelle eingeholt worden sind.

Münchener Neueste Nachrichten Nr. 146, 27. März 1909: „Handelskammer München. Sitzung vom 26. März. Die Vereinigung für angewandte Kunst hat das Ersuchen an den Magistrat München gerichtet, zur Schaffung und Unterhaltung einer Vermittlungsstelle für künstlerische Entwürfe die Zuwendung einer jährlichen Unterstützung von 5000 M. zu genehmigen. Referent G. wies auf die großen Vorteile hin, welche dem Handel und der Industrie aus der Pflege der Kunst erwachsen, und hob die hohe Bedeutung einer solchen Vermittlungsstelle hervor. Sein Antrag ging dahin, die Kammer möge den Magistrat München ersuchen, er möge die nachgesuchte jährliche Unterstützung von 5000 M. gewähren und auch weitere Mittel zur Pflege der Kunst bereitstellen. Die Kammer stimmte einstimmig diesem Antrag zu."

Anders die Handwerkskammer. Anders der allgemeine Gewerbeverein, dem außer der Vorstandschaft des Gewerbevereins Vertreter von 30 Münchener Vereinigungen angehören. Dieser letztere hat — nach den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 164 vom 7. April 1909 — dem abschlägigen Gutachten der Handwerkskammer noch folgende motivierende Gesichtspunkte hinzugefügt. „Der Künstler halte in der Regel hartnäckig an seiner Idee fest und nehme auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens wenig oder gar keine Rücksicht. Die Folge sei, daß Handwerkserzeugnisse, die von Künstlern entworfen

würden, meistens sehr teuer und schwer verkäuflich seien.“ Also gerade das, was die Vermittlungsstelle als Ziel vor Augen hat: die Vermittlung zwischen Entwerfenden und Werktätigen, wird hier als Angriff gegen sie geschleudert. Es wird ihr vorgeworfen, daß sie den unausgeglichenen Abgrund zwischen Künstler und Handwerker nur vergrößern, nicht verkleinern wolle. Das Unsinnige dieser Bemerkungen ergibt sich aus dem Programm der Vermittlungsstelle (siehe oben) von selbst.

Der Zeitungsbericht fährt dann fort: „Hierzu komme noch, daß durch das Eindringen der Künstler in den Gewerbebetrieb der Handwerksmeister immer mehr zu einem Organ herabsinke, das die Gedanken und Entwürfe des Künstlers sklavisch auszuführen habe. . . . Aufgabe der gewerblichen Korporationen sei es aber, das selbständige Schaffen der Handwerksangehörigen zu heben und zu fördern und allem entgegenzutreten, was die Abhängigkeit des Handwerkers vom Künstler zu vergrößern geeignet erscheine.“ Worin besteht aber dieses selbständige Schaffen des Handwerkers? Wir haben bei unseren Ausführungen wiederholt darauf hinweisen können, wie sich die handwerksmäßige oder gar künstlerische Tätigkeit vom Handwerksmeister vollständig abgelöst hat. Wie er oft nur mehr die Zeit findet und finden kann, dem Einholen der Aufträge nachzugehen, die Berechnung der Arbeit zu besorgen, die Organisation seines kleinen Betriebes zu überwachen. Die Entwürfe holt er sich aus Vorlagewerken, aus allen möglichen Fachzeitschriften, nicht zum geringsten Teil aber vom Zeichenbureau des am 25. September 1909 errichteten Gewerbeförderungsinstitutes der Handwerkskammer von Oberbayern. Während also das Handwerk auf der einen Seite eine solche Vermittlungsstelle für Entwürfe in Gestalt dieses Zeichenbureaus sich selbst schafft, wendet es sich gegen die Neuschaffung der genau den gleichen Zwecken dienenden Vermittlungsstelle mit den unmöglichsten Einwänden. —

Wir haben die vorgenannte Schilderung in dieser Ausführlichkeit für geboten erachtet, um einmal ein Bild bieten zu können, wie sich Industrie auf der einen, das Handwerk auf der anderen Seite zur Frage der Erhöhung der Qualität in der Produktion des Kunstgewerbes stellt. Wir werden im folgenden,

sub IV, noch vielfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen. Der Eindruck aber, den diese Stellungnahme auslöst, wird noch wesentlich verstärkt, wenn wir in der im Frühjahr 1910 erschienenen Denkschrift über Gewerbeförderung in Bayern vergeblich unter dem Titel: Vereine für Gewerbeförderung, nach der Vermittlungsstelle suchen. Erst in der zweiten Auflage dieser Denkschrift erscheint sie dann namhaft, auf Vorstellungen der interessierten Kreise hin. Kennzeichnend ist fernerhin, daß sich unter den Vereinen für Gewerbeförderung überhaupt nur diejenigen Gewerbeförderungsvereine oder -institute aufgeführt finden, welche sich einer staatlichen oder städtischen Unterstützung erfreuen. —

Die bedeutungsvollste Unternehmung, die die Vermittlungsstelle bisher ins Leben rief, war eine Ausstellung unter dem Titel „Die Kunst im Dienste des Kaufmanns“. Sie zeigte an vielen praktischen Beispielen (Plakaten, Prospekten, Adreßkarten, Rechnungsformularen, Briefbogen u. a.), was durch das Zusammengehen von Kaufmann und Künstler auf dem Gebiete der geschmackvollen Druckreklame erreicht werden kann. —

Mit der Vermittlungsstelle hat sich also — wie wir sahen — der Uebelstand der Uebervorteilung als zu beseitigend gezeigt. Eine drängende Frage bildet sich nun: Bis zu welchem Umfang wird die Vermittlungsstelle von den Künstlern in Anspruch genommen?

Darauf ist zu antworten, daß die überwiegende Mehrzahl der führenden Künstler des Kunstgewerbes sich in der Vereinigung für angewandte Kunst zusammengeschlossen hat und daß diese ihre Entwürfe nicht anders hinausgeben als eben durch diese Vermittlungsstelle. Neben diesen so Organisierten nehmen aber auch nicht organisierte Künstler die Vermittlungsstelle in Anspruch. —

Aber mit der tatsächlich immer mehr steigenden Inanspruchnahme der Vermittlungsstelle ist nur ein Uebelstand beseitigt: die Uebervorteilung. Die Konkurrenz, die innerhalb der Künstlerschaft selbst besteht, unterliegt den gleichen Gesetzen, die sonst der Verkehr gebietet, wenn Angebot und Nachfrage sich frei bestimmen können. Sie unterliegt diesen Gesetzen so lange, als sich nicht die Künstlerschaft preisbestimmend zusammen-

gefunden hat oder eine Monopolstellung Weniger sich herausgebildet hat, wie dies die Tendenz der Zeit zu werden verspricht. Schon heute werden ja kunstgewerbliche Gegenstände, Einrichtungen usw. mehr um des Namens des Entwerfenden, als um des Gegenstandes selbst willen oft erstanden. Man fängt an, ein Zimmer von Bruno Paul, von Vandervelde, von Riemerschmidt mit derselben snobistischen Wertschätzung zu belegen, wie früher einmal eine Landschaft von Achenbach, ein Idyll von Spitzweg. Es gehört allmählich zum guten Ton, „so etwas zu haben". Diese sich allmählich durchringende Monopolstellung der bedeutenden Münchener Kunstgewerbler gleicht auch noch einen anderen Schaden aus, der durch Verletzung des Urheberrechtes an den Entwürfen zu kunstgewerblichen Produkten sehr häufig entsteht. Wir geben ein Beispiel: Riemerschmidt liefert für eine Linoleumfabrik verlangte Entwürfe ein. Sie werden ihm nach kurzer Zeit als unausführbar zurückgesandt. Nach Ablauf einiger Zeit erkennt jedoch Riemerschmidt in dem von der genannten Fabrik gefertigten Linoleum sein Dessin wieder, das mittels einiger Abänderungen als selbständiger Entwurf Verwendung gefunden hat. — Solche Fälle wurden uns von sehr vielen Künstlern als alltägige Erscheinungen genannt, und dabei auf das durchaus Ungenügende des gesetzlichen Schutzes hingewiesen. Wir glauben jedoch nicht, daß das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst und der Photographie vom Jahre 1907, sowie der § 826 des B.G.B. betreffend die Schädigung des Vermögens durch objektiven Verstoß gegen die guten Sitten (die hier einschlägig sind), eine mangelhafte Interpretation zulassen, vielmehr glauben wir weit eher an eine Abneigung der Künstler gegen das ihnen fremde Prozeßverfahren, vielleicht auch an eine Unkenntnis der Möglichkeit, den Rechtsweg auf diese Weise beschreiten zu können (siehe Anmerkung III des Anhangs).

Aber — wie schon gesagt — auch dieser Uebelstand wird seine Abhilfe zum Teil darin suchen können, daß immer mehr und mehr das Bedürfnis sich geltend macht, den „Namen" viel mehr als den Gegenstand zu besitzen. Damit wird dann ein Plagiat immer weniger wertvoll.

2. Der gelernte Arbeiter

Es ist naheliegend, nachdem wir nun die entwerfenden Arbeitskräfte des Kunstgewerbes betrachtet haben, unmittelbar anschließend den Arbeiter, der den Entwurf ins Werk setzt, einer eingehenden Schilderung zu unterwerfen. — Seine Tätigkeit setzt eine völlig andere intellektuelle Fähigkeit voraus, als sie der Maschinenarbeiter oder gar der Hilfsarbeiter, die wir im folgenden kurz in ihrer Lage behandeln werden, haben kann. Es wird darum dem nüchternen Interesse der Fabrikanten ein gutes Stück sozialer Reform übertragen werden, wenn erst tatsächliche Beweise dafür erbracht sind, die erkennen lassen, daß zuerst der Arbeiter gehoben werden muß, wenn von ihm eine Arbeit verlangt wird, die der Ausdruck hochstrebender Zeiten ist. Edle Arbeit — das wird er erkennen müssen — kann nur erreicht werden durch Verbesserung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen aller zur Produktion berufenen Kräfte. —

Wir gehen nun zu einer unmittelbaren Schilderung der Lage der Arbeiter im Münchener Kunstgewerbe über. Dabei behandeln wir aufeinanderfolgend die Arbeitsbedingungen, die den einzelnen Kunstgewerben unterschiedlich eignen, um daraufhin zusammenfassend die für das gesamte Kunstgewerbe zutreffenden Kriterien der Lage der Arbeiterschaft zu übersehen.

Die Kunstschreiner. Die Lohnhöhen sind je nach der Größe der einzelnen Betriebe, wie wir feststellen konnten, aber auch nach ihrer Qualitätsleistung sehr verschieden. Während sich der Durchschnittslohn der kunstgewerblichen Betriebe, in denen entweder nur Möbel fabriziert, oder auch andere kunstgewerbliche Produkte hergestellt werden, auf rund 29 M. pro Woche für den gelernten Schreiner stellt, erhöht er sich im Durchschnitt der vier größten, leistungsfähigsten und bestorganisierten Münchener Betriebe auf 30 M. 20 Pf. — Das statistische Amt der Stadt München gibt in seinen Lohnerhebungen, erschienen im Frühjahr 1906, an, daß der Durchschnittslohn in der Münchener Holzindustrie sich im allgemeinen

„zwischen 15 und 30 M.“ bewege. „Der Höchstlohn ebenfalls.“ Nun errechnen sich aber die Höchstlöhne der Arbeiter nach Arbeitgeberangaben auf durchschnittlich 33 Mark innerhalb der best qualifiziertesten großen Werkstätten (Arbeitnehmerangaben: 32 M.). Demnach stünde also der Durchschnittslohn in kunstgewerblichen Großbetrieben nach Arbeitnehmerangaben (29 M.) in der Reihe der höchst bezahlten Arbeiter der gesamten Münchener Holzindustrie. (Nach Arbeitgeberangaben erweist sich die Zahl sogar um 1 M. höher als die Höchstangabe des statistischen Amtes.) Demnach bliebe aber auch die Angabe des gesamtgewerblichen, durchschnittlichen Höchstlohnes bedeutend hinter dem Höchstlohne der kunstgewerblichen Großfirmen zurück. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß an diese Höchstlohnklasse nur ein sehr geringer Prozentsatz der Holzarbeiter herankommt, während jedoch den Durchschnittslohnsatz von 30 M. fast die Gesamtzahl der Arbeiter erreicht. — Nicht 10 % von allen Leuten schaffen im Akkordlohn. Der größte Teil wird in Stundentarif ausgezahlt. Der Mindestlohn ist von der Gewerkschaft der deutschen Holzarbeiter, Zahlstelle München, festgelegt. Doch verdient kaum einer nur diese Untergrenze. — Selten tritt Geneigtheit hervor, im Akkord freiwillig zu arbeiten. Die allergrößte Zahl zieht — sei es von gewerkschaftlicher Seite beeinflußt, sei es aus eigenster Erfahrung, — den Zeitlohn vor.

Die Arbeitszeit ist tarifgemäß auf 9 Stunden beschränkt. Selten wird sie durch Ueberstunden erhöht, welche mit 50 % Zuschlag bezahlt werden, gleichmäßig für die erste, wie für die folgenden Stunden. Der Schluß der Arbeitszeit ist für den Samstagnachmittag tariflich auf $^3/_4$5 Uhr festgelegt. In einem Großbetrieb wird die letzte Stunde von 5—6 Uhr als besondere Vergünstigung mit bezahlt.

Aus der überwiegenden Mehrzahl der Antworten auf unsere Rundfragen tritt hervor, daß die allmähliche Ermüdung bei den Holzarbeitern sich etwa in der 8. Arbeitsstunde bemerkbar macht. Jedoch tritt selbstredend bei schwerer Arbeit die Erschlaffung merklich früher ein, als bei leichter. Als schwere Arbeiten werden genannt: der Transport und das Aufstellen

sehr schwerer Stücke; Arbeiten, bei denen sehr viel Staub entwickelt wird oder Alkohol oder andere schädliche Stoffe verdunsten, sehr eintönige Arbeiten und schließlich solche Arbeiten, bei denen mit minderwertigem Material und unzulässigem Werkzeug möglichst günstige Erfolge erzielt werden sollen. — Widerstreitend sind die Ansichten über das Zusammenwirken von Körper und Geist. Während die einen betonen, daß anregendere, „interessantere“ Arbeit das Eintreten der Ermüdung wesentlich hinausschiebe, versichern die anderen, daß gerade dieses Moment eine Abspannung der Arbeitsfähigkeit beschleunigen helfe. — In den Betrieben, in denen die Mittagspause nur $^3/_4$ Stunden beträgt, wird über die zu geringe Zeit zum Einholen kräftiger Nahrung geklagt, worauf dann die früh eintretende Ermüdung in erster Linie zurückzuführen sei. Daß die Art der Mittagsmahlzeit von größtem Einfluß auf die Arbeitsfähigkeit sein muß, ergibt sich aus Angaben, welche besagen, daß bei ausreichend kräftiger Nahrung eine Arbeitszeit von 9 Stunden keinesfalls zu lange gewählt sei.

Die Entwürfe kommen detailliert zum Holzarbeiter. In kürzester Zeit soll er sich zurechtfinden. Namentlich, sagt man, sei dies bei modernen Möbeln sehr schwierig. Dazu, so wird weiter berichtet, erhält der Arbeiter das Holz oft nicht genügend ausgetrocknet zugestellt. Seiner Mühe bleibt es überlassen, während der Arbeit auch noch das Holz zu pflegen. — Unerträglich würde oft die Arbeit durch die starke Staubentwicklung, die namentlich von Mahagoni- und Zitronenholz, sowie von imitierenden Hölzern von sehr übler Einwirkung auf die Atmungsorgane sein soll.

Die Länge der Lehrzeit, die die Holzarbeiter haben durchmachen müssen, schwankt zwischen $2^1/_2$ und 4 Jahren. Der weitaus größte Teil mußte eine 3jährige Ausbildungszeit zurücklegen. Dafür zahlte er in den meisten Fällen ein Lehrgeld von 100—200 M., erhielt aber dafür Kost und Wohnung beim Meister gestellt. In vereinzelten Fällen mußte er sein Bett selbst mitbringen. Ganz ausnahmsweise zahlt er Lehrgeld und wohnt und ißt trotzdem bei den Eltern. Hin und wieder begnügte sich der Meister mit der Arbeitskraft des Lehrlings, er brauchte keinen Lohn zu bezahlen, erhielt volle

Naturalverpflegung. Dagegen sind in diesem Gewerbe die Fälle selten, in denen neben Kost und Wohnung noch Entlöhnung des Lehrlings tritt. In den mir bekannt gewordenen Fällen war fast genau ein Dritteil von Anfang der Lehrzeit an, ein anderes vom 2. Jahr, ein drittes vom Beginn des 3. Jahres an mit einem Taschengeld, das über 1 M. pro Woche selten hinausging, bedacht.

Diese Schreiner des Kunstgewerbes sind nie einseitig auf Möbelarbeit ausgebildet. Regelmäßig können sie ebensogut in besserer Bauarbeit, wie in Herstellung von Decken, Türen und Täfelungen verwandt werden. Selten genug jedoch werden sie in großen Betrieben dazu verwandt. Sie sind dafür zu teure Arbeitskräfte. Womit wir wieder einmal erkannt haben, daß die Steigerung der Qualitätsproduktion auch eine Steigerung der arbeitsteiligen Produktionsweise im Gefolge hat. — Alle diese Arbeiter haben noch die Schreinerei in allen Phasen und Teilformen kennen gelernt. Sie können nur einen geringen Teil ihrer Kenntnisse verwerten.

Mancher Arbeiter findet in der Zuhausearbeit nach Feierabend einen oft recht ansehnlichen Nebenerwerb. Er beläuft sich unter Umständen auf jährlich 200 M. Wir sind darauf näher bei der Besprechung des Schreinergewerbes zu reden gekommen.

Die Grenze des Alters, über die hinaus ein Holzarbeiter schwer mehr Beschäftigung findet, liegt zwischen dem durchschnittlich 47. und 48. Lebensjahre. Doch hängt es gerade bei den Holzarbeitern viel vom Aussehen des einzelnen ab, ob er noch Beschäftigung findet. Mancher, der mit 60 Jahren und rüstigem Aeußeren vor einen Arbeitgeber tritt, wird leichter unterkommen, als ein anderer, dem die Zeichen der Schwindsucht — die namentlich bei den Schreinern als Gewerbekrankheit zu nennen ist — schon mit 35 Jahren aufgeprägt sind.

Die Metallarbeiter in kunstgewerblichen Betrieben

Nach dem Geschäftsbericht des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle München, von Jahre 1908 beläuft

sich der durchschnittliche Wochenverdienst auf 26,6 M. Diese Zahl stimmt fast genau mit der von uns errechneten Durchschnittslohnziffer der Metallarbeiter in kunstgewerblichen Betrieben überein, nach den uns von den Arbeitern selbst gemachten Angaben. Die entsprechende Ziffer der Arbeitgeber lautet auf 29 M. Es erscheint deutlich, daß bei den Metallarbeitern die Qualitätsarbeit (im Gegensatz zum Schreinergewerbe) nicht sonderlich lohnerhöhend wirkt, was wohl seinen Grund in dem Tiefstand der wirtschaftlichen Lage gerade dieser Branche kunstgewerblicher Betriebe in den vergangenen Jahren haben kann. Auch die Angaben des statistischen Amtes der Stadt München aus den Erhebungen des Sommers 1906 zeigen keine wesentliche Einschränkung zu der gemachten Behauptung. Hobler, selbständige Kupferschmiede, Schlosser, Schmiede, Gußziseleure, Treibziseleure und Fräser werden in ihrem Durchschnittslohn auf 20—25 M., Kupferschmiede (1 Jahr ausgelernt), Ziseleure, Reliefgraveure, Schlosser auf 25—30 M. angegeben. — Mit Ausnahme einiger hoch qualifizierter Arbeitskräfte, die zugleich den Höchstlohn verdienen, stehen alle kunstgewerblichen Metallarbeiter im Zeitlohn, an dem sie auch festzuhalten bestrebt sind.

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9½ Stunden. Die Ueberstunden werden mit 25—50 % je nach der Tätigkeit und dem Betriebe bezahlt. Sie sind nicht häufig. Keinesfalls die Regel. In den 9½ Stunden durchschnittlicher Arbeitszeit sind die ¼stündigen Vor- und Nachmittagspausen nicht gerechnet, so daß in Wirklichkeit die Arbeitsordnung (Tarifvertrag) des Metallarbeiterverbandes ab 1. Oktober 1907, welche eine wöchentliche Maximalarbeitszeit von 54 Stunden festsetzt, nicht verletzt wird, zumal der Samstagschluß auf 5 Uhr nachmittag bestimmt ist.

Bei den nur sehr ungenügenden Angaben auf die Nachfrage nach dem Eintritt der täglichen Ermüdung konnte ein bestimmtes Bild nicht gewonnen werden. Die wenigen Angaben lassen den Schluß zu, daß eine Arbeitszeit von annähernd 9 Stunden für die Durchschnittsarbeiter als keine übergroße Belastung erscheint. Daß auch hierbei die jeweilige Tätigkeit wesentlich ins Gewicht fällt, bedarf keiner ausführlichen Er-

wähnung. Besonders aber wird über rasches Erschlaffen bei fortdauernder Hitze geklagt, die zumal im Sommer am offenen Feuerherd erdrückend werden kann.

Die Tätigkeit am Feuer kann weiterhin für die Gesundheit von den schädlichsten Einwirkungen sein: Abgesehen von der starken Wärmeentwicklung entstehen durch das notwendige Hineinsehen in die Glut beim Hartlöten empfindliche Augenleiden, die bei längerer Dauer zu chronischen Uebeln werden können. Weiterhin werden die Atmungsorgane durch die starke Entwicklung von Metallstaub (besonders beim Löten mit Holzkohle), Säuredämpfen und Gasen beim Löten auf das schärfste abgenutzt. Auffallend ist auch die geringe Zahl präventiver Maßregeln gegen diese Gewerbekrankheiten. Für den Abzug von Rauch, Staub oder Säure ist nicht einmal in den größten Geschäften genügend gesorgt, viel weniger noch in den mittleren und kleineren Betrieben. Ebensowenig genügen die Waschräume den geringsten Anforderungen: Duschen, Baderäume, finden sich nirgends, Warmwasserheizungen nur vereinzelt.

Die Dauer der Lehrzeit schwankt zwischen 3 und 4 Jahren, doch haben $^3/_4$ der Arbeiterschaft nur eine solche von 3 Jahren zurückgelegt, während der Rest gleichmäßig $3^1/_2$ bzw. 4 Jahre Lehrzeit hinter sich bringen mußte. Dabei scheint kein Unterschied der Zeitdauer zwischen Nord- und Süddeutschland zu bestehen. Für München allein kommen die Angaben: 3, $3^1/_2$ und 4 Jahre in gleichmäßiger Proportion vor. — Ungefähr $^3/_4$ aller Arbeiter haben während der Lehrzeit ein kleines Taschengeld als Lohn empfangen, zum Teil von Beginn der Lehrzeit an, zum anderen erst später. Eine geringe Zahl wurde mit Naturalverpflegung abgefunden, eine noch geringere mußte Lehrgeld bezahlen.

Das Durchschnittsalter, in dem die Arbeiterschaft des metallbearbeitenden Kunstgewerbes noch Beschäftigung findet, wird mit dem 45. Jahre angegeben, doch ist (nach bestimmten Aussagen) anzunehmen, daß sich die entsprechende Zahl bei stärkerer Angabemenge auf etwa 48 erhöhen würde, was dann etwa der bezüglichen Zahl bei den Arbeitern der Möbelbranche entsprechen würde.

Die Arbeiter in graphischen Betrieben und die Buchdrucker

Die Lohnhöhen schwanken auch hier entsprechend der Größe der Betriebe, aber auch entsprechend der Qualitätsarbeit. Der Durchschnittslohn beträgt 36 M. Wochenlohn für die graphischen Arbeiter; während in einem typischen Großbetrieb des Papiergewerbes 30 M. bezahlt werden. — Das statistische Jahrbuch der Stadt München gibt im Frühjahr 1907 für männliche Arbeit der graphischen und des Papiergewerbes mindestens 20—25 M. an (86,1 %); durchschnittlich 25—30 M. (55,6 %); höchstens 25—30 M. (65,3 %). Es ist zu betonen, daß fast alle qualifizierte Arbeit männlich ist. Die Arbeit der Frau beschränkt sich im graphischen Gewerbe fast ausschließlich auf Retuschieren, Nachätzen, kurz Arbeiten, welche sitzend vorgenommen werden müssen und eine vorsichtige Hand erfordern (inbegriffen sind nicht die graphischen Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen des Buchdruckergewerbes). Die Arbeit ist mechanisch, gewährt dem individuellen Können wenig Spielraum.

Tarifverträge bestehen für Buchdrucker, Lichtdrucker, Retuscheure, Photographen, Reparateure, Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen, Kupferdrucker. Sie finden im Tarifvertrage des deutschen Buchdruckerverbandes ihren höchsten Ausdruck, keiner der Arbeiter des Buchdruckergewerbes steht im Akkordlohn. Auch im graphischen Gewerbe findet sich nur ganz vereinzelt bei außergewöhnlich hoch qualifizierter Arbeit Akkordlohn vor.

Während sich also nach Angaben der Arbeiter der Durchschnittslohn auf 33 M. beläuft, ergibt sich aus den Angaben der sechs größten Betriebe ein solcher von 34 M. und zwar fallen die Löhne in dieser Reihenfolge der Arbeiterkategorien: Photographen, Autotypieätzer, Strichätzer, Retuscheure, Chromoätzer, Kopisten, Fräser.

Die Arbeitszeit beträgt nicht weniger als 8 Stunden (graphische Betriebe), nicht mehr als 9 Stunden (Buchdruckereien). Der Samstagschluß wird fast durchweg um 5 Uhr bzw. 5½ Uhr gemacht. Ausnahmen darüber oder darunter.

Augenscheinlich ist die Arbeitszeit von 9 Stunden in Hin-

sicht auf die Ermüdung nicht zu lange bemessen. Im Gegensatz zu anderen Gewerben finden sich hier keine Klagen über zu lange Arbeitszeit. Auch die graphischen Gewerbe scheinen die Länge ihrer Arbeitszeit der Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter anzupassen, denn auch hier kommen nur vereinzelt Klagen über Ermüdung infolge zu langer Arbeitszeit vor. Allerdings steht es anders um die Aussage über zu starke Anstrengung infolge anderweitiger Arbeitsbedingungen.

Im Buchdruckergewerbe findet sich besonders die Klage über zu straffe Anspannung der Nerven, welche bei Maschinensetzern durch die genaue Beobachtung der Maschine, sowie durch das Lesen schlecht geschriebener Manuskripte hervorgerufen wird. Beim graphischen Gewerbe wird die immer sitzende Arbeitsweise als ermüdend bezeichnet. Dazu treten die Ausdünstungen der Lauge, der verschiedenen Säuren, namentlich der Chromsäure und des Eisenchlorids. Ebenso wird die Ermüdung durch schlechte Luftverhältnisse und trübes Wetter rasch gefördert. Auch wird die Sehkraft durch die peinliche Miniaturarbeit, die oft mit der Lupe (bei Strich- und Autotypieretusche) zu leisten ist, schon sehr früh geschwächt, und damit bei älteren Leuten eine frühere Ermüdung herbeigeführt. Auch körperliche starke Anstrengungen sind bei Arbeiten an der Handpresse, die einzig für Qualitätsdruck Verwendung finden kann, unerläßlich. Besonders bei starker Auflage, bei der die Presse 200mal und mehr im Tag in Tätigkeit genommen werden muß.

Die Lehrzeit, die die Buchdrucker durchzumachen hatten, stand unter dem Einflusse der Vereinbarung des deutschen Buchdruckerverbandes. Sie beträgt fast ausschließlich 4 Jahre. Beim graphischen Arbeiter schwankt sie zwischen 3 und 4 Jahren. — Lehrgeld wurde nur in einem Falle von einem Buchdrucker bezahlt. Ohne Ausnahme erhielten sonst die Arbeiter sowohl des Buchdrucker-, als des graphischen Gewerbes geringen Lohn, im Laufe der Lehrzeit in steigendem Maße. Vereinzelt findet sich auch noch Naturalverpflegung.

Die Altersgrenze, bei der die Arbeiter im graphischen Gewerbe noch Beschäftigung finden, wird auf 45 Jahre angegeben und dabei unterschiedlich auf die Gewerbekrankheiten, die wir

schon oben namhaft gemacht haben, als lebenverkürzend hingewiesen. Bei den Buchdruckern wird die frühe Entlassung älterer Arbeiter zum Teil auf den tariflich festgelegten hohen Anfangslohn der jüngeren zurückgeführt, der eine ältere Arbeitskraft zu teuer macht. Im graphischen Gewerbe fallen die zahlreichen Pensionskassen ins Gewicht, welche das Einstellen einer älteren Arbeitskraft möglichst vermeiden lassen, da eine solche weit eher pensionsberechtigt wird als eine jüngere.

Die Tapezierer

Organisiert sind etwa 75 Arbeiter der Münchener kunstgewerblichen Betriebe. Nicht organisiert etwa 35 Frauen, die als Arbeiterinnen des Kunstgewerbes hier in Betracht kommen.

Die schlechtesten Löhne werden von den Zwischenmeistern, welche für größere Geschäfte (wie etwa für Bernheimer) arbeiten, bezahlt. Aber auch diese Löhne stehen immerhin auf der Höhe des Durchschnittslohnes des Gesamtgewerbes. Kunstgewerbliche Betriebe jedoch zahlen alle höher.

In kunstgewerblichen Betrieben herrscht noch 9stündige Arbeitszeit. Die individuelle Produktion veranlaßt die Bezahlung im Zeitlohn. Dieser wiederum die eben genannte Länge der Arbeitszeit. Bei Massenartikeln herrscht Akkordlohn. Die Arbeitszeit beläuft sich infolgedessen auf ungefähr 8 Stunden im Durchschnitt, da von seiten der Arbeitgeber auf die Länge der Arbeitszeit weniger Gewicht gelegt wird.

In kunstgewerblichen Betrieben ist im Gegensatz zu den Betrieben, in denen Massenartikel gefertigt werden, die Arbeitsteilung nicht so streng durchgeführt. Während Polsterei, Diwanarbeit, Matratzenarbeit, Sofaarbeit bei der Herstellung von Massenartikeln getrennt ist, vereinigen sich diese Funktionen bei kunstgewerblicher Arbeit. Als Grund ist wiederum die Qualitätsproduktion namhaft zu machen, welche die Anfertigung des einen Produktes durch ein und denselben Arbeiter gebietet. Eben darum scheiden auch solche Arbeiten wie Zimmertapezieren usw. aus der Produktion der kunstgewerblichen Betriebe aus. Sie werden zwar von ihnen übernommen, jedoch an kleinere Meister weitervergeben. Durch

den Wegfall dieser Arbeiten wird die rein kunstgewerbliche Arbeit gehoben.

Die Arbeit in kunstgewerblichen Betrieben ist weniger anstrengend. Als Grund wird die Möglichkeit der Abwechslung zwischen Stehen und Sitzen während der Arbeit angegeben. Im Gegensatz dazu müssen die Dekorateure, welche auf Kundschaftsarbeit gehen, weit anstrengendere Arbeit leisten.

Der ungefähre Wochenverdienst beläuft sich auf 32 M. Er steht etwa um 1,50 M. höher als im Gesamtgewerbe. Ueberstunden werden mit 33 1/3 % tarifmäßig bezahlt.

Die Porzellanarbeiter

Während sich die Durchschnittslöhne der Dreher, Former, Maler und Brenner nach Arbeiterangabe auf 29 M. berechnen ließen, betrugen sie nach Arbeitgeberangaben für Brenner 25 bis 30, für Dreher, Former und Maler 30—40 M. — Die lohnstatistischen Erhebungen des statistischen Amtes der Stadt München kamen im Frühjahr 1907 auf etwa die gleichen Resultate, wobei zu bemerken ist, daß die Gewerkschaft der Porzellanarbeiter noch keinen Lohnvertrag tariflich festgelegt hatte. Indes konnte beobachtet werden, daß mit dem später erfolgten Inkrafttreten eines solchen keine günstigeren Lohnverhältnisse hervorgerufen wurden: Es werden von den übrigen Porzellanarbeitern Münchens durchschnittlich die gleichen Löhne verdient. Wie denn überhaupt die gewerkschaftliche Bewegung in der Porzellanindustrie in München auf äußerst schwachen Beinen steht. Nach den mir von den beiden Vorsitzenden der Porzellanarbeiter Nymphenburg und der Münchener Porzellanarbeiter gemachten Angaben liegt der Hauptgrund in der starken Anzahl der hoch qualifizierten Arbeiter im Gewerbe, die einen Anschluß an die Gewerkschaft scheuen. — Die Lohnform ist fast immer der Akkordlohn, vereinzelt nur stehen die Arbeiter im Zeitlohnverhältnis. Allgemein sind die Klagen über diese Art der Entlöhnung.

Die kürzeste Arbeitszeit mit 8 Stunden findet sich bei den Emailarbeitern. Den Durchschnitt und fast die Regel bildet im Gewerbe die Arbeitsdauer von 9 Stunden. Auch in der

Porzellanmanufaktur Nymphenburg ist diese Länge tariflich festgelegt. Ueberstunden werden bis zu 50 % entlohnt.

Trotz der verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit werden immer Klagen über Ermüdung während der letzten und häufig schon während der vorletzten Arbeitsstunde laut. Mit Nachdruck wird besonders auf die anstrengende Arbeit bei Licht während der Wintermonate hingewiesen, die die Erschlaffung wesentlich beschleunigen hilft. Bei der Tätigkeit der Porzellanmaler wird als ungünstig einwirkend weiterhin das lange Sitzen, die Ueberanstrengung der Augen, sowie des Gesamtnervensystems namhaft gemacht. Die Brenner und Former wissen von starker Staubentwicklung zu erzählen, die häufig Krankheiten der Atmungsorgane im Gefolge trügen.

Die überwiegende Mehrheit hat eine Lehrzeit von 4 Jahren aufzuweisen, doch sind auch 5, 3½ und 3 Jahre keine Seltenheit. Ganz vereinzelt hingegen werden 6 Jahre namhaft gemacht. Alle Arbeiter (mit einer Ausnahme) haben während ihrer Lehrlingszeit Lohn erhalten und zwar regelmäßig schon vom ersten Jahre an.

Sind schon die Verhältnisse der Lebenshaltung durch die oft große Kinderzahl, die Erwerbslosigkeit der Frau usw. recht gedrückte, so tritt hier noch das Aufhören der Verwendbarkeit des Arbeiters nach fast allen Angaben schon im 40. Lebensjahre hinzu. Als Durchschnittsalter wird die Zeit vom 33. bis zum 35. Jahr genannt. Von diesem Zeitpunkt ab fängt das Augenlicht an, schwächer zu werden, dessen Schärfe besonders bei den Porzellanmalern das Grundelement ihrer Arbeitsfähigkeit bildet. Die Sorge um fortlaufenden Verdienst verbietet ihnen, die notwendige Zeit zur Erholung zu schaffen. Junge, kräftige Elemente drängen nach. Gesündere Konkurrenz macht ihnen den Boden streitig.

Die Bildhauer

Der Umschwung, der sich im neuzeitlichen Wirtschaftsleben durch die Verwendung der Maschine anstatt der Handarbeit geltend gemacht hat, ist nirgends mit solcher revolutionärer Macht wirksam gewesen, als im Gewerbe der Bildhauer.

Künstlerische Wirkungen werden erzielt bei fast vollkommener Ausschaltung des dekorativen bildhauerischen Schmuckes, der im wesentlichen Handarbeit blieb. — Zu dieser Stilrevolution gesellte sich die allgemeine wirtschaftliche Depression: Für den Bildhauer wurde aus einer wirtschaftlichen Krise eine Berufskrise.

Daraus resultierte eine erschreckende Arbeitslosigkeit der Bildhauer, die aus einem Auszug aus der Quartalsarbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes ersichtlich wird (siehe Anhang, Anm. II).

„Die Arbeitslosigkeit der Bildhauer war im Jahre 1906, im Jahre der Hochkonjunktur, über 8mal, und im Jahre der allgemeinen Wirtschaftskrise, 1908, immer noch über 5mal so hoch als die allgemeine Arbeitslosigkeit. In Zeiten, wo sonst nur 1—2 Arbeiter von je 100 arbeitslos waren, hatten von je 100 Bildhauern durchschnittlich immer 10 und mehr keine Beschäftigung." (Merkblatt über die Arbeitslosigkeit der kunstgewerblichen Bildhauer.) Von der außerordentlich kurzen Beschäftigungsdauer mögen folgende Zahlen sprechen: Es wurden durchschnittlich in einem Quartale arbeitslos von je 100 an der Statistik Beteiligten:

im Jahre	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
bei sämtlichen an der Statistik Beteiligten . . .	8,1	7,8	7,3	5,6	6,6	9,8	10,7
Darunter bei den Bildhauern . .	53,1	47,6	47,7	44,9	50,4	59,7	57,0

Durchschnittlich wurde also in jedem Quartale jeder zweite Bildhauer einmal arbeitslos, während dies im Durchschnitt aller anderen Gewerbe nur für jeden 14. zutrifft.

Es ist natürlich, daß sich unter derart mißlichen Zuständen fortlaufend Bildhauer vom Berufe abwenden. Nach einer vorläufig abgeschlossenen Erhebung stellt die Organisation der Bildhauer fest, daß in 57 Verwaltungsstellen 439 Bildhauer gezählt wurden, die sich seit dem Jahre 1907 genötigt sahen, zu einem anderen Berufe überzugehen; es sind dies ca. 10 % der Mitglieder der Organisation oder 6 % des Gesamtgewerbes.

Diesen Angaben für das Reich lassen wir einen Auszug

aus dem Jahresbericht 1909 der Verwaltung München der Bildhauerorganisation (Zentralverein) folgen.

Arbeitslos waren:
63 Holzbildhauer 1914 Tage.
6 Steinbildhauer 102 Tage.
12 Holz- und Gipsbildhauer 553 Tage.
1 Holz-, Gips- und Steinbildhauer 52 Tage.
32 Modelleure und Gipsbildhauer 1580 Tage.
6 Modelleure und Steinbildhauer 301 Tage.
20 Steinbildhauer 1102 Tage.

140 Bildhauer insgesamt 5594 Tage (inkl. der Durch- und Zugereisten).

Von diesen 140 waren zugereist und ohne Stelle abgereist insgesamt 39. Nach Angaben des Vorsitzenden der Organisation beläuft sich die Gesamtzahl der Organisierten in München auf 150. Demnach waren im Jahre 1909 in München rund zwei Drittel aller Bildhauer zeitweilig arbeitslos und zwar durchschnittlich 37,4 Tage.

Bevor wir auf eine Schilderung der Arbeitsbedingungen eingehen, unter denen die kunstgewerblichen Bildhauer in München arbeiten, wollen wir eine kurze Uebersicht der Schichtung und Gesamtlage dieser Arbeiterklasse bringen, wie sie uns entgegentritt.

Mit der hoch qualifizierten Arbeit, die diese Leute zu leisten haben, steht im innigsten Zusammenhang der minimale Drang, sich der Organisation zu übermitteln. Das Individualstreben der Bildhauer hat in München das Verhältnis der nichtorganisierten zu den organisierten Bildhauern von 1 zu 1 gezeitigt. Dazu trägt wesentlich das Streben bei, unter den Tariflöhnen bei angesehenen Künstlern arbeiten zu können, und damit der Aussicht auf selbständige Künstlerschaft näher zu kommen.

Daher kommt es auch, daß ein viel größerer Prozentsatz der gelernten Arbeiterschaft einige Jahre später als unmittelbar nach der Lehre sich der Organisation überantwortet. Am meisten streben noch die eben ausgelernten Holzbildhauer der Organisation zu, da sie in Möbelfabriken und anderen indu-

striellen Betrieben in ständiger Berührung mit organisierten Arbeitern (Schreinern, Vergoldern usw.) stehen. Die Organisation umfaßt alle Sparten der Bildhauer, die sich im großen in die drei Gruppen der Holz-, Stein- und Modellbildhauer scheiden. Daneben haben sich als Untergruppen Spezialgruppen der Modellbildhauer, einerseits für Ton und Wachs, anderseits für Gips und Mörtel herausgebildet. — Im übrigen passen sich die Arbeiter der Spezialisation an, die sich im Gewerbe (siehe daselbst) durchgebildet hat. — Die meisten Bildhauer, die von den Akademien, Kunstgewerbeschulen, Gewerbeschulen dem Gewerbe zufallen, haben in ihrem Können eine umfassende Kenntnis der Stein-, Holz- und Modellierbildhauerei. Sie haben fast regelmäßig keine Lehrzeit durchgemacht. — Dagegen ist der im Gewerbe selbst erzogene Arbeiter immer auf eine bestimmte Branche schon als Lehrling eingeübt worden. Als Geselle bleibt er dann auch Spezialist, erlernt aber in vielen Fällen im Laufe der Zeit auch die Beherrschung der anderen Materialien. Zu diesem Streben nach umfassenderem Können drängt ihn auch noch der Umstand, daß der reine Spezialist viel länger der Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist, als der, der sich in mehreren Fächern betätigen kann; am meisten sind es die Holzbildhauer, die, angelockt durch den höheren Verdienst in der Stein- und Modellbranche, zu diesen übertreten.

Die Beschäftigung in den einzelnen Sparten erfordert verschiedenen Kräfteaufwand. Während die Arbeit in Stein und Holz starke Zumutungen an die körperliche Betätigung stellt, die überdies noch bei der Steinarbeit durch häufiges Arbeiten im Freien ohne genügenden Wetterschutz erhöht wird, erfordert das Modellieren intensive geistige Mitarbeit, da häufig genug nur die Idee dem Arbeiter übermittelt wird, ihm selbst aber die gesamte Ausführung selbständig überantwortet bleibt.

Es kann darum eine einheitliche Zifferangabe als Zeitdauer der größten Arbeitsintensität nicht gegeben werden. Sie schwankt je nach den oben genannten Umständen zwischen 6 und 7 Stunden.

Entsprechend der sehr wechselnden Vorbildung des Bild-

hauers, entsprechend der unterschiedlichen Veranlagung dieses hochstehenden Arbeiters, der teilweise seine wirtschaftlichen Interessen dem Streben nach künstlerischer Vollendung opfert, teilweise wieder im gewöhnlichen gewerblichen Gleichmaß lebt, mit selbstverständlichem Blick für die materiellen Vorteile, sind die Ziele, die sich die verschiedenen gesteckt haben, weit ab voneinander. Während der eine über sich selbst hinausstrebend, sich als Künstler im verwegensten Sinne fühlt, und unter den standard of life des gewöhnlichsten Bauhilfsarbeiters heruntersinkt, kassiert der andere diese Tragik und strebt mit geringerem Können zu behaglicherem Dasein. Gerade für den begabten Bildhauer scheint die Arbeitsteilung des normal ernährenden Gewerbes einem Schachmattsetzen nahezukommen.

Der rasche Wechsel des sich ändernden Geschmackes hat bei dem Bildhauer das Lebensalter, in dem sie noch Beschäftigung finden können, wesentlich herabgedrückt.

Nach verschiedenen Angaben ist der Durchschnitt im 50. Jahre anzusetzen. Von diesem Zeitpunkt lassen auch die — wie schon gesagt — oft erforderlichen körperlichen Kräfte das Einstellen eines älteren Arbeiters nicht mehr tunlich erscheinen.

Werfen wir einen raschen Blick auf die Wohnungsverhältnisse, so fällt zuvörderst — neben den gewöhnlichen anderwärts für München genannten Tatsachen — der Mißstand des durch das häufige Wechseln der Arbeitsstätte (infolge der kurzen Arbeitsmöglichkeit: siehe oben) notwendig gewordenen Umzugs auf. Entweder der Arbeiter lädt immer wieder die notwendigen Kosten des Umzugs auf sich und sucht sich in einer unter Umständen übervölkerten Gegend der Stadt teure Wohnung, oder aber er bleibt im alten Wohnsitz und ist genötigt, die Entfernungen, die oft auf 10 und mehr Kilometer anwachsen, durch die Benutzung des Rades oder der Trambahn auszugleichen. Die Kosten, die hiebei erwachsen, stehen häufig in keinem Verhältnis zu den Löhnen, auf deren Betrachtung jetzt eingegangen werden soll. Sie sind in ganz Deutschland wesentlich gestiegen, trotz aller schlechten Konjunkturen.

Nach den Angaben des Zentralvereins der Bildhauer Deutsch-

lands stieg der durchschnittliche Wochenverdienst in den Jahren 1890—1905

in der Holzbranche von 19,58 M. auf 26,20 M.,
in der Steinbranche von 27,42 M. auf 43 M.,
in der Modellbranche von 27,10 M. auf 43,39 M.

Auch in den Jahren 1906—1908 wurde eine weitere Lohnerhöhung um 2,03 M. durchschnittlich pro Woche erreicht.

Für München zeigen die Resultate der berufsstatistischen Erhebungen vom Jahre 1905, mitgeteilt im Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands, folgende Zahlen:

Durchschnittliche Wochenlöhne (Lohn und Akkord):

in der Holzbranche: 29,07 M. (Lohn: 28,20; Akkord: 32,05),
in der Steinbranche: 41,33 M. (Lohn: 41,42; Akkord: 39,60),
in der Modellbranche: 40,10 M. (Lohn: 39,30; Akkord: 40,90).

Die Münchener Verwaltung des Zentralvereins gibt dann weiter folgende Lohnhöhen an:

1906	in der	Modellbranche	39,84	M. pro	Woche
1907	„ „	„	40,80	„ „	„
1908	„ „	„	43,60	„ „	„
1909	„ „	„	45,12	„ „	„

Der neue Tarif vom 7. April 1910 setzt als Mittellohn: 45,12 M. pro Woche; ab 1. April 1911: 46,56 M. pro Woche, ab 1. April 1912: 48 M. pro Woche fest. Die Löhne in der Steinbranche belaufen sich nach Angaben des Vorsitzenden der Münchener Organisation auf 50—60 M. wöchentlich. Sie sind nicht tariflich festgelegt.

In der Holzbranche hat sich in München eine Konvention im Jahre 1906 herausgebildet, die mit einer Anzahl von Meistern durch die Organisation getroffen wurde, später dann allgemeine Anerkennung fand: Der Lohn stieg von 54 auf 56 M. (Mindestlohn); der Durchschnittslohn beträgt etwa 34 M. wöchentlich.

Die durchschnittliche Arbeitszeit wird in der Holzbranche mit 58 Stunden pro Woche im Jahre 1905, mit 53 Stunden pro Woche im Jahre 1909 angegeben (Münchener Verwaltung).

In der Modellbranche lauten die Zahlen:

Für 1905: 51 Stunden pro Woche, im Herbst 1905 durch Tarifabschluß 48 Stunden. Der Tarif vom 7. April 1910 gibt eine Arbeitszeit von 48 Stunden in den Monaten März bis November, von 42 Stunden in den Monaten November bis März an. — Für die Steinbranche ist kein Tarif festgelegt. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 42 und 48 Stunden wöchentlich.

Ueberstunden werden nach dem neuen Tarif mit 25 % bis abends 8 Uhr, darüber und an Sonn- und Feiertagen mit 75 % bezahlt.

Die trotz der ungünstigen Lage rasch wachsenden Lohnhöhen haben unterschiedliche Wirkungen im Gefolge gehabt:

1. Eine völlige Beseitigung des Akkordlohns bei den organisierten Modelleuren. Eine Verminderung desselben auch in den anderen Branchen.

2. Mit der wachsenden Lohnhöhe, zugleich aber mit dem Aufkommen eines Mindestlohnes hängt der Wegfall oder die Herabsetzung der Bezahlung (oder besser Remunerierung) der Lehrlinge zusammen.

Wie weit durch den Wegfall oder die Verminderung der Akkordarbeit eine Verbesserung in der Qualität des Produktes zu erreichen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Während die einen durch die fortwährende Berechnung des laufenden Verdienstes in der Akkordarbeit einen Ansporn zu erhöhtem Bemühen, eine Ablösung der Monotonie durch das gesteigerte Interesse an der Arbeit sehen, wollen die anderen gerade in der gesteigerten Intensität der Akkordarbeit einen Grund zu überhetzter Produktion sehen.

Die Massenartikelproduktion in der Holzbildhauerei, die wesentlich durch die Anwendung der Schnitzmaschine gefördert wird, scheint der letztgenannten Aussage recht zu geben.

Die schon bei der Schilderung der Lage des Bildhauergewerbes genannten Mißstände im Submissionswesen geben auch der Arbeiterschaft zu den bittersten Klagen Anlaß. Zu ihnen gesellen sich die Vorwürfe, die von seiten der Modellbranche gegen die Konkurrenz der Schulen erhoben wird. Die Lehrer an den Schulen (Gewerbeschule, Kunstgewerbeschule) haben die Möglichkeit, für ihre Person Aufträge entgegen-

zunehmen. Sie haben nun zwar nicht die Möglichkeit, ihre Schüler direkt als Arbeitskräfte für sich zu nutzen, allein diese Unmöglichkeit wird mit dem Vorwand umgangen, diese Arbeiten nur als (gebotene) praktische Uebungen ausführen zu lassen. Haben diese praktischen Uebungen auf der einen Seite den größten Vorzug der bestmöglichsten Annäherung an die im Gewerbe wirklich gestellten Anforderungen für sich, so versteht sich anderseits von selbst, daß die Lehrer als Arbeitgeber mit wesentlich geringeren Produktionskosten zu rechnen haben als das Gesamtgewerbe. Es entfallen die tarifmäßigen Arbeitslöhne, die Ausgaben der Miete, Beleuchtung, Beheizung, abgesehen von sonstigen Begünstigungen: wie etwa die Benutzung der Bibliotheken usw. Damit — und dies wird einmütig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern versichert — entsteht dem Gewerbe der Bildhauer eine ungewöhnlich große Konkurrenz. Bezüglich der Klagen über die privilegierte Holzbildhauerfachschule sowie einer eingehenden Behandlung der einschlägigen Fragen soll hiemit auf den 4. Teil der Arbeit verwiesen sein.

---

3. Der Maschinenarbeiter und der Hilfsarbeiter

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Maschinen- und Hilfsarbeiter, die bei der kunstgewerblichen Produktion mitwirken. Für sie gilt der Satz nicht, daß mit der Arbeit auch der Arbeiter in die Höhe kommt. Sie führen die ihnen zugebrachten Leistungen mechanisch und mit dem gleichen Handgriff aus. Ihnen fehlen vollkommen die Interessen an einer Fertigstellung der Arbeit, von der sie meistens nicht wissen, ob sie selbst oder ein anderer die rein mechanische Vorarbeit dafür getan hat. Es muß als Krebsschaden der Kunstindustrie bezeichnet werden, daß bisher eine Möglichkeit nicht erdacht werden kann, diese Kategorie von Arbeitern, denen ein großer Anteil an der Fertigstellung des kunstindustriellen Produktes zukommt, zu fördern, denn die Vorträge seitens berufener Kräfte, die zur Hebung des Verständnisses für gute Arbeit empfohlen werden, haben zur Voraussetzung ein entsprechendes

Interesse, das wohl bei technischen Beamten, Ingenieuren, Meistern, Handwerkern und hauptsächlich manuell tätigen gelernten Arbeitern vorausgesetzt werden kann, niemals aber bei Maschinen- und Hilfsarbeitern. Das wird auch eine noch so weit gehende Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht erwirken können.

Starke Uebelstände treten uns zunächst bei den Maschinenarbeitern der holzbearbeitenden Kunstindustrien entgegen. Klagen über monotone Tätigkeit sind häufig. Feiner veranlagte Naturen sprechen von eingehendem Einfluß der Maschinenarbeit auf das Nervensystem. Bei dem dermaligen Arbeitstempo entstünden Arbeitsantreibereien, die bei längerer Dauer Ueberreizung der Nerven im Gefolge hätten. Das gleiche Uebel käme in Gefolgschaft der stetigen Unfallgefahr. In der Tat erhalten sich die Unfälle auf einer ansehnlichen Höhe, ohne daß eine Reduktion im Vergleich mit den Vorjahren zu bemerken wäre. Nach den statistischen Erhebungen über Unfälle der Holzbearbeitungsmaschinisten Münchens im Jahre 1908, veranstaltet von der Sektion der Maschinenbauer, fanden in München 13 Unfälle an der Fräsmaschine, 13 an der Abrichtmaschine, 12 an der Kreissäge, 4 an der Kehlbank usw. — im ganzen 49 Unfälle statt, wobei nur ein Unfall durch Selbstverschulden herbeigeführt worden sein soll.

In den metallbearbeitenden Industrien tritt die Maschinenarbeit schon bedeutend weniger beim Produktionsprozeß in den Vordergrund. Bei den Kunstschlosserarbeiten kommen überhaupt keine eigentlichen Maschinenarbeiter vor. — Bei den galvanotechnischen Maschinen bleibt ein bestimmter Denkprozeß unerläßliches Erfordernis, da etwa die Bedienung der Maschine lediglich durch ein und denselben Handgriff völlig ausgeschlossen ist. Schlimmer dagegen steht es um die Bedienung der Polier-, Bohr- und Schleifmaschinen. Sie klagt nicht selten über einförmige, geisttötende Tätigkeit.

Bei den graphischen Betrieben, soweit sie mit kunstgewerblicher Produktion sich befassen, gilt gleichfalls das oben Gesagte. Soweit Aetzmaschinen in Betracht gezogen werden müssen, kann jedoch von einer einförmigen Beschäftigung der Maschinenarbeiter auch hier keine Rede mehr sein, da diese

Maschinen ihre Funktion automatisch vollziehen, und der Arbeiter, der sie bedient, nie als reiner Maschinenarbeiter anzusehen ist.

Dagegen gilt das zum Nachteil der Maschinenarbeit Gesagte auf das allerschärfste bei der Tätigkeit der Bogenfängerinnen und Bogeneinlegerinnen der verschiedenen Pressen des graphischen Gewerbes und der Buchdruckereien. Sie führen Stunde um Stunde ein und denselben gleichmäßigen Handgriff aus.

Bei den Kunstgewerben der Porzellanmanufaktur, der Glasmalereien, der Photographie, dem Bildhauer-, dem Hafner-, dem Tapezierergewerbe, der Drechslerei sowie der Mosaikmalerei nimmt die Maschine eine so untergeordnete Stellung im Produktionsprozeß ein, kann auch von jedem Arbeiter bedient werden, daß ihre Bedeutung für die in Frage stehende Betrachtung überhaupt nicht hereinzuziehen ist.

IV. Teil

Die Erziehung im Kunstgewerbe

Es war bisher von den bereits im Leben stehenden Arbeitskräften der kunstgewerblichen Produktion die Rede. Im engen Anschluß daran sind die Lage der Ausbildung dieser Kräfte, sowie die Entwicklungstendenzen dieser Ausbildung zu betrachten: Mit anderen Worten, die gesamte kunstgewerbliche Erziehung.

An Münchener Verhältnissen studiert, können vorliegende Betrachtungen unmöglich daraufhin angesehen werden, allgemein Gültiges zu bieten. Es ist lediglich versucht, aus den speziellen Tatsachen einige allgemeinste Grundsätze zu formulieren, die keinesfalls identisch sein werden mit den Auffassungen und Wünschen anderer örtlicher Kreise und höchstens in der Peripherie der Schilderung kongruente Punkte mit enthalten können.

1. Zur Geschichte der kunstgewerblichen Erziehung

Die Erkenntnis, die die Weltausstellungen von 1851, 1855 und 1862 gebracht hatten, daß das deutsche Kunstgewerbe dem französischen sehr nachstehe, und die Frankreichs Vorsprung unumwunden zugeben mußte, hatte zur Ueberzeugung geführt, daß die seit Kolbert jahrhundertelang anerzogene Geschmacksrichtung der Urgrund dieses Vorsprungs sei. Reformvorschläge zur Behebung dieses Mangels zeigten sich in der Praxis durch Gründung von Anstalten zur Erziehung der kunstgewerblichen Geschmacksarbeit und durch Heranziehung

von vorbildlichen Lehrkräften. In England gründete 1857 der Prinzgemahl Albert das South-Kensingtonmuseum, das in sich Museum, Schule und Lehrerbildungsanstalt vereinigte. Zugleich mit dieser Anstalt traten zahlreiche Kunstschulen und Kunstgewerbeschulen ins Leben, die alle in Abhängigkeit von ihm standen. Schon auf der Weltausstellung 1862 äußerte sich die sehr große Wirkung dieser Gründung, die in der Folge noch in der Zunahme begriffen sein sollte. — Es folgte Oesterreich 1863 mit der Gründung des Museums für Kunst und Industrie, 1865 mit der Eröffnung der ersten kunstgewerblichen Schule; in Deutschland erstand als erste Einrichtung dieser Art die Gewerbehalle zu Karlsruhe 1865, 1867 folgte, zuerst als Privatunternehmung, das Kunstgewerbemuseum zu Berlin und das Nationalmuseum zu München. In Deutschland und Oesterreich zusammengenommen, wurden 1869 bis 1871 6, 1875—1890 24, 1894—1897 4 Kunstgewerbeschulen gegründet.

Diese Entstehungsdaten sind genannt worden, um zu zeigen, daß von einer Einrichtung, die erst seit ein paar Jahrzehnten überhaupt besteht, unmöglich verlangt werden kann, daß sie bereits in sich abgeschlossen und vollendet ist. Vielmehr sind selbstverständlich die Verhältnisse hier viel weniger geklärt, als in den Volks- und Gelehrtenschulen.

Staat, Stadt und Gewerbe teilen sich heute in die Aufgaben, den gewerblichen Nachwuchs zu erziehen. Die alte Tradition der lediglich im Gewerbe besorgten Erziehung ist mit den wirtschaftlichen Umwälzungen, die das letzte Jahrhundert mit sich brachte, immer mehr in Verfall geraten: Die Zeit, in der durch schrankenlose Konkurrenz über die Häupter der Schwächeren hinweg der starke Unternehmer seinen rücksichtslosen Schritt nahm, hatte keinen Sinn für die Erziehung eines kunstgewerblichen Nachwuchses. Es war also kein Wunder, daß die Hauptaufgabe darin dem Staate und der Gemeinde zufiel.

Tatsache bleibt jedoch, daß trotz des unbezweifelt guten Willens, den die staatliche und städtische Fürsorge in dieser überhetzten Zeit der siebziger Jahre bewies, es ihr nicht gelungen ist, an ihren Fortbildungs-, Fachschulen, an ihren Ge-

werbe- und Kunstgewerbeschulen Leute heranzubilden, die befähigt gewesen wären, ihre Meister oder Chefs zufrieden zu stellen. Noch heute werden mündliche und schriftliche Klagen laut, daß die Schulen die jungen Leute nicht nur nicht fördern, sondern sie eher verderben.

Wenn also staatliche oder städtische Erziehung nicht zum gewünschten Ziele führte, wie stand es anderseits um die private Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte?

---

2. Die Ausbildung im Handwerk

Der kunstgewerbliche Handwerksmeister war in eine andere Zeit gekommen. Die alten Zunftregeln der Beaufsichtigung des Lehrlings durch den Meister bestanden nicht mehr. Und mit der sich immer verschlechternden wirtschaftlichen Lage konnte keiner von ihm verlangen, er solle sich selbstlos und ohne Nutzen für die Heranbildung seines Lehrlings verwenden. Und oft — wie schon erwähnt — blieb ihm in der rücksichtslosen Ausbeutung seiner jugendlichen Arbeiter der letzte Rettungsanker, an dem er sich halten mußte, um nur leben zu können.

---

3. Die Ausbildung in der Industrie

Aber auch in der Kunstindustrie stand es um die Lehrlingsheranbildung zumeist nicht besser. War den Lehrmeistern auch ein besseres Material zur Verfügung, so blieb doch gleichwohl ihr Standpunkt, den sie zur Erziehungsfrage einnahmen, der gleiche: den Lehrling für den Betrieb gewinnbringend zu verwenden. Und schließlich konnte auch von keinem Unternehmer diese Art der Ausbildung, welche ohne Nebenabsichten nur die endgültige Vervollkommnung im Auge hatte, verlangt werden, solange nicht eine solche Ausbildung von allen Betrieben der gleichen Art gleichmäßig durchgeführt wurde. Vor allem gilt dies von Betrieben, die mit Konkurrenz zu rechnen haben und

keine monopolartige Stellung einnehmen, wie jetzt die Deutschen Werkstätten oder die Vereinigten Werkstätten. Und wem sollte auch in solchen Betrieben die Lehrtätigkeit zugewiesen werden? Etwa den Gesellen?

---

4. Die „Lehrer" in den Großbetrieben:

a) Die Gesellen

Die haben, zumal wenn sie im Akkordlohn arbeiten, vollauf ihr eigenstes Interesse im Auge, und das wird sie nur dann zu einer Beschäftigung mit den Lehrlingen führen, wenn sie diese zu eigener Hilfe verwenden können. Arbeiten sie im Zeitlohn, so fällt auch diese Möglichkeit fort und sie werden sich ganz ihrer Arbeitsleistung widmen, deren genaue und schnelle Herstellung ja schließlich im besonderen Interesse des Betriebes steht. Für die Beaufsichtigung des Lehrlings bleibt keine Zeit übrig.

b) Der Werkmeister

Oder sollen die Werkmeister der Betriebe die didaktische Aufgabe übernehmen? — Tatsächlich ist diesen offiziell diese Tätigkeit zugewiesen und ebenso tatsächlich wird sie von ihnen gar nicht oder nur schlecht geübt. Es ist dies sehr begreiflich.

Dem Werkmeister stehen die verschiedensten Aufgaben des Verteilens und Beaufsichtigens der Arbeit und der unterschiedlichen Stadien ihrer Herstellung zu. Er muß die Lohnbücher führen, muß die technische Leitung der Maschinenarbeit besorgen, muß oft Voranschläge roh entwerfen und alle möglichen sonstigen kalkulatorischen Experimente vollführen. Dies zieht ihn nicht selten aus der Werkstatt ab und der Lehrling bleibt sich selbst überlassen. Für dessen Tätigkeit kann er ohnehin nur wenig Aufmerksamkeit übrig haben. Eher das Gegenteil: Drängt die Fertigstellung einer Arbeit, so führt der natürliche Weg dazu, den Lehrling auf seine bestimmte Tätigkeit einzu-

drillen. Erweist er sich geschickt, so wird er darin weiter gewinnbringend beschäftigt.

Der Lehrlingsausbildung aus privater Initiative auf die geschilderte Weise scheint also kein Bene zuzukommen gegenüber der Ausbildung durch Staat und Kommune, deren genannte Einrichtung wir an der Hand Münchener Verhältnisse der Gegenwart jetzt noch im einzelnen betrachten wollen.

---

5. Die Erziehung durch die Schulen

a) Die Fortbildungsschule (fachliche Fortbildungs- bzw. Gewerbeschule)

Die Münchener gewerblichen Fortbildungsschulen gliedern sich in zwei Hauptgruppen: in den obligatorischen Teil für Lehrlinge vom 14.—18. Lebensjahre (fachliche Fortbildungsschule und allgemeine Bezirksfortbildungsschule) und in den fakultativen Teil für Gesellen und Meister.

Der obligatorische Unterricht umfaßt in mindestens 8 Wochenstunden: deutsche Literatur und Geschäftsaufsatz, gewerbliches Rechnen mit Buchführung, Waren-, Werkzeug-, Maschinenkunde, Bürger- und Lebenskunde, Zeichnen und praktischen Unterricht.

Der fakultative Teil für Meister und Gesellen umfaßt:

a) die technischen Kurse: Freihand-, Projektions-, Fachzeichnen, Modellieren, Treiben, Ziselieren, Technologie, Warenkunde, Chemie, Physik, Geometrie, Werkstatt- und Laboratoriumsarbeit;

b) die kaufmännischen wirtschaftlichen Fächer: Rechnen im allgemeinen, Buchführung, Wechsellehre, Handelsrecht, Kalkulation, Geschäftsaufsatz;

c) die allgemeinen Kurse: Wirtschaftsgeschichte, Geschichte des Handwerks, Handels- und Verkehrsgeographie, Gesundheitslehre, Gewerbekunde, Genossenschaftswesen, Versicherungsgesetzgebung und Verfassung. Keine Sonntags- und Abendfachschule darf eine geringere Unterrichtszeit als wöchentlich 5 Stunden vorsehen.

Die Münchener Gewerbeschulen (Tagesfachschulen) sind für Meister und Gehilfen, die zeitweilig außer Arbeit stehen, bestimmt und zerfallen in 3 Gruppen:

1. Die Tagesfachschulen mit geschlossenem Lehrplan ohne oder mit geringem praktischen Unterricht für Meister und Gesellen, die eine weitergehende zeichnerische Ausbildung anstreben, etwa zu einem Bauführer, Bauzeichner, Maschinenzeichner, Musterzeichner, Möbelzeichner usw. Sie werden in der Organisation als „Tagesfachschulen" bezeichnet.

2. Die Tagesfachschulen mit geschlossenem Lehrplan und vorzugsweise praktischem Unterricht für Meister und Gehilfen, die eine weitergehende kunstgewerbliche Ausbildung ins Auge fassen. Sie werden „Lehrwerkstätten" genannt.

3. Die Tagesfachschulen ohne geschlossenen Lehrplan für zeitweilig außer Dienst stehende Gehilfen. Sie heißen „Offene Zeichensäle".

Die Lehrwerkstätten und offenen Zeichensäle können auch eine beschränkte Anzahl von Lehrlingen aufnehmen.

An den Tagesfachschulen für Gehilfen und Meister bestehen folgende Lehrwerkstätten kunstgewerblicher Art: die für Kunstschlosserei, für Holzschnitzerei, für Goldschmiede, für Ziseleure, für Steinbildhauer, für Dekorationsmaler.

Ohne uns mit der folgenden Ansicht identifizieren zu wollen, müssen wir doch erwähnen, daß große hiesige Betriebe dieser Branchen die Unbrauchbarkeit der Schüler versichern, die sich dieser Lehrwerkstätten bedient haben. Sie haben — so wird versichert — durchgehends sich langsames Arbeiten angewöhnt, und sind durch künstlerische Bestrebung ihrer praktischen Tätigkeit entwöhnt worden.

Tatsächlich ist auch der Besuch der Gewerbeschulen in relativem Rückgang begriffen. Und daran ist gewiß die Höhe des Schulgeldes nicht schuld, welches für Sonntags- und Abendkurse für bayerische Staatsangehörige 2 M. monatlich, für Angehörige anderer Bundestaaten 3 M. und für Ausländer 4 M. beträgt. Für den Besuch der Tagesfachschule und Lehrwerkstätte ist im Wintersemester von Bayern 24 M., bzw. 36 und 48 M. für Angehörige anderer Bundesstaaten und Ausländer zu entrichten.

Bei den offenen Zeichensälen lauten die entsprechenden Zahlen auf 3, 4½ und 6 M. pro Monat.

Wir wollen bereits an dieser Stelle den Bericht des „Figaro“ vom 28. Februar 1909 wiedergeben, der zwar im engsten Anschluß an die Schilderung unserer Münchener Kunstgewerbeschule geschrieben ist, aber ebensolche Bezugnahme auf die kunstgewerbliche Ausbildung an den Gewerbeschulen aufweist:

„Savez vous ce qu'a prouvé une enquête faite, il n'y a bien longtemps, sur les destinées de 118 élèves sortis les premiers de ces écoles (parisiennes versteht sich); il leurs a fallu entrer dans des ateliers comme apprentis pour apprendre à travailler, après plusieurs annés, passées dans ces écoles speciales. Und weiter:

Tout les élèves des écoles profèssionelles allemendes en sortent non seulement leur apprentissage terminé, mais ouvriers.“

Hätte Herr Heuret, der Schreiber dieser Zeilen, die großen kunstgewerblichen Betriebe aufgesucht und die Ansicht der betreffenden führenden Persönlichkeiten eingeholt, hätte er nach der Herkunft der Arbeitskräfte geforscht — die Wirklichkeit hätte ihn notwendig zu anderer Ansicht bekehren müssen.

Selbst der Produktionsprozeß der Malerei, der ohne maschinelle Hilfsmittel sich vollzieht und immer vollziehen muß: die Glasmalerei widersetzt sich der Erziehung durch die Schule. Eine der größten Anstalten Münchens in der Glasmalerei hat mir gegenüber ihre Ansicht folgendermaßen formuliert: „Der Fehler auf der Schule ist der, daß heutzutage die jungen Leute keine Ornamentik und Draperie mehr zeichnen lernen, sondern nur Akte, ausgestopfte Tiere, Kopfmodelle usw. Wenn sie dann in das praktische Leben kommen und Lehrlinge werden sollen, ist ihnen das Zeichnen einfacher Ornamente, Architekturen usw. nicht gut genug und sie werden der Arbeit überdrüssig. Folge davon ist, daß wir lieber Leute ohne diese Schulbildung in unseren Betrieb aufnehmen.“

Aehnlich dieser Auskunft lauten viele andere, und zwar steigend in der Ablehnung, je zahlreicher in den Produktionsprozessen die Maschine in Verwendung tritt.

Wir haben diese einleitenden Ausführungen vorangeschickt,

um jetzt über sie hinweg um so freier in eine detaillierende Schilderung der Münchener gewerblichen Fortbildungsschulen eintreten zu können.

Im Bericht über die städtischen Volks- und Mittelschulen in München für das Jahr 1907, erstattet von Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner, ist als Beilage ein sehr ausführlicher Bericht über die Bewährung der Neugestaltung der gewerblichen Fortbildungsschulen Münchens enthalten. Er umfaßt die günstigen und ungünstigen Urteile der beruflichen Verbände Münchens (Meister und Gehilfen) über die Lehrlingsfachschulen, den praktischen (Werkstatt-) Unterricht, die Gehilfenkurse, sowie die Meisterkurse. Diesen Aeußerungen gliedern sich die Urteile der Lehrkräfte, der öffentlichen Körperschaften (Verhandlungen der bayerischen, der preußischen Kammer der Abgeordneten, sowie des preußischen Herrenhauses), in der Presse, in Zeitschriften und Büchern an.

Die Meister — soweit sie für das Kunstgewerbe in Betracht kommen — äußern sich großenteils günstig und wohlwollend. Ganz ebenso die Gehilfenverbände. Einwendungen gegen den praktischen Werkstättenunterricht werden bezeichnenderweise nur von den Meistern geltend gemacht. Die Klagen der Meister richten sich ausschließlich gegen die bestehende Einrichtung der Werkstätten, gegen Mangel an Arbeitsmaschinen, gegen Ueberlastung durch allzuvielen und mannigfachen Stoff usw., ohne sich prinzipiell gegen die Organisation der Schule zu kehren.

Die wirklichen Gründe der Abneigung der Meister liegen jedoch tiefer. Sie sollen später betrachtet werden.

Fast durchweg günstig stehen Meister und Gehilfen zu den Gehilfen- und Meisterkursen. Die einzelnen Beschwerden werden mehr in Form von Anregungen gebracht denn als Klagen.

Bei den Aeußerungen der Parlamente erfährt bei der Beratung über die Neugestaltung des Fortbildungsschulwesens das Münchener Fortbildungsschulwesen eine durchaus anerkennende Beurteilung. Ein Auszug aus den Verhandlungen der bayerischen und preußischen Abgeordnetenkammer, sowie des preußischen Herrenhauses, zeigt dies sehr deutlich.

Die Auszüge aus den Zeitschriften, Büchern und der Tages-

presse sind so eklektischer Natur, daß eine Schilderung ihrer Urteile nicht gegeben werden kann.

Vollkommen ablehnend dagegen verhält sich der dritte Kongreß deutscher Kunstgewerbetreibender in Berlin am 21. und 22. Juni 1908 (stenographischer Bericht S. 20—98) gegenüber den fachlichen Fortbildungsschulen nach dem System Kerschensteiner. In einer pamphletistischen Weise wird über diese Institution losgezogen, die als eine Spielerei, als eine Lächerlichkeit usw. bezeichnet wird. Auf eine Rundfrage bei den einzelnen Fachverbänden im ganzen Reiche: „Was halten Sie von den Schulwerkstätten, in denen die Lehrlinge etwa einen halben Tag in der Woche obligatorisch praktisch arbeiten, um dort das zu erlernen, was in der Werkstatt angeblich nicht gelehrt werden kann?", waren aus allen Teilen des Reiches die zurückweisendsten Antworten eingelaufen. Sie sind wohl mehr einer Unkenntnis der wahren Umstände, unter denen die Münchener fachlichen Fortbildungsschulen bestehen und die aus der Fragestellung wirklich nicht zu folgern waren, zu verdanken als anderen Motiven, wie sie uns bei den Meistern des Münchener Gewerbes in folgendem begegnen werden.

Mit einer deutlich wahrnehmbaren Träne im Auge muß jedoch selbst der Referent der Tagung zugestehen, daß man „in München naturgemäß etwas vorsichtiger mit der Beurteilung des Kerschensteinerschen Systems ist; aber auch hier sagen z. B. die Bauhandwerker, daß Kerschensteiner die Meisterlehre niemals ersetzen könne. Die Bildhauer und Stukkateure meinen, das System wäre dort vorteilhaft, wo sonst eine einseitige Ausbildung stattfindet; ebenso erklären die Tischler die Einrichtung des Systems dort für empfehlenswert, „wo die Lehrlinge in Spezialwerkstätten ausgebildet werden." Und dann werden noch drei Ansichten von Lehrern gebracht und eine Aeußerung der Schuhmacher Münchens in der Handwerkerzeitung erwähnt, welche sämtlich dem Kerschensteinerschen System zuwiderlaufen.

Fragen wir uns nun nach den tatsächlichen Gründen dieser teilweise feindseligen Stellungnahme von seiten des Gewerbes gegen die fachlichen Fortbildungsschulen, auf die wir übrigens auch bei mündlichen Besprechungen mit Gewerbetreibenden

immer und immer wieder gestoßen sind, so werden wir unterscheiden müssen zwischen Klein- und Großbetrieben, deren Interessen auch hier so oft entgegengesetzte sind.

Gemeinsam ist dem Groß- und Kleingewerbe eine unverkennbare Abneigung gegen die sog. staatsbürgerliche Erziehung.

Nach dem dritten Jahresbericht der männlichen gewerblichen Fortbildungsschulen Münchens umfaßt z. B. der staatsbürgerliche Unterricht an der Gewerbeschule an der Westenriederstraße für die Gehilfenkurse:

1. Allgemeine Gesundheitspflege; grundsätzliche Begründung und Anwendung. Ernährung (Alkoholfrage), Kleidung, Wohnung. Gewerbegefahren.

2. Wirtschaftliche Bedeutung des 19. Jahrhunderts; Rückblick, Gewerbe, Gesetze. Der gewerbliche Arbeitsvertrag. Das Gewerbegericht, das Arbeitsamt.

3. Städtische Entwicklung und staatliche Fürsorge; soziale Grundlagen. Selbsthilfe. Deutschlands Machtstellung (Heer, Marine, Kolonien). Der Rechtsweg. Bayern und das Deutsche Reich.

4. München — eine gesunde Stadt.

Der Besuch ist freiwillig. Von 375 Schülern besuchten 88 diese Kurse.

Ebenso wird an den anderen Fachschulen und ihren höheren Abteilungen (Gehilfen- und Meisterkurse) diese staatsbürgerliche Erziehung auf ähnlicher Grundlage verwirklicht: Gewerbliche Gesetzeskunde; Arbeiterversicherungsgesetzgebung; Versicherungspflicht; Kranken-, Invaliditäts- und Unfallversicherungspflicht; Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Arbeiterversicherung und Innungswesen; Erläuterung und Behandlung des Stoffes mit praktischen Beispielen.

Für den staatsbürgerlichen Unterricht, der den Lehrlingen erteilt wird, bringen wir folgendes Beispiel: Lebens- und Bürgerkunde an die Lehrlinge der fachlichen Fortbildungsschule für Kupferschmiede. 1. Klasse: Kurzer Hinweis auf Lehrlingsverhältnis und Lehrvertrag. — Gesundheitslehre; Bau des menschlichen Körpers; Ernährung, Nahrungs- und Genußmittel; Atmung, Blutkreislauf; Haut- und Zahnpflege; Wohnung und Kleidung; Arbeit und Erholung; Turnen und Bewegung im

Freien. Die gesundheitswidrigen Einflüsse des jeweiligen Gewerbes, besonders die Schädigung durch Staub, Säuren, Ruß, Gase und Dämpfe. Anleitung über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. — 2. Klasse: Geschichte des Handwerks im allgemeinen: Entstehung, das Zunftwesen im Mittelalter, die Blüte des deutschen Handwerks und Handels, Niedergang desselben, Entwicklung der jetzigen Gewerbeorganisation, Innungen, Genossenschaften, gewerbliche Vereine, Handelskammern. Das Gewerbe der Gegenwart: Großindustrie, Handwerk, Hausindustrie; der Handel in unserer Zeit. — Die Geschichte der Münchener Zünfte im besonderen. Gewerbeordnung: Die wichtigsten Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrling. Gewerbegericht, Gewerbeinspektion; Handwerkskammer, Gesellen- und Meisterprüfung. — 3. Klasse: Staatsbürgerkunde: Die Gemeindeverfassung: Aufgaben der Gemeinde, soziale und wirtschaftliche Einrichtungen, der Handwerker als Gemeindebürger, seine Rechte und Pflichten, Ehrenämter. — Staatsverfassung: Distrikte und Kreise, Aufgaben in der Verwaltung derselben, Aufgaben des Staates, Grundzüge der Verfassung Bayerns, Ehrenämter des Staatsbürgers; Reichsverfassung: Gründung des Deutschen Reiches; Aufgaben und Verwaltung desselben; die wichtigsten Reichsgesetze: Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherungsgesetze, Musterschutz und Patentwesen usw. — 4. Klasse: Staatsbürgerkunde: Handel und Verkehr und deren Bedeutung für das deutsche Handwerk und für das Wohl des deutschen Bürgers. Deutschlands wirtschaftliche und kulturelle Stellung in der Welt, Bedeutung der deutschen Kolonien, Vertretung Deutschlands im Auslande (Gesandtschaften, Konsulate). — Besprechung wichtiger praktischer Fälle aus der Gewerbe- und Sozialgesetzgebung. — Gewerbekunde: Geschichte des . . . Gewerbes von den alten Kulturvölkern bis in die Gegenwart.

Wir haben diesen Lehrplan dem Gesamtlehrplan der fachlichen Fortbildungsschule für Kupferschmiede in einer solchen Ausführlichkeit entlehnen zu müssen geglaubt, um die Angriffe der Meisterschaft gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt erscheinen zu lassen, von denen wir weiter unten sprechen werden.

Diesem genannten Lehrstoff versteht nun die Schule zudem

noch praktische Wirkung dadurch zu verleihen, daß sie widerspenstige Arbeitgeber sehr deutlich auf die entsprechenden Paragraphen der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen hinweist, sobald sie von einem Mißbrauch der Arbeitgebergewalt erfährt, der häufig auf Unkenntnis des Gesetzes beruht, noch häufiger aber auf freiwilliger Ueberschreitung desselben. — Das ist naturgemäß den Arbeitgebern äußerst unbequem. Sie rebellieren gegen diese Form der „Aufklärung", wie sie es nennen, in der bittersten Weise, und zürnen dem Zeitgeist, der ihnen ihre Arbeitskräfte sogar von obrigkeitlicher Seite her abspenstig macht.

Ein anderer hassenswerter Lehrstoff in den Augen der Gewerbetreibenden tritt uns in den Preisberechnungen entgegen, die von den Lehrlingen bei geeigneten Arbeiten vorgenommen werden und die sie zum Sparen in ihrer Arbeitskraft, in ihrer Arbeitsgeschicklichkeit und im Arbeitsmaterial veranlassen sollen. — Im Rechenunterricht wird ihnen dann noch Betriebssparsamkeit nahegelegt. — Dies befähigt sie, bei einiger Intelligenz, sehr bald dem Meister nachzurechnen, was er ihnen einmal als Gehilfen Lohn zahlen könnte, was er hingegen als „Mehrwert" in seine Tasche gleiten läßt.

In den Gehilfen- und Meisterkursen dehnen sich die Berechnungen zu ganzen Kursen über Buchführung und Wechsellehre aus (in der auch auf die Vorteile und Nachteile des Wechsels aufmerksam gemacht wird), über Kalkulation, welche unter anderem die Submissionen mit besonderer Berücksichtigung der hierfür einschlägigen Vorschriften (in München muß bei städtischen Submissionen der Tariflohn eingehalten werden!) und Bedingungen umfaßt. — Nach den oben geschilderten Zuständen, die das Submissionswesen betreffen, wird es nicht wunderlich erscheinen, wenn eine Aufklärung, nach dieser Hinsicht dem Arbeiter zuteil geworden, dem Unternehmer sehr mißlich erscheint, der oft in einer Unkenntnis der behördlich festgelegten Arbeitsbedingungen von seiten des Arbeiters überhaupt die einzige Möglichkeit erblickt, die Submission übernehmen zu können.

Ein drittes Moment der Vorwürfe bildet die Möglichkeit, die in der Schule gegeben ist, die Lehrlinge durch die Zu-

sammenkunft mit üblen Elementen zu demoralisieren. Sehr häufig allerdings beschränkt sich dieser demoralisierende Einfluß des Zusammenseins der Lehrlinge auf eine gegenseitige Bekanntgabe der betreffenden Werkstattverhältnisse. Damit verbindet sich dann stets eine Unzufriedenheit des kärglicher Gestellten über seinen Lohn — sofern er überhaupt einen erhält —, über die Werkstatthygiene, in der er arbeitet, und über andere Arbeitsbedingungen mehr. Damit kann allerdings eine tiefgehende Entfremdung zwischen Meister und Lehrling eintreten.

Eine vierte Klage wird über den Entzug von Lehrlingen an rund einem ganzen Wochentag geführt. — Diese Klagen rekrutieren sich zum größten Prozentsatz aus solchen handwerklichen Betrieben, die, wie wir sahen, auf die Lehrlingsausnutzung weit mehr angewiesen sind, als größere Betriebe, die ihrer mit Leichtigkeit, je größer sie sind, entraten können. Es ist damit der Lehrlingszüchterei ein starker Riegel vorgeschoben worden, der in seiner Wirkung vorerst schwer hemmend vom kleinen Mann empfunden wird.

Soweit als tunlich wird von der Schule auf die Klagen der Meister Rücksicht genommen, die mehr als einen Lehrling beschäftigen. Die Schüler werden dann zu verschiedenen Zeiten den Parallelklassen der einzelnen Gewerbe an verschiedenen Schulen zugewiesen und so eine möglichste Gleichmäßigkeit im Entzug der Arbeitskraft, die der Lehrling darstellt, bewirkt. Allerdings ist dies eben nur möglich, wo Parallelklassen, infolge der großen Schülerzahl, gebildet werden können, was durchaus nicht bei jedem Gewerbe der Fall sein kann und an den Münchener Schulen nur für Bau- und Kunstschreiner, Bau- und Kunstschlosser durchgeführt ist. — Auch ist keineswegs in jedem Gewerbe der Lehrling gleichmäßig entbehrlich, am allerwenigsten im Gewerbe der Schlosser und Schmiede, wo der Lehrling zu allerlei Handlangerdiensten, die oft unaufschiebbar sind, die geeignete — weil unentlohnte oder nur gering bezahlte — Arbeitskraft bildet.

Als durchaus berechtigtes Verlangen der Gewerbetreibenden erscheint die Forderung: die Zahl der Lehrkräfte möglichst der Zersplitterung des Lehrstoffes anzupassen. Abgesehen von

der großen Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte zu finden, welche in vorzüglichem Maße alle Sparten eines Gewerbes und seiner Grenzbeziehungen beherrschen, erscheint es rein physisch ein Ding der Unmöglichkeit für einen einzelnen, sich eingehend mit der Tätigkeit des einen Teils der Lehrlinge zu befassen, während der andere ihn längst wieder in Anspruch nehmen sollte, häufig in einem ganz anderen Raume, in einem ganz anderen Stockwerke. Auch die Disziplin muß unter solcher Einschränkung der Zahl der Lehrkräfte leiden.

Nebensächlicher endlich erscheint der hin und wieder auftauchende Vorwurf der Konkurrenz, die die Schule macht, indem sie ihre eigenen Lehrmittel selbst anfertigt und auch an Landschulen zum Materialpreis abgibt. Es ist richtig, daß der Staat und die Stadt hiermit viel Geld ersparen, jedoch kommt der Konsum — so groß er als Einzelposten für die kommunalen Behörden erscheinen mag — in seiner Verteilung auf die einzelnen Gewerbetreibenden kaum sonderlich in Frage. Zudem geht die Rücksichtnahme auf die Gewerbetreibenden sogar so weit, daß z. B. von den Schreiner- und Schlosserwerkstätten keine Reparaturen oder Neuersetzungen am Schulbau selbst, in dem sich diese Werkstätten befinden, vorgenommen werden dürfen. Auf die Klagen, die aus dem Bildhauergewerbe über die Konkurrenz der Werkstätten geführt werden, sind wir bei Besprechung der Lage des Bildhauergewerbes ausführlich bereits eingegangen.

Von den Klagen, die ausschließlich aus kleingewerblichen Kreisen gegen den Bestand der gewerblichen Schulen erhoben werden, soll genannt werden:

Als erster und bedeutsamster der Vorwurf, daß in den Schulen Maschinen vorhanden seien, welche vom kleinen Mann unmöglich beschafft werden können und auch nicht — da er ein handwerksmäßiges Erzeugnis, so lange dies noch Absatz findet, der Fertigstellung eines anderen wesentlich vorzöge — beschafft werden sollen. Die Lehrlinge, so klagen sie beweglich, verlernen das gute alte Handwerk in den Schulen mit ihren Maschinen und wollen dann, wenn sie ausgelernt haben, oben hinaus in die Fabriken, wo ihnen alles die Maschine arbeitet und sie obendrein bessere Arbeitsbedingungen finden.

Tatsächlich nimmt die Schule auf solche Klagen Rücksicht. In den Schreinerwerkstätten werden z. B. verschiedene Produktionsprozesse handwerksmäßig gelehrt, welche schon heute im Großbetriebe, nie mit der Hand gefertigt, nur maschinelle Bearbeitung finden. Grund: Der kleine Meister kann sich solche Maschinen nicht leisten, die sich entweder nicht bezahlt machen oder wegen Raummangels keine Aufstellung finden können. Solche Maschinen sind: die Schleifmaschine, die Hobelmaschine zum Abzahnen, die Zapfenschneidmaschine usw. Keine hat ihren Platz in der Lehrwerkstätte.

Wir nannten den Raummangel beim Kleinmeister. Wir müssen hinzufügen, daß diesem meist auch die bedenklichen hygienischen Zustände zur Last zu legen sind. Nun empfinden es selbstverständlich die Lehrlinge als Wohltat, in gesunden, gut ventilierten Räumen, mit vorzüglicher Beleuchtung, zum Teil mit anschließenden Waschräumen, einen Tag zubringen zu können und kehren mit Unlust in ihre üblen Arbeitsräume zurück.

2. Weiter klagen die Handwerker über eine zu große Zersplitterung des Lehrstoffes, über ein Ueberschwemmen des Lernenden mit Mannigfaltigkeiten aller Art, nutzlos und ziellos. — Gehen wir den Lehrplan einer gewerblichen Fortbildungsschule durch, so werden wir in der Tat über die Fülle des Lehrstoffes erstaunt sein. Doch findet diese Zersplitterung nur scheinbar statt. Keineswegs muß z. B. in der Fachschule der Gold- und Silberarbeiter, sowie der Juweliere der Goldschmied alle Techniken des Steinfassers und des Weißjuwelenarbeiters erlernen. Nur kennen lernen muß er sie. Damit wird seine Arbeitskraft wertvoller. Er wird befähigter, in einem höher stehenden Betrieb Unterkommen zu finden, in dem er sich dann leicht einarbeiten wird; damit aber wird die Abwanderung vom alten Lehrmeister beschleunigt und es ist klar, daß diesen solch Beeilen nicht behagt.

3. Unangenehme Empfindungen werden bei jenen Handwerkern ausgelöst, deren Gewerbe sich allmählich zum Kunstgewerbe erhebt, wie dies in den weitesten Gebieten bereits der Fall ist und noch immer mehr der Fall sein wird — wenn sie sehen, wie gerade die Schule das künstlerische Moment — so-

weit wie möglich, wir werden die Grenzen später zu ziehen haben — betont. Das kleine Gewerbe kann sich nicht zur Heranbildung von Künstlern entschließen, welche zu viel Zeit in Anspruch nimmt und zu viel Material verdirbt. — Mit ängstlichen Augen sehen die Meister, wie der Ausdehnung der kunstgewerblichen Vorwärtsbewegung auf früher unberührten Gebieten von seiten der Schule Rechnung getragen wird und wie die Lehrlinge an künstlerischem Können ihnen über den Kopf wachsen und ein allmähliches Ausschalten ihrer so ehrwürdigen Traditionen um sich greift.

So hat sich z. B. die graphische Abteilung der Gewerbeschule an der Prankhstraße in München zum Ziel gesetzt: „Die im Berufe erworbenen, praktischen Kenntnisse der Schüler durch einen Unterricht, welcher Fachtheorie mit Praxis verbindet, zu erweitern und zu vertiefen und zugleich die Schüler zu technischem Können und zu einem gewissen künstlerischen Auffassen und zu künstlerischer Ausbildung zu erziehen, sie zu führenden Kräften des graphischen Gewerbes heranzubilden.“ Mit dieser mehr künstlerischen Ausbildung verbindet sich der Unterricht in der Technologie des Materials, der oft (wie bei der Holz- und Metallbearbeitung) grundlegend für kunstvolle Produktion wird.

4. Wird die vorangegangene Beschwerde aus dem Munde aller Kleingewerbetreibenden gehört, so trifft man die folgende nur bei einer Anzahl von ihnen, den Nichtinnungsmitgliedern an. — Die Schule erhebt für die Abnützung der Maschinen, Werkzeuge, Rohmaterialien usw. eine Materialiengebühr, welche die einzelnen Prinzipale der Lehrlinge zu bestreiten haben. Wo nun Innungszuschüsse an die Schule gelangen, sind die Prinzipale, welche Innungsmitglieder sind, von dieser Verpflichtung gelöst, die Außenstehenden aber zahlen nach wie vor — wie gerecht — ihre Materialiengebühr. Diese aber beläuft sich im Ablaufe eines Jahres — zumal bei einer größeren Lehrlingszahl — regelmäßig höher, als der Innungsbeitrag, auf Grund dessen der Prinzipal von der Bezahlung des Materialiengeldes gelöst ist. Dieser Betrag ist häufig nicht unerheblich, jedenfalls aber genügend groß, um den Meister zu veranlassen, der Innung beizutreten, der durch diese Bevorzugung, ein gewisses

Zwangsrecht zum Beitritt in ihre Mitte, gegeben worden ist. Wir glauben, daß solche Tatsachen mehr Berücksichtigung finden sollten, wenn von der Statistik auf die erfreuliche Mehrung der Innungen und ihrer Mitgliederzahl hingewiesen wird. Tatsächlich wird durch diese Maßregel eine große Anzahl Meister in eine zünftlerische Bahn gelenkt, in der sie durchaus nicht die Absicht hatten, zu marschieren.

5. Etwas läßt jedoch die Schule unerfüllt, und die Meister haben ein Recht, auf diesen klaffenden Riß hinzuweisen, den nur ihre Ausbildung im Kleingewerbe nicht zeigt: Die Anfertigung von Reparaturarbeiten. Es ist dies eine Lücke, die auch der Großbetrieb aufweist, und zwar je größer er ist, um so mehr: Das vollständig Unvorbereitetsein auf Reparaturarbeit, ja nur auf die notwendigste Korrektur des hergestellten Erzeugnisses. Es zeigt sich dies sowohl im Mangel an entsprechend tüchtigen Arbeitskräften, als auch in einer ungenügenden Ausstattung mit dem notwendigen Handwerkszeug, welches der Reparatur dienen soll. —

Ganz besonderen Groll hat sich die hiesige Fachschule für Holzbildhauer von seiten der Meisterschaft zugezogen. Das hat seinen Grund im folgenden: Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge sind als eine Ergänzung der Meisterlehre gedacht und tragen auch dies Motto in ihrem Programm. Nun besteht aber an dieser genannten Fachschule ein Tagesfachkurs für Holzbildhauerlehrlinge, welcher keineswegs eine Ergänzung, sondern eine Ersetzung der Meisterlehre bezweckt. In diesen Kurs werden auf Veranlassung und Billigung der Lehrer und des Direktors der Schule einige wenige (3—4) Lehrlinge aufgenommen, welche in dieser Lehrwerkstätte eine Ersetzung der Meisterlehre finden sollen. Die Tagesfachschule wurde unter den Gesichtspunkten errichtet: Die Holzbildhauerei kann nur auf künstlerischer Basis wieder aufblühen. Das Gewerbe aber ist nicht imstande, sich aus seinem tiefen Stand, in den es durch die Abschwenkung zum ornamentlosen Stil geraten war, selbst wieder zu einem keimfähigen Leben aufzuraffen. Zudem fand gerade in diesem Gewerbe nachweislich die unerhörteste Lehrlingszüchterei statt. Um nun wenigstens einer geringen Zahl hoch begabter Schüler — andere finden keine Aufnahme

— die Möglichkeit zu verschaffen, sich wieder im verloren gegangenen Maße alter künstlerischer Art auszubilden, werden Tagesfachkurse an dieser Holzbildhauerschule errichtet nach der oben geschilderten Weise. Diesem Beginnen setzten und setzen sich nun große Schwierigkeiten entgegen. Einmal — wie schon bemerkt — von Meisterseite.

Wenn die Schule als Tagesfachschule und ersetzende Meisterschule Tüchtiges leisten soll, so muß ihr die Möglichkeit gegeben sein, Aufträge zu übernehmen. Tatsächlich werden auch kleinere Arbeiten auf Bestellung in ihr angefertigt. — Dies betrachten nun die Meister als ein ganz unerhörtes Durchbrechen der altbewährten Regel, daß die Schule keine Konkurrenz dem Gewerbe machen dürfe, und bedenken dabei nicht, daß die Unfähigkeit des Gewerbes, künstlerische Produktion zu liefern, diese Maßnahme erzwungen hat.

Das Gesetz hilft den Meistern in ihren Bestrebungen vorerst noch, indem es diesen Lehrlingen der Tagesfachschule, welche sich in keiner Meisterlehre befinden, vorläufig verwehrt, die Meister- und Gesellenprüfung abzulegen. Die Lehrwerkstätte hat sich zwar um die Privilegierung gemäß § 129, Abs. 1 der Gewerbeordnung beworben. Dieses Privilegium würde aber bedeuten, daß der 4jährige Besuch der Anstalt nicht nur der Meisterlehre, sondern auch der Abschlußprüfung der Gesellenprüfung gleichkommen würde, so daß der Schüler nach dem Bestehen der Prüfung und nach vollendetem 24. Lebensjahre Lehrlinge anzulernen berechtigt wäre. Die Handwerkskammer von Oberbayern wurde nun von der Regierung um ein diesbezügliches Gutachten angegangen und beschloß, das Gesuch der Lehrwerkstätte nicht zu befürworten. „Die geltend gemachten Bedenken beziehen sich hauptsächlich auf die praktische Seite der in der Fachschule vermittelten Ausbildung, die im Gegensatz zur theoretischen nicht als vollwertig angesehen werden kann. Die Fachschulen sind als Unterstützung namentlich nach der theoretischen Seite hin sehr wohl zu begrüßen, jedoch niemals in der Lage, die Meisterlehre zu ersetzen. Die gedachte Privilegierung hätte aber wohl zur Folge, die Meisterlehre für Holzbildhauer mehr und mehr zu verdrängen.“

Nun bleibt aber ein Hintertürchen offen. Der in den Tages-

fachkursen aufgenommene Lehrling wird offiziell als Lehrling des jeweiligen Fachlehrers der Holzbildhauerschule eingeschrieben, der die Befugnis hat Lehrlinge auszubilden. Auf solche Weise rangieren die Lehrlinge der Schule gesetzlich dennoch in gleicher Linie mit denen des Gewerbes.

Wir haben diese oben erwähnten Tatsachen in solcher Breite betrachtet mit der Absicht, in diesem besonderen Fall auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich der Errichtung von Lehrwerkstätten entgegensetzen, über die noch im folgenden zu reden sein wird. —

Wenden wir uns nun den Anklagen der Kunstindustrie zu, die sie gegen die gewerblichen Fortbildungsschulen erhebt, so werden wir naturgemäß auf völlig den Beschwerden der Handwerker Entgegengesetztes stoßen.

Waren es dort zu viel Maschinen, so sind es hier zu wenig, war den Handwerkern der Mangel an Spezialmaschinen willkommen, so betonen die Großbetriebe die ungenügende Vorsorge zur Ausbildung an diesen.

Weiterhin: Die Lehrwerkstätten für Bau- und Kunstschlosserei, für Bau- und Möbelschreinerei sind überall in München vereinigt. Das entspricht der Ausbildung in einem ansehnlichen Mittelbetriebe. Nicht immer aber wird in einem neu entstandenen Großbetriebe Kunst- und Bauschlosserei, Kunst- und Bauschreinerei vereinigt sein, und wo sie es aus früheren Zeiten her noch sind, findet immer mehr die Abschnürung und Teilung in eines der beiden Gebiete statt. Besonders bei der Schreinerei.

Einzig die Fachschule für Kupferschmiede kennt eine Trennung der kunstgewerblichen von der rein technischen Abteilung. Nur während des ersten Jahres ist der Lehrgang sämtlicher Schüler gemeinsam. Die übrigen 2½ Jahre sind der speziellen Ausbildung zugedacht. — Jedoch muß vor der Aufnahme in die kunstgewerbliche Abteilung eine Prüfung abgelegt werden, in der der Nachweis künstlerischer Begabung zu erbringen ist. Sie stellt nach Aussagen des Direktors der Schule keine besonders hohen Anforderungen. Die beschränkte Aufnahmemöglichkeit wird zudem noch durch den Umstand erschwert, daß nur solche Lehrlinge sich für die kunstgewerbliche Ab-

teilung melden können, welche in kunstgewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Von 50 Schülern des Gewerbes besuchten nur 7 diese kunstgewerblichen Werkstätten, denn die meisten kunstgewerblichen Kupferschmiedebetriebe halten bis jetzt überhaupt keine Lehrlinge. Diese Tatsache ist wohl damit in Zusammenhang zu bringen, daß „die Betriebe, welche viel mit Kunst in Berührung stehen und nur feine Arbeiten ausführen, keine solche Ausnützung ihrer Lehrlinge zu anderen Arbeiten kennen, wie die anderen Gewerbe". Mit einem Worte: Die Lehrlingshaltung in kunstgewerblichen Betrieben rentiert sich schlecht, „da die Bearbeitung des Kupfers, wenn sie den hochgestellten Anforderungen der Neuzeit genügen soll, den Lehrlingen nicht mehr gestattet, Arbeiten, die nicht zum Gewerbe gehören, zu verrichten". (Rauch, Das gewerbliche Lehrlingswesen in München. Inaugural - Dissertation. München 1909.)

Aber alle Klagen der Kunstindustrie haben de facto doch nur sekundäre Bedeutung gegenüber den Klagen des Handwerks. Sie entspringen nicht aus Existenz bedrohten Kreisen, von ihrer Erhörung oder Nichterhörung hängt nur selten eine Veränderung in Verlust oder Gewinn ab. Dazu kommt, daß in den größten Betrieben die Lehrlingshaltung entweder überhaupt nicht besteht, oder nur in sehr beschränktem Maße und daß erst langsam im Großbetrieb die Erkenntnis Platz greift den Standpunkt des laisser fair, laisser aller in der Erziehung des gewerblichen Nachwuchses mit einem anderen zu vertauschen, der bestimmte konkrete Forderungen erhebt.

Den Kernpunkt der gewerblichen Erziehungsfrage bildet die Besetzung der Lehrstellen mit tüchtigen Lehrkräften.

An den Münchener gewerblichen Fortbildungsschulen scheiden sich die Lehrer in folgende 4 Kategorien:

1. Die Lehrer für theoretischen Unterricht: a) Volksschullehrer, die nur Fachunterricht in der Realienkunde erteilen. b) Lehrkräfte (geprüfte Chemiker, Physiker, Diplomingenieure, Kunstmaler, Zeichenlehrer), welche sich ein halbes oder ein Jahr mit dem speziellen Gewerbe beschäftigt haben und gleichfalls Realienunterricht geben.

2. Die Lehrer für praktischen Unterricht: Sie teilen sich

a) in solche, welche früher Handwerker waren und sich ein Jahr lang in einem praktischen Kurs auf ihre Lehrtätigkeit vorbereiten mußten. Sie finden sich nur in den Fachschulen der Bau- und Kunstschlosser, der Bau- und Kunstschreiner; b) in solche, welche die Meisterprüfung abgelegt haben und als Fachlehrer für praktischen Unterricht in allen Gewerben (mit Ausnahme der eben genannten beiden) Verwendung finden.

Die richtige Auswahl dieser letzten Kategorie bietet die allergrößten Schwierigkeiten. Diese Meister sind nicht verpflichtet, wie die sub 3 genannten, sich in einer praktischen Vorbildung die ausreichenden Kenntnisse zu holen, die sie befähigen können, eine entsprechende Lehrtätigkeit zu üben. Sie bieten bei ihrem Eintritt in die Erzieherlaufbahn keinerlei Gewähr für ihre pädagogische Tüchtigkeit. Einmal angestellt, lassen sie sich nur im äußersten Falle wieder aus ihrer Stellung drängen. Die verschiedenen Schulvorstände wissen endlose Klagen über das Zufallsspiel, das in der Anstellung dieser Meister gegründet liegt.

Alles in allem erscheint dieses System als eine Konzession an die Meisterschaft, an die Innungen, ohne deren Zuwendungen und Interessenahmen die gewerbliche Fortbildungsschule nicht lebensfähig ist.

Es erübrigt, auf einen Irrtum hinzuweisen, den Rauch auf S. 97 seiner Inauguraldissertation über das gewerbliche Lehrlingswesen in München begeht. Er sagt dortselbst: „Zur Fachlehrervorbildung sind nun zwar bis jetzt noch nicht eigene Institute geschaffen, wie in Baden und Oesterreich; doch hilft sich dafür die Schulverwaltung in der Art, daß sie die für das Lehrfach ausersehenen oder selbst gemeldeten Meister und Gehilfen zunächst einer technischen Prüfung unterwirft, wobei auch Aufgaben im Zeichnen und, um den allgemeinen Bildungsgrad zu erfahren, auch in Schreiben gestellt werden, dann sie zu 1 Jahr Praxis während des Unterrichts an den Schulen heranzieht und schließlich noch eine Probe ihrer pädagogischen Befähigung bestehen läßt.“ Im vorhergehenden ist das Irrige dieser Darlegungen erbracht worden. — Im übrigen sei jedoch für die Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Münchener fachlichen Fortbildungsschulen sowie der Organisation derselben

auf die eingehende Schilderung desselben Autors auf S. 85—97 seiner Schrift verwiesen.

Auf eines jedoch muß noch besonders hingewiesen werden: Die Kosten für die Erhaltung der Schule werden durch Zuschüsse seitens der Handwerkskammer für Oberbayern und aus der Wittelsbacher Landesstiftung nur dann teilweise gedeckt, wenn die Fachschule von einer Innung unterstützt wird (siehe 2. Jahresbericht der männlichen Fortbildungs- und Gewerbeschulen 1907/08).

b) Die Kunstgewerbeschule

Ueber die Abiturienten der Kunstgewerbeschule liegen etwa folgende Ansichten uns vor. „Sie wenden sich hauptsächlich dem künstlerischen Gebiet zu und verschmähen sehr oft, den Dingen der handwerklichen Praxis mit dem nötigen Ernst zu begegnen. Meistens sind die auch dazu kaum mehr imstande. Sie haben gelernt in historischen Stilen und modern die schönsten Entwürfe zu machen, aber nach vier Semestern sind sie der praktischen Tätigkeit so entwöhnt, daß sie schwer zur Werkstattarbeit zu bewegen sind. Wohin aber mit all diesen Entwerfenden? — Ferner ist jede genügende Belehrung an der Hand der verschiedenartigsten Maschinen unmöglich, die ein unbedingtes Erfordernis einer werktüchtigen, kunstgewerblichen Ausbildung bilden muß.“ (In diesem Sinne äußert sich der deutsche Werkbund auf seiner Tagung im Juni 1908 in München.) — Aber die Klagen entstammen nicht der neuen Zeit, sie kommen von lange her herüber. „Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß gegenwärtig das Uebel der Kunstgewerbeschule darin besteht, daß die Leute zu hoch hinaus wollen. Wir wollen gerade dem einen Damm entgegensetzen. Die große Gefahr ist, daß sich die Leute in den Kopf setzen, Künstler werden zu wollen. Jeder, der mit der Kunstgewerbeschule in Berührung gekommen ist, muß gefunden haben, daß diese Klippe die gefährlichste ist von allen. Der wirksamste Damm ist aber der, daß der junge Mann gewissermaßen von vornherein an die handwerkliche Tätigkeit sich gefesselt sieht, daß er diese Tätigkeit schon übt, ehe er in die Schule tritt. Nicht zu viel

Wahl mehr, nicht zu viel Universalität, man läuft sonst Gefahr, daß der junge Mann sich aus der Universalität nicht mehr herausgreift“ (Professor Dr. Reber auf der Versammlung von Künstlern, Kunstindustriellen und Freunden des Kunstgewerbes aus Anlaß der Jubelfeier des Münchener Kunstgewerbevereins 25., 26., 27. September 1876 — Bericht desselben S. 63).

Die Münchener Kunstgewerbeschule zerfällt in zwei selbständige Abteilungen für Schüler und Schülerinnen. Erstere bildet die 1868 gegründete königl. Kunstgewerbeschule München. Letztere die 1872 hinzugetretene königl. Kunstgewerbeschule für Mädchen. Die Schule betont in ihrem Programm die Unterstützung der praktisch-technischen Ausbildung im Fachunterricht in beiden Abteilungen durch eine Reihe praktischer Fachkurse und Lehrwerkstätten.

Wir haben uns jedoch beim Besuch derselben einer geheimen Reminiszenz an Großvaterszeiten nicht erwehren können. Praktische Fachkurse und Lehrwerkstätten sind an der männlichen Abteilung für Lithographen und Radierer, Dekorationsmaler in allen Techniken, Glasmalen und Glasätzen, Porzellan- und Fayencemalen, Ziselieren, Treiben und Emaillieren, Holzschnitzen und Steinarbeiten, Lederschneiden und -pressen; an der weiblichen Abteilung für Lithographieren und Radieren, Glasmalen und Glasätzen, Porzellan- und Fayencemalen, Ziselieren, Treiben und Emaillieren, Lederschneiden und Goldpressen, Kunststicken, Handweben, Knüpfarbeit, Batik und Schabloniertechnik errichtet. Ein Schreinerkurs der männlichen Abteilung wird an der gewerblichen Fortbildungsschule abgehalten.

Die männliche Abteilung besuchten 1907/08:

31 Musterzeichner für Bauschmuck, Möbel, Schmuckgeräte,
44 Musterzeichner für textilindustrielle Zweige,
20 Musterzeichner für graphische Künste und figurale Dekoration,
33 Dekorationsmaler,
5 Glasmaler und Emailmaler,
9 Keramiker (Gefäßmaler und Modelleure, Hafner),
40 Bildhauer (Stein- und Holzbildhauer, Stukkateure, Elfenbeinschnitzer, Modelleure),

8 Kunsttischler, Schreiner, Altarbauer, Tapezierer,
7 Ziseleure, Graveure, Gürtler,
20 Zeichenlehrer,
3 Kunstmaler.

Der weiblichen Abteilung gehörten an:
71 ohne ein bestimmtes Berufsziel; das sind etwa 40 % aller Schülerinnen. Die fachliche Ausbildung der 94 übrigen teilte sich folgendermaßen:
40 waren im Musterzeichnen für Textilindustrie und weibliche Handarbeit,
28 für dekoratives Zeichnen und Malen,
4 für illustratives Zeichnen mit Einschluß des Lithographierens,
4 für Kleinplastik,
18 für das Zeichenfach tätig.

Zur Unterstützung des selbständigen Schaffens wird den vorgeschrittenen Schülern zwar gestattet, sich an öffentlichen Wettbewerben kunstgewerblicher Natur zu beteiligen sowie bescheidene Aufträge im Sinne von Schulaufgaben auszuführen, dabei ist jedoch an eine wirkliche Konkurrenz mit dem Gewerbe nicht zu denken, da ein Unterbieten der marktgängigen Ware streng verboten ist.

Die schlesische Hausindustrie der Stickerei und Batikarbeit bezieht, wie mir versichert wurde, mit Vorliebe Entwürfe von Schülerinnen der weiblichen Abteilung.

Außerdem sind der Münchener Kunstgewerbeschule einzelne kunstgewerbliche Fachschulen in der Provinz angegliedert „behufs technischer Ueberwachung und Beratung des Unterrichtsbetriebes“ und „daß letztere durch regelmäßige Einsicht von der Zweckmäßigkeit der Lehrmethode sich überzeugt, jederzeit fördernd eingreifen und eine befruchtende Wechselwirkung zwischen beiden kunstgewerblichen Anstalten pflegen kann“. (Denkschrift über das technische Unterrichtswesen in Bayern, München 1903, S. 841.) Dieses Programm wurde bisher in der Weise durchgeführt, daß den einzelnen provinzialen Anstalten größtmöglichste Selbständigkeit bewahrt blieb und die Kunstgewerbeschule München nur eine beratende Stellung einnahm. Es soll nun in nicht zu ferner Zeit dahin eine Aenderung ein-

treten, daß die Provinzialschulen zu einer strafferen Zentralisation mit dem Zentralpunkte München herangezogen werden. Es sollen die Entwürfe der Münchener Schule zur werklichen Vollendung an die einzelnen Schulen der Provinz übergeben werden und damit eine notwendige Arbeitsteilung gefördert werden.

Wir glauben aussprechen zu dürfen, daß diese Maßregel ein Zugeständnis an die mangelhafte Einrichtung der Lehrwerkstätten der Münchener Kunstgewerbeschule bedeutet, welche die praktische Ausarbeitung der Entwürfe in ihnen verbietet. Welche Nachteile ein solches System mit sich bringen kann, zeigt folgende mir gemachte Schilderung:

Die Entwürfe für die Webschule in Münchberg entstammen fast alle der Kunstgewerbeschule München. Der Münchner Schüler liefert sie an die dortige Schule ab. In Münchberg werden nun die Entwürfe in die Praxis übersetzt und, wenn ihre Ausführung unrentabel erscheint, gelangen sie wieder nach München zurück. Der Münchner Entwerfer wird auf seine mangelhafte Rücksichtnahme auf die praktische Uebertragung seines Entwurfes aufmerksam gemacht, ändert ihn und schickt ihn wieder nach der Fachschule Münchberg. Auf diesem langwierigen Wege kommt endlich das Produkt zustande.

Fachschulen, welche in solcher Abhängigkeit von der Münchener Kunstgewerbeschule stehen, sind:

Seit 1884 die Distriktszeichen- und Schnitzschule Berchtesgaden (gegründet 1858), die Distriktszeichen- und Schnitzschule Partenkirchen (gegründet 1869), die Zeichen-, Modellier- und Schnitzschule Oberammergau (gegründet 1834), die königl. höhere Webschule in Münchberg (gegründet 1855) „wird von der Kunstgewerbeschule München, welche die Anstalt öfter zu visitieren hat, mit guten neuen Musterzeichnungen unterstützt“ (S. 865) der Denkschrift; die Fachschule für Stickerei in Enchenreuth (gegründet 1900: „. . . Da es sich nicht darum handelte, durch eine Fachschule an der Einführung einer Hausindustrie mitzuwirken, was bei der großen Konkurrenz auf diesem Gebiete sich kaum gelohnt hätte, sondern eine vorhandene, ziemlich verbreitete Hausindustrie zu unterstützen, so wurde dem Wunsche [nach Gründung einer Fachschule] stattgegeben“)

(S. 168). Die Spitzenklöppelschule in Stadlern (gegründet Ende 1901): „Zur Hebung der Hausindustrie in den Grenzgebieten der Oberpfalz gegen Oesterreich und Sachsen. . . . Ein Spitzenklöppelverein auf genossenschaftlicher Grundlage ist (dort) ins Leben getreten, welcher die Steigerung des geringen Arbeitsverdienstes durch Beseitigung des Zwischenhandels und Regelung des Rohmaterialienbezuges zur Aufgabe hat“ (S. 168).

Diese Ausschaltung des Zwischenhandels, welche überhaupt allgemein als eine besondere Aufgabe der Fachschulen angesehen wird, geschieht nach einer mir von einer Zeichenlehrerin in Enchenreuth gemachten Angabe auf folgende Weise: Die Lehrkraft berechnet den Preis des eingelieferten Produktes. Die Schule erbietet sich, das Produkt zu diesem Preise, welcher anfänglich regelmäßig höher ist, als der vom Verleger gebotene, abzunehmen. Infolgedessen wird dieser entweder veranlaßt, gleichfalls den höheren Preis zu bieten, oder falls dies nicht mehr rentabel erscheinen sollte, den Zwischenhandel aufzugeben. Zudem ist die Schule eine regelmäßigere Zahlerin als der Verleger. — Die Töpferschule in Landshut (gegründet 1873) ist seit 1888 der Aufsicht der Kunstgewerbeschule München unterstellt. — Die Korbflechterzeichenschulen in Lichtenfels (gegründet 1889) erhalten durch einen Zeichenlehrer, welcher an der Kunstgewerbeschule München vorgebildet ist, Zeichenunterricht, der sich über die Ortschaften Lichtenfels, Michelau, Schwürbitz, Marktzeuln, Redwitz und Marktgraitz erstreckt. Dieser Wanderunterricht hat sich indessen zu einer seßhaften Fachschule umgemodelt. Endlich steht auch noch die Fachschule für Glasindustrie in Zwiesel in der oben erwähnten Abhängigkeit von der Münchener Kunstgewerbeschule.

Um einen möglichsten Ausgleich zwischen der Trennung von Entwurf und Werk herbeizuführen, pflegen die Lehrkräfte der Fachschulen und der Kunstgewerbeschule jeweils einen längeren Zeitraum an der Kunstgewerbeschule bzw. an der Fachschule zuzubringen. Wie weit dieser Ausgleich herbeigeführt wird, entzieht sich unserer Beobachtung, daß er nicht eben sonderlich der Vollendung nahe kommt, wurde uns vielmals, auch von den Lehrern selbst versichert.

Eines jedenfalls ist als unverbrüchlich feststehend anerkannt worden: der Mangel an praktischer Ausbildung an der Maschine kann durch theoretische Unterweisungen an Modellen, wie es zurzeit in der Kunstgewerbeschule geschieht, niemals ersetzt werden. — Das haben die führenden Persönlichkeiten längst erkannt; es ist darum eine ständige Ausstellung aller zur Verwendung kommenden Maschinen in einem der Kunstgewerbeschule angegliederten Gebäude geplant. (Nur sind vorerst die Mittel dazu nicht genehmigt, Winter 1909). — Damit ist der schlagendste Beweis für die Erkenntnis gebracht, daß Theorie und Praxis in einer Lehrwerkstätte notwendig vereinigt werden muß, eine Erkenntnis, die so lange ein frommer Wunsch bleiben wird, bis die wirtschaftliche Notwendigkeit ihre sehr bestimmten Forderungen erheben wird.

Ein anderer Weg, um die Hilflosigkeit der nur Entwerfenden im Werke selbst zu unterbinden, ist in einigen Kunstgewerben an der Münchener Kunstgewerbeschule bereits beschritten worden: Die Aufnahme in die Architekturklasse (Innendekoration) kann nur erfolgen: Wenn der Schüler eine Baugewerkschule oder eine städtische Gewerbeschule mit Erfolg besucht hat oder ein Handwerk praktisch erlernt hat. Die Aufnahme in die Klasse der Dekorationsmaler erfolgt nur dann, wenn der Schüler mindestens 2 Jahre praktisch in einem Dekorationsmalergeschäft tätig war.

Damit ist ein Weg betreten, der als eine Lösung des Konfliktes: Entwurf einerseits — Werk anderseits genannt wird: An der Kunstgewerbeschule nur gelernte Arbeiter aufzunehmen. Inwieweit dies jedoch eine starke Benachteiligung gerade hervorragend talentierter Kräfte, die etwa von der Akademie zugewandert sind, oder sonstwie in kürzester Frist die Praxis zu erlernen imstande sind, bedeutet, läßt sich nur schwer entscheiden. Deutlich ist nur, daß die Lehrzeit einheitlich für alle Schüler gefordert werden müßte.

Die oben benannte Architekturklasse nimmt überdies eine gesonderte Stellung ein. Sie umfaßt kein einzelnes Gewerbe; in ihr ist die gesamte Raumdekoration und die gesamte Architektur enthalten. Sie besteht darum an den meisten Kunstgewerbeschulen gesondert von den übrigen Klassen. — Wäh-

rend außerdem hier in München die typischen Fachklassen an den gewerblichen Schulen gleichfalls vertreten sind, und zwar zum Teil mit viel besseren technischen Hilfsmitteln ausgestattet, kennt die Gewerbeschule keine Architekturklasse, für die sie, wie oben bemerkt, nur die technische Vorbildung zu geben hat.

Diese Ausnahmestellung der Architekturklasse rechtfertigt ein Ausnahmegesetz für sie. — Bei der Dekorationsmalerklasse wiederum ist die Notwendigkeit praktischer Vorbildung so deutlich, daß auch hier der gleiche Weg gerechtfertigt erscheint. Ob sich aber die genannte Forderung verallgemeinern ließe, müßte ein Versuch erst lehren.

c) Die Lehrwerkstätte

Es bleibt als letzter Punkt der Betrachtung: Die Organisation einer Fachschule — nach Möglichkeit den privaten Betrieben an- und eingegliedert — als Lehrwerkstätte.

Der Gedanke an diese Art von gewerblichen Erziehungsmöglichkeiten ist schon von Steinbeis in seinen „Gewerbeförderungsmaximen" getragen worden. In diesen empfiehlt er die Errichtung von Lehrwerkstätten mit Leitung und Ueberwachung der Arbeiterausbildung durch den Staat bzw. die Kommunen. Er erachtet eine allgemeine gesetzliche Einführung der Lehrwerkstätten als ebenso gerechtfertigt, als die der Elementarschulen. Auch Scheven und Karl Bücher empfehlen ihre Errichtung warm, entweder in Verbindung mit den gewerblichen Fachschulen oder als selbständige Institutionen. „Der Lehrwerkstätte gehört die Zukunft . . . Zur Lehrwerkstätte kann jedes bessere nicht zu umfangreiche gewerbliche Etablissement werden, dadurch, daß es mit Festhaltung des produktiven Zweckes die planmäßige und allseitige Ausbildung einer Anzahl von Lehrlingen zu seiner ausdrücklichen Aufgabe macht. In der Lehrwerkstatt ist es von vornherein möglich, durch stete Unterweisung mit und an der Arbeit selbst das höchste Maß von Handfertigkeit und körperlicher Gewandtheit zu erzielen, Sorgfalt und Exaktheit der Arbeit, Zweckmäßigkeit der Ausführung und Schönheit der Form dem Lehrling

zur zweiten Natur werden zu lassen; wo eine theoretische Unterweisung nötig ist, dieselbe im steten Zusammenhange mit der praktischen Anwendung zu erteilen, kurz allseitig tüchtige und selbständige Arbeiter zu erziehen, die in der Verwertung ihrer Kräfte sich nicht mit dem üblichen Minimum des Taglohnes zu begnügen brauchen, sondern einen ihrer Geschicklichkeit entsprechenden Lohn des Arbeitsertrages beanspruchen können.“ (Aus dem Gutachten Karl Büchers für den Verein für Sozialpolitik 1879.)

In Württemberg sind in der Tat staatlich subventionierte Lehrwerkstätten bei tüchtigen Meistern errichtet, die von Gewerbeinspektoren kontrolliert werden. Trotzdem besteht immer noch die Gefahr der Lehrlingsausbeutung nach wie vor, die selbst bei der besten Kontrolle und der ehrenhaftesten Gesinnung der Meister im allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang des Handwerks begründet liegt.

Es bleibt als letztes die Angliederung von Lehrwerkstätten an großindustrielle Betriebe. Das glänzendste Beispiel dieser Art zeigt die Organisation der gewerblichen Fachschule und Lehrwerkstätte an den Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst Dresden. Der Besuch der Schule nebst Lehrwerkstätte befreit von der Teilnahme am gesetzlichen Fortbildungsschulunterricht. Es können auch solche Arbeiter des Anstaltsbetriebes in sie aufgenommen werden, welche ihrer Fortbildungsschulpflicht bereits genügt haben, aber zu ihrer Weiterbildung die gewerbliche Fachschule nebst Lehrwerkstätte besuchen wollen. Der Unterricht für die in den Deutschen Werkstätten für Handwerkskunst beschäftigten Lehrlinge und Arbeiter ist unentgeltlich. Der Unterricht umfaßt: 1. Deutsch, 2. Rechnen, 3. Zeichnen und Modellieren, 4. Materialkunde, 5. Praktische Formenlehre auf gewerblicher Grundlage, 6. Fragen der Volkswirtschaft und der Gesetzeskunde. Im ersten Jahre zerfällt die Behandlung der Fragen der Volkswirtschaft in eine Erläuterung über die Entstehung der Volkswirtschaft, der Charakteristik der früheren Wirtschaftsstufen, der Grundzüge der heutigen Wirtschaft mit Besprechung konkreter Beispiele aus der Arbeitspraxis der Schüler und den Lebensumständen der Eltern. Im zweiten Jahre in einer Be-

handlung der Entwicklung des Gewerbes im Mittelalter und der Neuzeit und der Bildung der sozialen Klassen. Der Folgerungen für die Gegenwart; der sozialen Gesetzgebung des Deutschen Reiches. — Im dritten Jahre enthalten sie Auskünfte über die Fragen der Volkswirtschaft, der Gesetzes- und allgemeinen Lebenskunde: Die Einheit des Lebens und das Ziel der Kultur als Steigerung der menschlichen Lebens- und Schaffenskraft. Folgerungen für die Hygiene und Selbsterziehung des Menschen. (Der Einzelne. Die Familie. Die Klasse. Der Staat.) Die Stellung des Erwachsenen in der Volksgemeinschaft. Der Beruf. Das Staatsbürgertum in Rechten und Pflichten. Die kapitalistische Wirtschaft in ihren Grundzügen (Bank, Börse, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel). Erklärung der Grundbegriffe. — Die Gewerbegesetzgebung im Reich. Die Stellung des deutschen Volkes unter den Völkern.

Die Lehrwerkstättenpraxis für alle drei Jahrgänge umfaßt 1. Arbeiten nach Modell. Handfertigkeitskursus (4 Wochen); Werkzeug ist vollständig vorhanden. Es wird darauf gesehen, daß jeder sich mit der Zeit besondere Sachen selbst anschafft, wie Bildhauereisen und Reißzeug. 2. Arbeiten nach Wunsch, 3. Arbeiten auf Bestellung, 4. Furnierarbeit, 5. Arbeit mit Einlagen, 6. Arbeiten als Fertigmacher, 7. Arbeiten als Polierer, 8. Arbeiten im Maschinensaal, 9. Zuschneiden, 10. Zeichenstube, 11. Anstreichen und Lackieren, 12. Gesellenarbeit, 13. Kontorarbeit, 14. Holzschnitzerei, 15. Tapezierarbeit, 16. Kalkulieren, 17. Praxis in der Verkaufsstelle, 18. Hobelbankarbeit, bis zur Beendigung der Lehrzeit, 19. nach Ablauf der 3jährigen Lehrzeit Anfertigung eines Gesellenstückes.

Zu diesem Programm der Lehrwerkstätten liegen verschiedene Gutachten bedeutender Künstler, Kunstgewerbler und mit dem Wirtschaftsleben vertrauter Personen vor. So z. B. von Professor Theodor Fischer, München; Professor Richard Riemerschmied, München-Pasing; Professor Fritz Schumacher, Dresden; Geheimrat Dr.-Ing. Hermann Muthesius, Berlin; Theodor Leipart, Verbandsvorsitzender des deutschen Holzarbeiterverbandes, Stuttgart; Ernst Deinhardt, Redakteur der Holzarbeiterzeitung und des Fachblattes für Holzarbeiter; Friedrich Naumann, Schöneberg-Berlin. Diese Gutachten alle stellen sich ungemein günstig

zu dem Programm der Lehrwerkstätten. Trotzdem wird man sich dem Urteil Friedrich Naumanns anschließen müssen, das in einer Skepsis über die Verallgemeinerung dieser Einrichtung in der gesamten Großindustrie gipfelt. Dazu fehlt das nötige Interesse, die nötige wirtschaftliche Kraft, die eben nur sehr große, ausgedehnte, blühende Betriebe haben können.

Es werden sich also die Schulen in ihrer allgemeinen, teils technischen, teils künstlerischen Ausbildung erhalten müssen. Dagegen wird der eigentliche Fachunterricht am besten und notwendig den Lehrwerkstätten der Großbetriebe zugewiesen werden.

In München bestehen die von Hermann Obrist gegründeten und von Wilhelm von Debschitz geleiteten, privaten Lehr- und Versuchsateliers, die jetzt unter der ausschließlichen Führung von W. von Debschitz und H. Lochner stehen. Sie sind nicht nur Schule, sondern zugleich auch Ateliers und Werkstätten für angewandte Kunst, um die sich ein ständiger, künstlerischer Mitarbeiterkreis gruppiert hat. Ob aber der hier beschrittene Weg der richtige ist, wird stark angezweifelt. Die Schule Debschitz' pflegt nämlich nicht von vornherein handwerksmäßige Entwicklung, die von Anfang an im Material arbeitet, vielmehr unterliegen die Schüler zunächst einer mehr entwerfenden dekorativen Zucht. —

Jedenfalls würde bei solchen Lehrwerkstätten der Opfersinn der Fabrikanten, der ja bei Errichtung einer solchen Organisation in hohem Maße zu berücksichtigen ist, nicht zu stark angegriffen werden. Er bezahlt die Arbeitszeit der Lehrlinge wie andere auch. Dafür steht ihm das Verkaufsrecht der gefertigten Gegenstände zu, wenn sie in seinen Besitz übergehen. Auch die öffentliche Meinung wird dazu ihre Zustimmung geben, mit der gleichen Lebhaftigkeit, mit der sie jedem Verkaufsrecht von öffentlichen Instituten mißgünstig gegenübersteht.

Endlich wird eine solche Tätigkeit in den Lehrwerkstätten auch junge Leute der gebildeten Stände, welche Standesrücksicht oft von werktauglicher Arbeit fernhält, veranlassen, in solche Werkstätten einzutreten, in denen vielseitige Anregung und Gelegenheit zu eigener Tätigkeit geboten wird. Es kann

ferner nach § 896 der Heerordnung jemand die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erlangen, wenn er eine handwerklich hervorragende Leistung aufweist und daneben die Kenntnisse besitzt, die er beim Verlassen der Volksschule haben soll. Auch diese Aussicht, deren Verwirklichung in Lehrwerkstätten sehr viel mehr nahegerückt ist, wird bessere Kreise veranlassen, ihre Kinder dem Handwerk zuzuführen und damit die soziale Achtung vor werktätiger Arbeit wieder erwachen lassen. —

Auch der deutsche Werkbund dokumentiert seine Absicht, für die kommende Generation praktische Erziehungsarbeit zu leisten, dadurch, daß er auf seiner ersten geschlossenen Versammlung in München im Juli 1908 die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses einer eingehenden Behandlung unterstellte. Auch er erblickt in der Erziehung durch den Großbetrieb eine der dringendsten und notwendigsten Aufgaben. Er will möglichst viele seiner Mitglieder zur Einrichtung von Lehrwerkstätten veranlassen. Als geeignetste Vermittlungsstelle zwischen Staat und Gewerbe sieht er die Handelskammern an, deren Mitwirkung zugleich die notwendige Dezentralisation des Erziehungswesens gewährleisten. Als weitere Aufgabe stellt er sich die Lehrlingsvermittlung, in der er gleichfalls Staats- und Kommunenhilfe in Anspruch nehmen läßt, während er sonst die erzieherische Tätigkeit vollkommen dem Gewerbe zugewiesen wissen will.

Schluß

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtungen. Mit Deutlichkeit hat sich uns dabei überzeugend das eine aufgedrängt:

„Der überwiegendste Teil aller menschlichen Bestrebungen ist mit Vorbereitungen und Ausführungsarbeiten für Dinge beschäftigt, welche nicht zur Erhaltung, sondern zur Verschönerung des Lebens dienen“ (Dorn, Der wirtschaftliche Wert des Geschmackes).

Damit aber fängt der Ausgleich an zwischen Angebot und Nachfrage in der kunstgewerblichen Produktion, der Ausgleich, der lange genug auf sich warten ließ.

Anhang

Tabelle I

Gewerbestatistik für das Reich im ganzen nach der Gewerbezählung vom 12. Juni 1907

Gewerbegruppen	1 Gewerbebetriebe überhaupt	2 Davon sind Hauptbetriebe	3 Von diesen Hauptbetrieben sind: Alleinbetriebe	4 Von diesen Hauptbetrieben sind: Betriebe mit mehreren Person. oder mit Motoren	5 Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten (einschließlich Betriebsleiter) am 12. Juni 1907: männlich	6 weiblich	7 zusammen
Künstlerische Gewerbe überhaupt . . .	12 605	11 999	8 723	3 276	27 056	3 122	30 178
Gewerbearten:							
a) Maler und Bildhauer (Künstler) . . .	7 879	7 558	6 581	977	10 026	1 273	11 299
1. Maler (Künstler)	6 138	5 890	5 520	370	6 387	1 218	7 605
2. Bildhauer (Künstler)	1 741	1 668	1 061	607	3 639	55	3 694
b) Graveure, Steinschneider usw. . . .	2 459	2 306	1 078	1 228	9 224	475	9 699
c) Musterzeichner, Kalligraphen . . .	1 251	1 184	593	591	3 766	507	4 273
d) Sonstige künstlerische Gewerbe . . .	1 016	951	471	480	4 040	867	4 907

Gewerbestatistik für das Reich im ganzen nach der Gewerbezählung vom 14. Juni 1895

a) Maler und Bildhauer (Künstler) . . .	6 055	5 714	5 409	305	6 180	822	7 002
1. Maler (Künstler)							
2. Bildhauer (Künstler)							
b) Graveure, Steinschneider usw. . . .	2 421	2 269	1 294	975	6 993	107	7 160
c) Musterzeichner, Kalligraphen . . .	948	846	524	322	2 496	391	2 887
d) Sonstige künstlerische Gewerbe . . .	763	682	395	287	2 475	355	2 810

Fortsetzung von Tabelle I

1907: Zunahme gegen 1895

Gewerbegruppen	1 Gewerbebetriebe überhaupt	2 Davon sind Hauptbetriebe	3 Von diesen Hauptbetrieben sind: Alleinbetriebe	4 Von diesen Hauptbetrieben sind: Betriebe mit mehreren Person. oder mit Motoren	5 Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten (einschließlich Betriebsleiter) am 12. Juni 1907: männlich	6 weiblich	7 zusammen
a) Maler und Bildhauer	1 824	1 844	1 172	672	3 846	451	4 297
b) Graveure usw.	38	37	— 216	253	2 231	368	2 539
c) Musterzeichner usw.	303	338	69	269	1 270	116	1 386
d) Sonstige künstlerische Berufe	253	269	76	193	1 565	512	2 097

1097: Zunahme in Prozent gegen 1895

a) Maler und Bildhauer	30,1	32	21,7	220	62,2	55	61,3
b) Graveure usw.	1,5	1,6	— 16	26	32	184,5	35,4
c) Musterzeichner usw.	32	39	13	83	51	30	48
d) Sonstige künstlerische Berufe	25	40	20	70	63	150	74,5
Zusammen künstlerische Gewerbe überhaupt	22,15	28,1	9,7	99,75	52,05	104,9	54,8

Tabelle II

Gewerbestatistik für München vom 14. Juni 1895

Gewerbearten	Gewerbebetriebe überhaupt	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Gewerbtätige Personen	Zahl der Hauptbetriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit ... Personen					
					Alleinbetriebe	Andere Betriebe	2—5		6—10	
							Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
a) Maler und Bildhauer	1199	1183	16	1221	1176	—	5	18	1	58
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	63	60	3	145	30	—	28	81	1	6
c) Musterzeichner, Kalligraphen . .	33	18	15	25	14	—	4	11	—	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe . .	80	69	11	466	34	1	20	64	7	55

Gewerbearten	Zahl der Hauptbetriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit ... Personen							
	11—20		21—50		51—200		201 und mehr	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
a) Maler und Bildhauer	1	19	—	—	—	—	—	—
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	—	—	1	28	—	—	—	—
c) Musterzeichner, Kalligraphen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe . .	3	47	3	85	1	180	—	—

Tabelle III

Gewerbestatistik für München vom 12. Juni 1907

Gewerbearten	Gewerbebetriebe			Zahl der Hauptbetriebe in der Größenklasse der Betriebe mit ... Personen							
	überhaupt	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Alleinbetriebe	bis 3	4 und 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 200	201 bis 1000	mehr als 1000
a) Maler und Bildhauer	1746	1742	4	1710	21	8	—	3	—	—	—
1. Maler	1520	1518	2	1504	11	3	—	—	—	—	—
2. Bildhauer	226	224	2	206	10	5	—	3	—	—	—
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	68	66	2	33	24	4	2	3	—	—	—
c) Musterzeichner, Kalligraphen	20	20	—	17	2	—	—	1	—	—	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	104	104	—	39	28	12	11	8	6	—	—

Gewerbearten	Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten (einschließlich Betriebsleiter) am 12. Juni 1907				
	überhaupt	weiblich	verheiratete Arbeiterinnen	Arbeiter unter 16 Jahr.	Höchstzahl der beschäft. Person.
a) Maler und Bildhauer	1835	231	4	5	1838
1. Maler	1542	224	3	1	1545
2. Bildhauer	293	7	1	4	293
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	179	4	1	14	181
c) Musterzeichner, Kalligraphen	52	18	—	1	52
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	883	75	5	83	908

Tabelle IV

Prozentuale Zunahme der nach Größenklassen geordneten künstlerischen Gewerbebetriebe in München im Jahre 1907, verglichen mit dem Jahre 1895

1. Stand vom 14. Juni 1895:

Gewerbearten	Gewerbebetr. überhaupt	Alleinbetriebe	2—5 Personen	6—10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen
a) Maler und Bildhauer	1199	1176	5	1	1 Bildh.	—
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	63	30	28	1	1	—
c) Musterzeichner, Kalligraphen .	33	14	4	—	—	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	80	34	20	7	6	1

2. Stand vom 12. Juni 1907:

Gewerbearten	Gewerbebetr. überhaupt	Alleinbetriebe	2—5 Personen	6—10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen
a) Maler und Bildhauer	1746	1710	29	—	3 Bildh.	—
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	68	33	28	2	3	—
c) Musterzeichner, Kalligraphen .	20	17	2	—	1	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	104	39	40	11	8	6

3. Zunahme in Prozent im Jahre 1907:

Gewerbearten	Gewerbebetr. überhaupt	Alleinbetriebe	2—5 Personen	6—10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen
a) Maler und Bildhauer	45,7	45,4	480	— 100	200	—
b) Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	8	10	—	100	200	—
c) Musterzeichner, Kalligraphen .	— 65	21,5	— 100	—	100	—
d) Sonstige künstlerische Gewerbe	30	16,4	100	71,4	33,3	600
Zusammen an künstl. Gew. überhaupt	4.68	23,32	120	17,8	133,32	150

Erläuterungen zu Tabelle I

Unter künstlerischem Gewerbe gemäß der Gewerbestatistik von 1895 sind verstanden:

I. Maler und Bildhauer.
II. Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure.
III. Musterzeichner, Kalligraphen.
IV. Sonstige künstlerische Berufe (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellungen).

Die erste Klasse scheidet sich in 31 verschiedene Berufsarten. Die zweite Klasse in 47, die dritte Klasse in 22 und die vierte Klasse in 17.

Die Berufsstatistik vom 12. Juni 1907 spezialisiert die künstlerischen Gewerbe weit mehr. Sie kennt folgende Berufsarten:

In der I. Klasse: 33 (neu hinzugetreten seit 1895 sind: Figurenmaler und Sezessionsmaler).
„ „ II. „ 52 (neu hinzugetreten sind: Bildhauer [Modelleure], Bossierer [Wachs-], Estamporierer, Formenschneider, Releveure).
„ „ III. „ 29 (neu hinzugetreten sind: Flachschriftanfertiger, Musterzeichnereiinhaber, Pantographist, Patroneur [Musterzeichnerei], Plakatmaler, Vervielfältigungsanstalt technischer Zeitungen, Levierer [in Kartenschlägerei oder Musterzeichnerei]).
„ „ IV. „ 25 (neu hinzugetreten sind: Ateliers für Kunstgewerbe, Brandmaler, Figuren [Fabrikation], Marketeure [Wachsbilder], Patineure, Reparaturwerkstätte für plastische Bildwerke, Tätowierer. Ferner sind Emaillierer und Emailmaler in zwei verschiedene Berufsarten getrennt worden).

Bemerkenswert erscheint, daß alle Berufsvermehrung mit Ausnahme der Vervielfältigungsanstalt technischer Zeitungen, der Reparaturwerkstätten für plastische Bildwerke und der Tätowierer, auf Rechnung der sich ausdehnenden Berufsspezialisierung im Kunstgewerbe zu setzen ist. Denn auch die neu entstandenen Figurenmaler und Plakatmaler stehen ohne Zweifel im Dienste des Kunstgewerbes.

Diese Erscheinung wird durch die Statistik ziffermäßig belegt. — Eine Berechnung hat ergeben, daß die Zahl der im künstlerischen Gewerbe Beschäftigten sich von 1895—1907 um 54,8 % vermehrt hat, während die Zahl der überhaupt im Gewerbe Beschäftigten nur um 41% gestiegen ist, die Zahl der in Industrie, Bergbau und Baugewerbe (wozu die deutsche Reichsstatistik die künstlerischen Berufe zählt) Beschäftigten sogar nur um 37 %.

Wenn wir nun zusehen, wie sich diese Vermehrungsquote auf die einzelnen der vier Gewerbearten, welche in der Gewerbegruppe: Künstlerische Gewerbe zusammengefaßt sind, verteilen, so sehen wir, daß weitaus die größte Prozentzahl der Abteilung b: Sonstige künstlerische Gewerbe (unter die kunstgewerbliche Ateliers, kunstgewerbliche Werkstätten rechnen), zuzurechnen ist, nämlich 74,5 %. Auffallend ist hierbei das starke Anwachsen des weiblichen Elementes, das in dieser Gewerbeart Beschäftigung findet; es hat um 150 % zugenommen. In der Abteilung b beträgt das Anwachsen sogar 184,5 %, während es sich im Gesamtgewerbe auf 104,9 % errechnet (Abteilung b: Steinschneider, Graveure, Ziseleure, Modelleure).

Die nächst größte Zunahme zeigt die Gewerbeart der Künstler und Bildhauer mit 61,3 %. Daß auch hier die weitaus größte Zahl auf Rechnung kunstgewerblicher Betätigung zu setzen ist, geht aus der ungewöhnlich hohen Prozentzahl (220 %) hervor, mit der sich die Betriebe (der Künstler und Bildhauer) mit mehreren Personen oder mit Motoren vermehrt haben, als welche hauptsächlich kunstgewerbliche Betriebe in Betracht kommen.

Korrespondierende Ziffern zu den oben gegebenen liefert die Tabelle in der Spalte 1, indem sie zeigt, daß, während die Zahl der im künstlerischen Gewerbe überhaupt Beschäftigten sich nur um 27,45 % vermehrt hat, die Zahl der Betriebe, welche als sonstige künstlerische Berufe sowie als Künstler und Bildhauer bezeichnet sind, um 46,2 bzw. 30,10 % gewachsen ist.

Den Tabellen II, III und IV glauben wir nichts hinzufügen zu müssen. Die Zahlen, namentlich der Tabelle IV, sprechen für sich selbst. Auch lassen sich bei den immerhin kleinen in Betracht kommenden Ziffern nur ungewisse Schlüsse mit Vorsicht ziehen. Eine zufällige Vermehrung oder Verminderung kann hierbei von ausschlaggebender Bedeutung sein. Wir haben diese Zahlen nur der Vollständigkeit halber angezogen.

Anmerkung II

vom	Gesamte Erhebung			
	Zahl der Beteiligten		Insgesamt waren arbeitslos	Bei den Bildhauern waren arbeitslos
	Berufs-Vereine	Personen	Prozent	Prozent
30. Juni 1903	41	213 962	3,2	8,9
30. September „	45	414 855	2,3	7,6
31. Dezember „	46	429 318	2,6	15,4
31. März 1904	48	446 312	2,0	8,3
30. Juni „	48	547 525	2,1	6,3
30. September „	50	589 928	1,8	7,4
31. Dezember „	51	641 653	2,4	16,1
31. März 1905	59	782 029	1,6	9,0
30. Juni „	59	845 214	1,5	8,7
30. September „	60	957 073	1,4	10,4
31. Dezember „	62	1 082 524	1,8	12,6
31. März 1906	64	1 221 760	1,1	10,0
30. Juni „	64	1 271 413	1,2	6,8
29. September „	64	1 366 000	1,0	7,7
29. Dezember „	62	1 377 235	1,6	15,4
30. März 1907	61	1 313 623	1,3	11,9
29. Juni „	58	1 434 625	1,4	10,0
28. September „	59	1 325 473	1,4	10,2
28. Dezember „	60	1 440 627	2,7	18,8
28. März 1908	56	1 297 953	2,5	14,2
27. Juni „	56	1 269 340	2,9	14,1
26. September „	49	1 272 549	2,7	13,1
26. Dezember „	47	1 261 315	4,4	24,9
27. März 1909	50	1 302 706	3,5	16,2
26. Juni „	50	1 321 109	2,8	13,4
25. September „	51	1 387 019	2,1	9,6

Anmerkung III

Die Unkenntnis der Künstler bezüglich der einschlägigen Rechtsvorschriften abzuhelfen, sie mit dem geltenden Recht vertraut zu machen, soll eine von Dr. Drathen, Verlag E. A. Seemann, Leipzig, vor wenigen Wochen (Juni 1910) erschienene Schrift: „Der Rechtsschutz des bildenden Künstlers", dienen, die in leicht faßlicher, verständlicher Form die interessanten Probleme den Künstlern nahe bringen will.

Anmerkung IV

Kunstgewerbe und Gewerbeverein

Ueber den Umsatz der Verkaufshalle des Bayerischen Kunstgewerbevereins gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Sie läßt erkennen, daß trotz des sehr großen Aufschwungs der letzten Jahre der Umsatz gegenüber den achtziger Jahren nicht gestiegen ist, was wohl auf die Errichtung von eigenen Verkaufsstellen von seiten der Kunstindustrie zurückzuführen ist.

Es wurden ausgestellt	1880	1881	1882
Gegenstände	22 082	14 146	13 718
Wert derselben	472 000 M.	422 000 M.	357 804 M.
Verkauft wurden	6 970	8 300	8 935
Wert derselben	105 982 M.	117 582 M.	110 654 M.

Es wurden ausgestellt	1883	1884	1885
Gegenstände	14 979	10 940	13 945
Wert derselben	390 175 M.	387 441 M.	165 970 M.
Verkauft wurden	8 970	9 356	8 727
Wert derselben	144 727 M.	159 472 M.	121 867 M.

Es wurden ausgestellt	1907	1908	1909
Gegenstände	13 314	14 992	13 953
Wert derselben . . .	453 654 M.	433 473 M.	486 612 M.
Verkauft wurden	7 591	7 730	7 509
Wert derselben	160 208 M.	160 275 M.	173 231 M.

Um einen Ueberblick zu geben über die Entwicklung der Gewerbehalle des allgemeinen Gewerbevereins München lassen wir die Umsatzziffern der letzten 10 Jahre folgen. Der Warenverkauf in der Gewerbehalle betrug

im Jahre	1900	. . . . .	M. 208 834.—
„ „	1901	. . . . .	„ 207 270.—
„ „	1902	. . . . .	„ 201 142.—
„ „	1903	. . . . .	„ 182 046.—
„ „	1904	. . . . .	„ 175 076.—
„ „	1905	. . . . .	„ 153 502.—
„ „	1906	. . . . .	„ 145 276.—
„ „	1907	. . . . .	„ 280 356.—
„ „	1908	. . . . .	„ 336 542.—
„ „	1909	. . . . .	„ 420 421.—

Benützte Literatur

D. F. Naumann, Die Kunst im Zeitalter der Maschine. Berlin (Hilfe) 1904.

—, Deutsche Gewerbekunst, eine Arbeit über die Organisation des Deutschen Werkbundes. Berlin (Hilfe) 1908.

—, Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebes. Berlin (Hilfe) 1906.

—, Der Geist im Hausgestühl, Ausstattungsbriefe (ohne Datum).

R. M. Mayer, Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900.

Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Münchener Kunstgewerbevereins 1876.

Bericht über den zweiten Kongreß deutscher Kunstgewerbevereine vom 2.—6. September 1883. München 1883.

W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902.

Gottfried Semper, Wissenschaft, Industrie und Kunst. Braunschweig 1852.

Muthesius, Die Anfänge der modernen Innenkunst. Neue Rundschau 1905, S. 1050.

—, Der kunstgewerbliche Dilettantismus in England. Berlin 1900.

—, Zeichenunterricht in den Londoner Volksschulen. Gotha 1900.

J. v. Falke, Aesthetik des Kunstgewerbes.

Wäntig, Wirtschaft und Kunst. Jena 1909.

Vischer, Mode und Zynismus. Stuttgart 1879.

Franz Pecht, Aus dem Münchener Glaspalast. Stuttgart 1876.

J. A. Lux, Das neue Kunstgewerbe in Deutschland. Leipzig 1908.

Rolf Dorn, Der wirtschaftliche Wert des Geschmackes.

Reuleaux, Briefe aus Philadelphia. Braunschweig 1876.

W. Sombart, Kunstgewerbe und Kultur. Berlin 1908.

Georg v. Mayer, Kunstgewerbe und Zollpolitik. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Juli 1901.

Sinzheimer, Ueber die Grenzen der Weiterentwicklung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. Münchener volkswirtschaftliche Studien, 3. Stück. Stuttgart 1893.

Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Bayerischen Kunstgewerbevereins 1905.

Verhandlungen des Deutschen Werkbundes auf seiner Tagung zu München im Juli 1908.

Denkschrift über die Ausstellung München 1908.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern 1908.

Jahresbericht der Handwerkskammer für Oberbayern für das Jahr 1908.

Stenographischer Bericht über den dritten Kongreß deutscher Kunstgewerbetreibender in Berlin am 21. und 22. Juni 1909.

F. C. Huber, Das Submissionswesen. Tübingen 1885.

Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart. Leipzig 1871—1872.

Fr. Thurneyßen, Das Münchener Schreinergewerbe. Stuttgart 1893.

Denkschrift über das technische Unterrichtswesen in Bayern. München 1903.

Denkschrift über die Gewerbeförderung in Bayern. München 1910.

Bericht über die städtischen Volks- und Mittelschulen Münchens für das Geschäftsjahr 1907, erstattet von Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner.

Bericht über die Versammlung von Künstlern, Kunstindustriellen und Freunden des Kunstgewerbes aus Anlaß der Jubelfeier des Münchener Kunstgewerbevereins am 25., 26., 27. September 1876.

2. und 3. Jahresbericht der männlichen Fortbildungs- und Gewerbeschulen Münchens für das Jahr 1908/09, erstattet von Schulrat Dr. Kerschensteiner.

Kerschensteiner, Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Erfurt 1901.

Scheven, Die Lehrwerkstätte. Tübingen 1894.

Steinbeis, Gewerbeförderungsmaxime. Stuttgart 1853.

Rauch, Das gewerbliche Lehrlingswesen in München. Münchener Inaugural-Dissertation. München 1909.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik.

An Zeitschriften wurden hauptsächlich benützt:

Die dekorative Kunst.

Der Kunstwart.

Kunst und Handwerk, Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins, München.